



## Militärprozesse gegen Abgeordnete des österreichischen Parlaments im Ersten Weltkrieg

HANS HAUTMANN

Friedrich Adler, der führende Mann der innerparteilichen Linksoption gegen die Burgfriedenspolitik der österreichischen Sozialdemokratie, schrieb 1915 über den Staat, in dem er lebte: „*Restlos ist die Verfassung vernichtet, die Meinungsfreiheit beseitigt, unbeschränkt sind die Henker an der Arbeit.* Mit Schaudern wird einst die zivilisierte Welt erfahren, wie sich die Justiz in Österreich nicht nur schamlos zur *Kriegsmaschine im Hinterland* erniedrigt hat, sondern zur Dirne einer jeden *politischen* Reaktion geworden ist.“<sup>1</sup>

Friedrich Adler hatte also Kenntnis von den schweren Humanitätsverbrechen, die das k.u.k. Militär an Angehörigen der „politisch unverlässlichen“ Völkerschaften beging. Dieses düstere Kapitel der österreichischen Weltkriegsgegenwart ist vom Autor schon mehrfach behandelt worden.<sup>2</sup> Die folgenden Ausführungen widmen sich einem weiteren Segment der Kriegsjustiz, das in der Fülle der Literatur, die bisher anlässlich des 100. Jahrestages des Kriegsbeginns auf den Markt geworfen wurde, entweder gänzlich ausgeblendet geblieben ist oder nur nebenbei eine flüchtige Erwähnung fand: die Militärgerichtsverfahren, die gegen Reichsratsabgeordnete stattfanden.<sup>3</sup>

### Die Aufhebung der Immunität

Reichsratsabgeordnete der österreichischen Reichshälfte (Cisleithaniens) wurden im Ersten Weltkrieg nicht deswegen verfolgt und abgeurteilt, weil sie Banknoten gefälscht hatten, sondern weil man sie beschuldigte, eine politische Straftat verübt zu haben. Gerade hier und in der Hauptsache darauf zugeschnitten galt jedoch im Habsburgerreich wie auch anderswo das Prinzip der Immunität.

Die Abgeordnetenimmunität war im Gesetz vom 21. Dezember 1867, „wodurch das Grundgesetz über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 abgeändert wird“, im Paragraph 16 festgeschrieben.<sup>4</sup> Danach konnten die Mitglie-

der des Reichsrats wegen der „in Ausübung ihres Berufes geschehenen Abstimmungen niemals, wegen der in diesem Berufe gemachten Äußerungen aber nur von dem Hause, dem sie angehören, zur Verantwortung gezogen werden.“ Kein Mitglied des Reichsrats durfte während der Dauer der Session wegen einer strafbaren Handlung – ausgenommen den Fall der Ergreifung auf frischer Tat – ohne Zustimmung des Hauses verhaftet oder gerichtlich verfolgt werden. Selbst im Falle der Ergreifung auf frischer Tat musste das Gericht dem Präsidenten des Hauses unverzüglich die Verhaftung bekannt geben, und wenn es das Haus verlangte, musste die Verhaftung aufgehoben oder die Verfolgung für die ganze Sitzungsperiode aufgeschoben werden.<sup>5</sup>

Der Terminus „Dauer der Session“ war so zu verstehen, dass jede Session des Reichsrats mit dem Zusammenritt beider Häuser nach vorheriger kaiserlicher Einberufung begann und bis zur Schließung der Session oder bis zur Auflösung des Abgeordnetenhauses oder bis zum Ablauf der Wahlperiode des Abgeordnetenhauses reichte. Eine zeitweilige Unterbrechung der Sitzungen ebenso wie die über kaiserlichen Auftrag erfolgte Vertagung des Reichsrats konnte hingegen die Beendigung der Sessionsdauer nicht herbeiführen.<sup>6</sup>

Dass Abgeordnete mit der Auflösung des Parlaments und der Ausschreibung von Neuwahlen ihren Status als Mandatäre verlieren, ihre Immunität einbüßen und strafrechtlich wieder zu normalen Staatsbürgern werden, versteht sich von selbst. Der Haken bei der Sache war, dass die Verfassung Cisleithaniens daneben noch die Anwendung einer seltsamen Zwitterform zuließ, die man als „Schließung“ der Session definierte. Die „Schließung“ der Sitzungsperiode, deren Anordnung in die alleinige Kompetenz des Kaisers fiel, zog eine *Unterbrechung der Kontinuität* der Reichsratsgeschäfte nach sich, und zwar dergestalt, dass alle

in der geschlossenen Session nicht zum Abschluss gebrachten Vorhaben in der neuen Session wieder von neuem angefangen werden mussten. Die Funktion des Präsidenten und der Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses bei der Führung der laufenden Geschäfte sowie zum Zweck der Vorbereitung der nächsten Session bis zum Wiederzusammenritt des Reichsrates *dauerte jedoch fort*, und mit kaiserlicher Genehmigung konnte jedes der beiden Häuser des Reichsrates beschließen, dass die zur Vorberatung umfangreicher Gesetzentwürfe gewählten Ausschüsse auch nach der Schließung der Session in Tätigkeit blieben.<sup>7</sup>

Das heißt: Da das Parlament nicht aufgelöst war, keine Neuwahlen ausgeschrieben waren und es dem Kaiser ja schon nach wenigen Wochen wieder einfallen konnte, die Volksvertretung neuerlich einzuberufen, blieben die Reichsratsabgeordneten auch während der Dauer der Schließung der Session klarerweise Reichsratsabgeordnete, vom Volk gewählte Mandatäre. Eines jedoch verloren sie, sobald der Kaiser die Schließung verkündet hatte: ihre Immunität. Sie konnten nun wegen strafbarer Handlungen, die sie *nach* dem Schließungstichtag begingen, auch ohne Zustimmung des Hauses verhaftet und gerichtlich verfolgt werden.

Zum letzten Mal vor dem Weltkrieg war in der österreichischen Reichshälfte das Abgeordnetenhaus im Jahr 1911 gewählt worden. Da seine Legislaturperiode sich auf sechs Jahre belief, hätten spätestens 1917 Neuwahlen stattfinden müssen. Dazu kam es nicht mehr. Am 25. Juli 1914 wurde aufgrund kaiserlicher Ermächtigung die Session des Reichsrates (des Abgeordnetenhauses ebenso wie die des Herrenhauses) für geschlossen erklärt, womit die oben beschriebenen Wirkungen mit der Konsequenz, freie Hand für die Verhaftung und Einleitung politischer Prozesse gegen Abgeordnete zu bekommen, eintraten.



Das Militärtribunal des Prozesses gegen Karel Kramář und Alois Rašín.

### Die Machterweiterung der Militärjustiz

Österreichische Staatsbürger wie auch der parlamentarischen Immunität entblößte Staatsbürger waren bei politischen Verbrechen und Delikten der Schwerekriminalität üblicherweise vor Geschworenengerichte zu stellen. Diese Normalität gab es aber mit Kriegsbeginn nicht mehr. Am 31. Juli 1914 wurde im Wege einer kaiserlichen § 14-Verordnung dem Militär die Gerichtsbarkeit über *alle* Zivilpersonen in der *gesamten* österreichischen Reichshälfte bei folgenden strafbaren Handlungen übertragen: Hochverrat, Majestätsbeleidigung, Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses, Störung der öffentlichen Ruhe, Aufstand, Aufruhr, boshafte Beschädigung an Eisenbahnen und Staatstelegraphen, weiters bei gefährlicher Drohung gegen obrigkeitliche Personen in Amtssachen, bei Mord, Totschlag, schwerer körperlicher Beschädigung und Raub, wenn diese Delikte an Militärpersonen begangen wurden, sowie bei anderen Fällen öffentlicher Gewalttätigkeit und Brandlegung an militärrärischem Eigentum. Die Militärgerichte hatten zwar das allgemeine Strafgesetz anzuwenden, das Verfahren richtete sich aber nach der Militärstrafprozessordnung.<sup>8</sup>

Ebenfalls am 31. Juli 1914 erfolgte die Einstellung der Wirksamkeit der Geschworenengerichte in bestimmten Kronländern, die am 29. August 1914 auf das gesamte Territorium der österreichischen Reichshälfte ausgedehnt wurde.<sup>9</sup> Diese Aufhebung, die eine der Voraussetzungen für die angestrebte Übertragung aller nur irgendwie politischen Delikte von der zivilen an die militärische Gerichtsbarkeit bildete, wurde 1915 und 1916 mittels § 14-Verordnung um jeweils ein Jahr verlängert, was

nichts anderes als ein eklatanter, offener Rechtsbruch war. Zur Abstrafung gewöhnlicher schwerkrimineller Verbrechen amtierten fortan Ausnahmegerichte, Kollegien von sechs Richtern.

Die genannten Maßnahmen markierten Hand in Hand mit der Beseitigung des Parlaments und der Suspendierung der wichtigsten staatsbürgerlichen Rechte und Freiheiten den Eintritt einer neuen Qualität der Herrschaftsausübung in Österreich: den Beginn der Ära der Kriegsdiktatur, die bis zum Frühjahr 1917 anhielt und danach in abgeschwächten Formen bis zum letzten Tag der Monarchie fortexistierte.

### Kramář und Rašín

Der Hochverratsprozess gegen Kramář und Rašín war der bedeutendste politische Prozess vor einem Militärgericht während des Krieges. In der historischen Literatur schon mehrmals dargestellt, können wir uns an dieser Stelle damit begnügen, die wichtigsten Fakten zu rekapitulieren und durch einige neue, bisher unbekannt Facetten zu ergänzen.

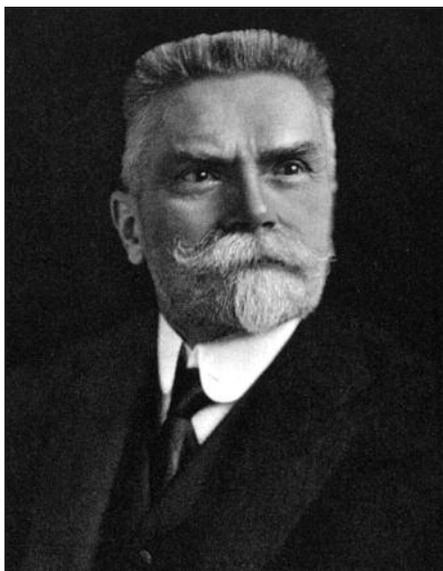
Dr. Karel Kramář (1860–1937), von Beruf „Fabrikant“ und Herausgeber des in Böhmen weit verbreiteten Blatts *Národní Listy*, war seit 1891 Reichsratsabgeordneter der Jungtschechischen Partei; sein Mitangeklagter Dr. Alois Rašín (1867–1923), von Beruf Rechtsanwalt in Prag, jungtschechischer Reichsratsabgeordneter seit 1911.<sup>10</sup> Im Unterschied zu Kramář war Rašín bereits vorbestraft. Im so genannten „Omladina-Prozess“ des Jahres 1894 hatte man ihn zu zwei Jahren Kerker verurteilt. Damals verlor Rašín zum ersten Mal die Doktorwürde, erlangte sie aber durch Neuantrag der Promotion an der Prager Universität wieder.

Kramář und Rašín gehörten neben Masaryk, Klobučák, Beneš, Dürich, Tusar und anderen zu den angesehensten Füh-

ren der tschechischen Nation. Beide standen auf dem Boden des „Austroslawismus“, der zwar scharfe Kritik am Dualismus und am Bündnis mit Deutschland übte, jedoch für die Erhaltung der Monarchie und die Er kämpfung vermehrter Rechte für die slawischen Völker innerhalb des Gefüges des Habsburgerreiches eintrat. Als Repräsentanten der tschechischen Bourgeoisie – und damit zumindest in einem Punkt, der Frontstellung gegen die sozialdemokratische Arbeiterbewegung, mit der deutschen Herrschaftsschicht durchaus d'accord – unterhielten sie vielfältige Kontakte zu der kaiserlichen Regierung, den Ministern und Statthaltern, verhandelten mit ihnen über die verschiedensten Fragen und waren zum Teil sogar mit ihnen persönlich befreundet. Aus der Sicht etwa des Grafen Stürgkh waren die Handlungen Kramářs vor dem Weltkrieg stets Aktivitäten einer sich im verfassungsmäßigen Rahmen bewegenden Opposition ohne staatsfeindliche, geschweige denn hochverräterische Absichten.<sup>11</sup>

Ministerpräsident Stürgkh war daher höchst befremdet, als ihn das Armeeoberkommando in einem in düren Worten gehaltenen Schriftstück von der Verhaftung Kramářs am 21. Mai 1915 in Kenntnis setzte. Nicht nur die Tatsache, dass die Festnahme ohne Wissen der Regierung erfolgte, riefen seine Bestürzung hervor, sondern mehr noch die unabsehbaren politischen Konsequenzen dieses Schritts.

In der Frage der Behandlung der Tschechen war schon im August 1914 ein schwerer Konflikt zwischen dem Armeeoberkommando (AOK) und der Ziviladministration entbrannt. Das AOK und dessen führender Kopf, Generalstabschef Franz Conrad von Hötzendorf (und von niemand anderem als von Conrad ging die Anordnung zur Verhaftung Kramářs aus), hatten seit Kriegsbeginn hartnäckig, aber ohne Erfolg bei Kaiser Franz Joseph und Stürgkh die Aufhebung der Zivilverwaltung in Böhmen und Mähren und die Einsetzung eines Militärdiktators gefordert. Nach ihrer Auffassung, einer klassischen Scharfmacherlinie, konnte man nicht durch „schwächliches Taktieren“ die Loyalität der Tschechen erreichen, sondern musste sie *erzwingen*: indem man ihre Führer verhaftete und die im Untergrund wühlenden „staatsfeindlichen Elemente“ unschädlich machte. Die Motive für die ablehnende Haltung des Kaisers, des Ministerpräsidenten und über sie hinausgreifend mächtiger Kreise des österreichischen Großkapitals lagen auf der



**Karel Kramář (1860–1937), Abgeordneter der Jungtschechen**

Hand: Böhmen und die tschechischen Arbeiter waren für die Kriegsproduktion viel zu wichtig, als dass man die Bevölkerung des industriell hoch entwickelten Kronlandes durch provokatorische Akte in den offenen Aufruhr treiben durfte.

Dieser grundsätzliche Auffassungsunterschied trat mit der Verhaftung Kramářs noch klarer zutage. Offenbar glaubte das Armeeoberkommando im Mai 1915, als durch die erfolgreiche Offensive bei Gorlice sein bereits arg ramponiertes Ansehen wieder stieg, dass nun der Zeitpunkt zur Verwirklichung seiner böhmischen Pläne herangereift sei. Eine zusätzliche Begründung war, dass der drohende Kriegseintritt Italiens die Tschechen zu staatsfeindlichen Aktionen ermuntern könnte und werde. Das genaue Gegenteil behaupteten jene, deren Sprachrohr Stürgkh war: Der Kriegseintritt Italiens werde die Tschechen eher enger an die Monarchie binden und ein Umschlagen ihrer Stimmung in günstigem Sinn bewirken, weil Italiens Aspirationen auf südslawische Gebiete der Monarchie für sie nicht akzeptabel sein konnten und einen Solidarisierungseffekt mit den südslawischen Blutsbrüdern hervorrufen würden.<sup>12</sup>

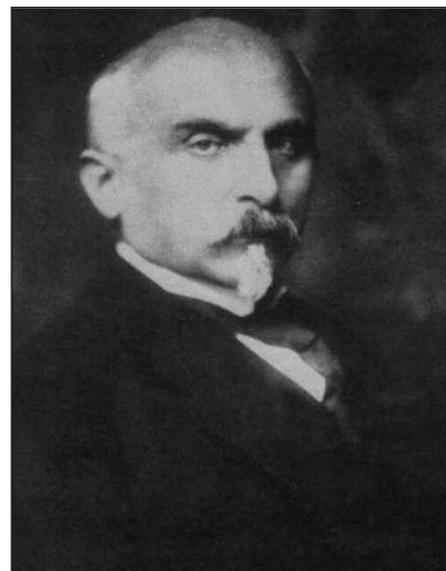
Die Einschätzung Stürgkhs war natürlich die realistische und richtige; dennoch blieben seine Proteste gegen die Verhaftung Kramářs ohne Erfolg. Kaiser Franz Joseph, bei dem er am 24. Mai 1915 in einer Audienz Beschwerde einlegte, zeigte sich über das eigenmächtige Vorgehen des AOK zwar auch ungehalten, erklärte aber, dass man das Ergebnis der Prüfung des Beweismaterials abwarten müsse. (Diese Prüfung sollte über ein halbes Jahr dauern). Darüber hinaus befürchtete der

Monarch, dass die Autorität des AOK bei einem kaiserlichen Befehl, das Verfahren gegen Kramář einzustellen, untergraben werden könnte, und das wollte er unter allen Umständen vermeiden.

Die wilde Entschlossenheit, mit der das AOK alle Interventionen abschmetterte, lässt vermuten, dass es durch die Verhaftung Kramářs gerade das zu erreichen hoffte, was es so lange vergebens angestrebt hatte: eine tschechische Aufruhrbewegung, die dann als willkommenen Anlass für die Notwendigkeit der Errichtung einer Militärdiktatur in Böhmen und Mähren herangezogen werden konnte. Die Tschechen waren aber viel zu schlau, um in die Falle zu tappen.

Am 6. Dezember 1915 begann vor dem Wiener Landwehrdivisionsgericht der Hochverratsprozess gegen Kramář und Rašin. Mit ihnen waren noch zwei weitere Personen, Mitarbeiter von Kramář, wegen „Ausspähung“ (§ 312 MStG.) angeklagt, der Redaktionssekretär der Zeitung *Národní Listy* Vinzenz Červinka und der Buchhalter Josef Zamazal.<sup>13</sup> Der Prozess war einer beschränkten Öffentlichkeit, höheren Offizieren und Beamten, zugänglich; sie sollten dort „Lehren“ aus dem „Verrat“ nebst Erkenntnissen über die geeigneten Bekämpfungsmethoden gewinnen. Als Anklagevertreter fungierte der Oberleutnant-Auditor Dr. Peutlschmid, als Verhandlungsleiter der Oberleutnant-Auditor Dr. Preminger.

Die dickleibige Anklageschrift bezog sich fast ausschließlich auf Kramářs Tätigkeit als Neoslawist in der *Vorkriegszeit*, was an sich schon eine Rechtsbeugung war, weil sie kein Verhandlungsgegenstand zu sein hatte. Die anderen Delikte, deren Begehen Kramář nach dem Schließungstichtag des Parlaments, dem 25. Juli 1914, vorgeworfen wurden, lauteten unter anderem dahingehend, dass er sich bei der Zeichnung von Kriegsanzuleihen sowie bei Spenden für das Rote Kreuz zurückgehalten (!) und die vom Statthalter Thun bei Kriegsausbruch initiierte „Loyalitätskundgebung“ der tschechischen Parteien hintertrieben habe. Als vermeintlich stärkster Kaliber warf Peutlschmid zwei „Beweise“ in die Schlacht: 1) dass Kramář im Frühjahr 1915, als die Spannungen mit Italien von Tag zu Tag stiegen, zweimal im Hotel de Saxe zu Prag in einem Zimmer übernachtete, das durch einen Zwischenraum mit dem Zimmer des italienischen Konsuls Sambetta in Verbindung stand, und 2) dass bei der Durchsuchung seiner Wohnung ein Exemplar der von Ma-



**Alois Rašin (1867–1923), Abgeordneter der Jungtschechen**

saryk herausgegebenen, in Paris erscheinenden Zeitschrift *La Nation tchèque* gefunden wurde. Beides wurde als Beleg für die konspirativen, gegen den Bestand der Monarchie gerichteten Auslandsbeziehungen des Angeklagten hingestellt.<sup>14</sup>

Kramář, der sich laut Ronge – als Chef der Spionageabwehr einer der privilegierten Zuhörer der Verhandlung – „geistreich“ verteidigte und alle Anklagepunkte „mit sarkastischem Lächeln“ abtat, erklärte sein Treffen mit Sambetta damit, dass er ihn vor italienischen Ansprüchen auf südslawische Gebiete gewarnt habe. Von der Nummer der Zeitschrift *La Nation tchèque* behauptete er, sie nie gelesen zu haben. Beides wiederum konnte Peutlschmid nicht widerlegen, weil es keine Augenzeugen gab. Alles beruhte somit auf Indizien; relevante, im juristischen Sinn strafbare Beweise fehlten.

Während des Prozesses, der mehrere Monate dauerte, marschierten prominente Zeugen auf: drei ehemalige Ministerpräsidenten (Beck, Gautsch, Bienert), mehrere ehemalige Minister und Statthalter (Berchtold, Thun, Heinold, Engel) sowie Stürgkh. Sie sagten ausnahmslos für Kramář aus. Beck duzte ihn sogar im Zeugenstand, und Stürgkh verbeugte sich grüßend vor ihm, was Ronge als „würdeloses Benehmen“ indigniert vermerkte.<sup>15</sup>

Das Urteil erfolgte am 3. Juni 1916. Kramář und Rašin wurden wegen Hochverrats (§ 58c StG.) und Verbrechens wider die Kriegsmacht des Staates (§ 327 MStG.), Červinka und Zamazal wegen Spionage (§ 321 MStG.) zum Tod durch den Strang verurteilt.<sup>16</sup> Die Verteidiger meldeten Nichtigkeitsbeschwerde beim



**Dmitrij Marków, Abgeordneter der Altruthenen**

Obersten Landwehrgerichtshof an. Dieser bekräftigte am 20. November 1916 das Urteil.<sup>17</sup> Gonda zufolge ließ es der Leibarzt Franz Josephs, der Tscheche Dr. Vilem Kerzl, nicht zu, dem bereits in Agonie liegenden Kaiser (er starb am 21. November) das Urteil zur Bestätigung vorzulegen.<sup>18</sup>

Zuvor noch war ein weiterer bezeichnender Streit um die Presseveröffentlichung ausgebrochen. Conrad legte einen Textentwurf vor, der Auszüge aus der Urteilsbegründung enthielt. Kaiser Franz Joseph lehnte das auf Anraten Stürgkhs ab und ließ nur die Publikmachung des kargen Wortlauts des Urteils zu, weil sonst die Fadenscheinigkeit der Urteilsbegründung auch einer breiteren Öffentlichkeit nicht verborgen geblieben wäre.

Die innenpolitische Wende, die nach dem Tod Franz Josephs und Stürgkhs im November/Dezember 1916 eintrat und auf deren tiefere Ursachen wir schon in einem anderen Beitrag eingegangen sind,<sup>19</sup> rettete die Delinquenten. Im Dezember 1916 begnadigte Kaiser Karl die Verurteilten zu lebenslänglichem, im März 1917 zu fünfzehn Jahren Kerker. Am 3. Juli 1917 erfolgte die kaiserliche Amnestie, die allen Personen, die von einem Militärgericht wegen einer im „Zivilverhältnisse begangenen strafbaren Handlung verurteilt“ worden waren, die verhängte Strafe (Hochverrat, Majestätsbeleidigung, Störung der öffentlichen Ruhe, Aufstand, Aufruhr usw.) nachsah. Kramař und Rašin wurden am 11. Juli 1917 aus ihrer Haft in der Militärstrafanstalt Möllersdorf bei Baden entlassen und reisten in ihre Heimatorte in Böhmen ab.<sup>20</sup> Červinka und Zamazal, die in Arad in Ungarn einsaßen, wurden durch einen eigenen Gnadenakt in Freiheit gesetzt, da deren Delikt der Ausspähung

nicht unter die Amnestie fiel. Mit der Amnestie verbunden war die Rückgabe des eingezogenen Vermögens, über das Kramař und Rašin wieder das volle Verfügungsrecht erlangten.<sup>21</sup>

Der Einzug Kramařs in Prag glich einem Triumphzug. Zehntausende Tschechen säumten die Straßen und empfingen ihn „wie einen König“, was Glaise-Horstenaus noch Jahre später zu der maliziösen Bemerkung veranlasste, dass seine Märtyrerrolle „ihm die schon fast verlorene Volkstümlichkeit zurückerobert“ hätte.<sup>22</sup> Daran war aber niemand anderer schuld als das vom gleichen Glaise-Horstenaus in seinen Schriften permanent angehimmelte AOK.

Im September 1917 erneuerte die Prager tschechische Universität die Promotion Rašins mit demonstrativem Pomp. Auf der Feier hielt Rašin eine Rede, in der er das kriegsabsolutistische System scharf verurteilte und sagte: „Durch Todesdrohung suchte man von uns die Verleugnung der tschechischen Geschichte, den Verrat unserer tschechischen Nation zu erlangen“. Seine Ausführungen wurden von „zahlreichen Zuhörern mit stürmischen Slava-Rufen aufgenommen“.<sup>23</sup>

Das Vorgehen gegen Kramař und Rašin endete also für die militärischen Scharfmacher mit einem Debakel. Zum einen, weil beide intellektuell auf einem viel höheren Niveau standen als die Fahnder des AOK, zum anderen, weil das Unvermögen, die Untergrundbewegung unschädlich zu machen, nur bestätigte, „dass die tschechische Gesellschaft eine feste Mauer gegen die Deutschen bildete, die mit einfachen Polizeimitteln nicht zu durchbrechen war“.<sup>24</sup>

Nach dem Zusammenbruch des Habsburgerreiches bekleideten die zwei einstigen Hochverrats-Verbrecher höchste staatliche Funktionen: Kramař von November 1918 bis Juli 1919 als erster Ministerpräsident der Tschechoslowakischen Republik, Rašin im gleichen Zeitraum als erster tschechoslowakischer Finanzminister.

### Marków und Kurylowicz

Ein halbes Jahr vor dem Gerichtsverfahren gegen die beiden Tschechenführer hatte bereits ein Prozess stattgefunden, der dem Fall Kramař/Rašin in vielem ähnelte. Angeklagt waren Dr. Dmitrij Marków, Rechtsanwalt in Lemberg, und Dr. Wladimir Kurylowicz, Landgerichtsrat in Lemberg; beide gehörten seit 1907 dem Abgeordnetenhaus des Reichsrates als Vertreter der altruthenischen Partei an.<sup>25</sup>

Marków und Kurylowicz waren ebenso wie Kramař und Rašin „Neoslawisten“, Anhänger einer in der Hauptsache kulturellen Bewegung mit dem Ziel, die Solidarität der slawischen Nationen der Habsburgermonarchie untereinander zu fördern. Die neoslawistischen Organisationen standen auf völlig legalem Boden, weil kein Gesetz die Zusammenarbeit von Sprachgruppen auf kultureller Ebene verbot. Dass die früheren kaiserlichen Regierungen ebenso wie das Ministerium Stürgkh die neoslawistischen Bestrebungen in genau der Weise einschätzten, sie also keineswegs als staatsgefährlich ansahen, erwies sich unter anderem daran, dass mehrere Minister des Kabinetts Stürgkh am letzten Neoslawisten-Kongress vor dem Weltkrieg in Prag als Gäste teilnahmen.

Ganz anderer Meinung war die militärische Kamarilla. Für sie figurierten Marków und Kurylowicz als Rädelsführer und „Hauptmacher der Moskalophilie“<sup>26</sup> unter den nationalistischen Ruthenen, als geschickt getarnte Agenten des Zarismus, denen man die heuchlerische Habsburg-loyale Maske nur herunterreißen musste und die es bei erstbestem Gelegenheit unschädlich zu machen galt. Der ersehnte Tag der Abrechnung kam mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges, der die Häsher des Armeeoberkommandos umgehend auf die Beine brachte.

Anfang August 1914, bevor noch der Kriegszustand zwischen Österreich-Ungarn und Russland offiziell eingetreten war, war Dr. Dmitrij Marków bereits verhaftet.<sup>27</sup> Auch Kurylowicz wurde schon im August 1914 festgenommen und zunächst zwangsweise in Karlsbad konfiniert.

Wie so oft fehlten bei Marków und Kurylowicz handfeste Beweise, die ihre Verhaftung gerechtfertigt hätten. Sie glaubte die Militärjustiz aber am 11. Oktober 1914 in Händen zu haben. An diesem Tag gelangten die Österreicher in den Besitz einer im Juli 1914 in Russland erschienenen Broschüre, betitelt „Das Galizien der Gegenwart“, die den zaristischen Offizieren der Südwestfront als Wegweiser durch das politische Parteienspektrum Ruthenisch-Galiziens diente. Darin waren auch Personen aufgezählt, die russophilen Organisationen angehörten. Nicht wenigen Ruthenen wurde das zum Verhängnis: 125 Personen wurden deswegen interniert, 128 konfiniert und 25 gerichtlich verfolgt, in der Mehrheit griechisch-katholische Geistliche. Gegen Marków und Kurylowicz lieferte die Broschüre aber „erst das richtige Belastungsmaterial“.<sup>28</sup>

Anscheinend dürfte es doch nicht so schlagend gewesen sein wie ursprünglich behauptet, denn die Anklagevertreter suchten noch fast ein ganzes Jahr hektisch nach Beweisen. So wurde eine von Marków verfasste, schon Jahre alte Publikation in ukrainischer Sprache, „Die russische und ukrainische Idee in Österreich“, nach Beweismaterial durchforscht; die Hausdurchsuchungen seiner Lemberger und Wiener Wohnung erbrachten sogar nach dem Eingeständnis der Fahnder keine direkten Belege für Spionage und Hochverrat, sondern nur „starke Verdachtsmomente“.

Am 21. Juni 1915 begann vor dem Wiener Landwehrdivisionsgericht der Prozess gegen Marków und Kurylowicz. Mit ihnen waren weitere fünf Personen angeklagt, zwei Advokaten, ein Schriftsteller, ein Bauer und ein Schlossermeister. Die Anklage vertrat Oberleutnant-Auditor Dr. Peutlschmid, der sich dabei die ersten Sporen verdiente und für den späteren Kramar-Prozess empfahl; ihm zur Seite stand der Oberleutnant-Auditor Dr. Wunderer. Im Laufe der Verhandlung traten Angehörige aller Stände, galizische Beamte, Polen, russophile Ruthenen und staatstreue Ukrainer als Zeugen pro und kontra auf, unter ihnen auch als „militärischer Sachverständiger“ der Spionageabwehrchef Max Ronge.<sup>29</sup>

Nach zwei Monaten, am 21. August 1915, erfolgte die Verkündung des Urteils. Alle sieben Angeklagten, die stets ihre Unschuld beteuert hatten, wurden wegen Hochverrats (§ 58c StG.) und Verbrechens wider die Kriegsmacht des Staates (§ 327 MStG.) zum Tod durch den Strang verurteilt. Die deutschen Wiener Anwälte, die die Delinquenten verteidigten, erhoben Nichtigkeitsbeschwerde beim Obersten Landwehrgerichtshof.

Ministerpräsident Stürgkh erfuhr von dem Urteil wieder einmal „im Dienstwege“. Obwohl er Marków keineswegs so nahe stand wie Kramar, erkannte er sofort die höchst unangenehmen politischen Folgen, die eine Veröffentlichung der Urteilsbegründung oder gar die Vollstreckung des Urteils heraufzubeschwören drohten. In einem Schreiben vom 16. September 1915 an den österreichischen Landesverteidigungsminister Georgi übte Stürgkh am Urteil scharfe Kritik, meldete Zweifel an der Rechtsfindung an und stellte fest, dass ein individuelles Verschulden nicht mit überzeugender Klarheit und zwingender Kraft erbracht worden sei. Seinen besonderen Ärger erregte, dass die Urteilsbegründung seitenlange Passagen rein politi-

schen Traktatcharakters mit unverhohlenen Attacken gegen die „unfähige“ und „zu weiche“ Zivilverwaltung in Böhmen und anderen von slawischen Völkern bewohnten Kronländern enthielt. Damit habe der Landwehrgerichtshof seine Aufgabe und Zuständigkeit „in flagranter Weise überschritten“.

Noch schwerer aber fiel ins Gewicht, dass dem Ministerpräsidenten der eigentliche Schwachpunkt des Falles nicht verborgen blieb, und er aus diesem Grund – damit kein peinlicher Eindruck entstehe – die Veröffentlichung des Urteils strikt ablehnte: Marków und Kurylowicz wurden nämlich *ausschließlich* für „Taten“ verurteilt, die in der Vorkriegszeit lagen, für Taten, die zum Zeitpunkt der Begehung *nicht* strafbar waren.

Auditor Peutlschmid begründete das Urteil aber allen Ernstes mit dem rabulistischen Trick, dass Marków und Kurylowicz, wären sie nach dem 31. Juli 1914 in Freiheit gewesen, hochverräterische Handlungen begangen hätten.<sup>30</sup> Er warf ihnen eine „Tathandlung“ vor, die in einer Nichttat bestand, und eine „Schuld“, der keine Wirklichkeit, nur eine Möglichkeit zukam. Das wäre so, als ob man sagte: Herr A. hat zwar nicht gemordet, aber nur, weil er nicht konnte; aber da Herr A. gemordet hätte, wenn er hätte morden können, hat er einen Mord begangen!

Von solchen Anwendungen der Inanspruchnahme des gesunden Menschenverstandes blieb der Oberste Landwehrgerichtshof unbeleckt. Er bestätigte am 15. Jänner 1916 das Urteil. Stürgkh, der – was immer man ihm vorwerfen konnte – persönlich kein bössartiger Mensch war, sondern ein trockener, die Interessen der herrschenden Schichten des österreichischen Imperialismus gewissenhaft erfüllender Bürokrat, verhinderte im Falle Marków/Kurylowicz, was ihm hoch anzurechnen ist, einen der Justizmorde der Militärgerichtsbarkeit. In einer Audienz bei Kaiser Franz Joseph überzeugte er ihn von der Notwendigkeit der Begnadigung aller sieben Verurteilten zu Kerkerstrafen, die am 22. Jänner 1916 erfolgte.

Die Amnestie Kaiser Karls befreite Marków und Kurylowicz im Juli 1917 aus ihrer Haft in Theresienstadt und Arad.<sup>31</sup> Anders als Kramar und Rašin verschwanden sie von der Bildfläche und spielten danach keine politische Rolle mehr.

### Grafenauer

Ein Fall, der selbst in der an groteskbrutalen Rechtsverdrehungen so überreichen Geschichte der k.u.k. Militär-



**Franz Grafenauer (1860–1935), Abgeordneter der Slowenischen Volkspartei**

gerichtsbarkeit des Weltkrieges einzig dastehen dürfte, ist der folgende.

Franz Grafenauer (1860–1935), von Beruf Orgelbauer und Landwirt in Egg bei Hermagor in Kärnten, war seit 1907 Reichsratsabgeordneter der klerikalen Slowenen.<sup>32</sup> Unter den Parlamentarierkollegen genoss er den Ruf eines trinkfreudigen „gestandenen Mannsbilds“ und eines mit nicht übermäßigen Geistesgaben gesegneten Originals. Die Rechte der Kärntner Slowenen verfocht er aber stets unnachgiebig. Im Jahr 1888 deswegen schon einmal des Hochverrats beschuldigt und in Untersuchungshaft, begann mit der ergebnislosen Einstellung des Verfahrens sein politischer Aufstieg: zunächst zum Landtagsabgeordneten und dann zum Mandatar des Hauses an der Wiener Ringstraße.

Am 26. Mai 1916 verurteilte das Landwehrfeldgericht des k.u.k. 10. Armeekommandos Grafenauer in Hermagor wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe (§ 65a und b StG.) zu fünf Jahren schweren Kerkers.<sup>33</sup>

Vorgeworfen wurde ihm

1) dass er im Jahr 1915 „an nicht näher bestimmbar Tagen“ im Gasthaus des Josef Lederitsch in Dellach vor mehreren Leuten, somit öffentlich, gesagt habe, dass „Russland eine große Macht sei und mehr Getreide habe“. Das Gericht schlussfolgerte daraus, dass es dem „Angeklagten lieber sei, wenn Russland gewinnen möchte“. (!)

2) dass er im Sommer 1915 „an einem nicht näher bestimmbar Tag“ in der Küche des Pfarrhofes in Egg die Nachricht, dass der Bruder einer der anwesenden Frauen in Russland gefallen sei, mit den Worten kommentierte: „Er ist nicht tot, er war ein gescheiter Mensch, er war



**Václav Choc (1868–1942), Abgeordneter der tschechischen National-Sozialisten**

nicht so dumm, dass er dort kämpfen würde, er ist selbst hinübergegangen und wäre dumm, wenn er wieder herkommen würde, *dort ist es besser wie hier Grund und Tal.*“ (!) Das interpretierte das Feldgericht als „Aufreizung zum Hasse und zur Verachtung wider den einheitlichen Staatsverband der Monarchie“.<sup>34</sup>

3) dass er im Jänner 1916 in der Küche des Gasthauses Lederitsch in Egg vor mehreren Leuten gesagt habe: „Das macht nichts, wenn ein hiesiges Mädchen einen Russen hat, sie soll ihn nur haben, wenn sie ihn gern hat.“ Das bezeichnete das Feldgericht als „Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Verordnung des Kommandos der Südwestfront vom 12. November 1915, betreffend das Verbot des Verkehrs von Zivilpersonen mit Kriegsgefangenen“.<sup>35</sup>

Solcher verbalen Bagatellen wegen, noch dazu – wie die Zeugen aussagten – im Nebeldunst eines Alkoholrausches von sich gegeben und dementsprechend halb wirr, halb stupid, konnte man im Weltkriegsösterreich für fünf Jahre hinter Gittern landen. Dabei scheute das Feldkriegsgericht nicht davor zurück, als Erschwerungsumstand die für alle, die Grafenauer kannten, nicht existierende „hohe, in der Verhandlung zutage getretene *Intelligenz* des Angeklagten“ anzuführen und ihm die Sache aus dem Jahr 1888 erneut vorzuwerfen, die im „Zusammenhalt mit den vielen Belastungsmomenten“ belege, dass „sich der Angeklagte im Lauf der Jahre vollkommen gleich geblieben ist“.<sup>36</sup>

Eine sozusagen nebensächliche Gesetzesverletzung war, dass man Grafenauer nicht vor das für das Delikt nach § 65 StG. zuständige Landwehrgericht, sondern vor ein Feldkriegsgericht stellte. Für Grafenauer bedeutete das, dass ihm die Möglichkeit des Einlegens einer

Nichtigkeitsbeschwerde verwehrt blieb und gegen das Urteil, das am 2. Juni 1916 vom Oberquartiermeister der 10. Armee bestätigt wurde, ordentliche Rechtsmittel nicht zulässig waren. Immerhin konnte der Reichsratsabgeordnete noch froh sein, nicht nach dem standgerichtlichen Feldverfahren behandelt worden zu sein, denn da hätte er wohl gleich am Galgen sein Leben beendet.

Grafenauer büßte von der verhängten Strafe des schweren Kerkers, im Militärgefängnis Möllersdorf einsitzend, dreizehn Monate ab. Aufgrund der kaiserlichen Amnestie des Juli 1917 wurde auch er auf freien Fuß gesetzt. Naiv, wie er war, erschien er am 6. Juli 1917 zur Überraschung aller im Sitzungssaal des Abgeordnetenhauses, offenbar im Glauben, nach wie vor slowenischer Volksvertreter zu sein. Man musste ihm erst klarmachen, dass er sein Mandat verloren hatte und ihn damit vertrösten, dass das Abgeordnetenhaus ein Gesetz vorbereite, wonach feldgerichtlich Verurteilte die Wiederaufnahme des Verfahrens vor einem bürgerlichen Gericht beantragen konnten.<sup>37</sup> Grafenauer beschritt diesen Weg, womit wir zum kaum zu übertreffenden Schlussgag der Kriminaltragi-komödie gelangen. Am 28. September 1918 (!) sprach das Oberlandesgericht Graz Grafenauer vom ersten Punkt der seinerzeitigen Anklage frei, *bestätigte* aber den Schuldspruch in den beiden anderen Punkten und setzte die Strafe auf *sechzehn Monate Kerker* herab.<sup>38</sup> Geschehen fünf Wochen vor dem Verschwinden des habsburgischen Staatsgebildes.

Das weitere Schicksal dieses Mannes ist schnell erzählt: Während des Kärntner Abwehrkampfes 1919 musste Grafenauer aus seinem Heimatort Egg bei Hermagor fliehen, siedelte nach Laibach über und wurde dort als Vertreter der Kärntner Slowenen in das jugoslawische Parlament gewählt. Im Jahr 1925 entsprach die Republik Österreich seiner Bitte, nach Egg immigrieren zu dürfen. Schwer krank, zurückgezogen und vergessen starb er dort zehn Jahre später.<sup>39</sup>

### Choc, Buřival und Vojna

Ein Prozess, bei dem sich die k.u.k. Militärjustiz an drei Reichsratsabgeordneten schadlos hielt, weil sie der eigentlichen Zielfigur nicht mehr habhaft werden konnte, war der gegen Choc, Buřival und Vojna. Ihnen wurde ein am 1. Oktober 1914 stattgefundenes Treffen mit Masaryk zum Verhängnis.

Zum näheren Verständnis des Falles ist es angezeigt, über die Person

Masaryks und die Rolle, die er im Rahmen der nationalen Bestrebungen der Tschechen bis zu diesem 1. Oktober 1914 spielte, etwas zu sagen.

Tomáš Garrigue Masaryk (1850–1937), als Staatspräsident der Tschechoslowakei von 1918 bis 1935 einer der bedeutendsten bürgerlichen Politiker der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, begann seine Laufbahn im Jahr 1882 als Professor für Philosophie und Soziologie an der tschechischen Universität in Prag. In der historischen Literatur ist nicht selten die Tendenz sichtbar, seine Auslandsaktivitäten für die tschechoslowakische Sache im Weltkrieg, die ihre Krönung in der Zustimmung der Ententemächte zur Auflösung der Habsburgermonarchie und zur Errichtung eines selbständigen tschechoslowakischen Staates fanden, in die Vorkriegszeit zurück zu projizieren. Die Tatsachen ergeben jedoch ein ganz anderes Bild. Masaryk galt vor 1914 unter den tschechnationalen Politikern als einer der gemäßigtsten überhaupt, bekämpfte den Panslawismus wegen seiner irrationalen Romantik, strebte stets eine Verständigung mit den Deutschen auf der Grundlage nationaler Gleichberechtigung an und war als Wissenschaftler, Führer der „Realistenpartei“ und Reichsratsabgeordneter von 1891 bis 1893 sowie seit 1907 eine der angesehensten, auch von der deutschen Herrschaftsschicht gewürdigten Persönlichkeiten.

Wann der Wandel in seinem politischen Denken und Handeln eintrat, wissen wir nicht. Fest steht, dass Masaryk nach dem Kriegsausbruch in Prag blieb, erst nach mehreren Monaten, im Dezember 1914, aus Gesundheitsgründen einen Antrag für eine Auslandsreise in die Schweiz stellte, vom Statthalter Thun anstandslos den Pass erhielt und ihm sein Gehalt als Universitätsprofessor noch monatelang ins Ausland nachgeschickt wurde.<sup>40</sup>

Mit seinem nach und nach sichtbaren Engagement an der Seite der Entente wurden auch die Fahnder des Armeekommandos aktiv. Im Zuge einer Hausdurchsuchung bei einem seiner Freunde, einem Hofrat Olic, dem er in vierzehn Kisten und zwei Koffern seine Bücher, Manuskripte und Papiere anvertraut hatte, fand sich dann jenes Schriftstück, das Václav Choc, Frantisek Buřival und Jan Vojna auf die Anklagebank brachte.

Die drei waren Vertreter der tschechischen National-Sozialisten, einer kleinbürgerlich-radikalen Gruppierung mit „linker“, auf die Arbeiterschaft abzielender Demagogie. Ihr Anführer, Václav Choc, ein „Rechtsanwaltsanwärter“,

gehörte zu den ärgsten Krakeelern des an Mandataren mit rüpelhaften Manieren nicht armen österreichischen Parlaments. Seine Fraktionskollegen, „Choc-Buben“ genannt, pflegten ihre Obstruktionen mit allerlei aggressiven Kindereien wie Brüllen, Pultdeckelklappern und Tintenfasswerfen zu würzen.<sup>41</sup> Darin unterschieden sie sich aber in nichts von anderen bürgerlich-nationalistischen Parlamentariern jedweden Couleurs.

Der handgeschriebene Zettel Masaryks, der einzige im Prozess unterbreitete Beleg, der von einer strafbaren Handlung der drei Reichsratsabgeordneten Kunde geben sollte, war ein Gedächtnisprotokoll über eine Besprechung, die am 1. Oktober 1914 im Haus der Gewerbevereinigung in Prag stattgefunden hatte. Darin – und nur die vom „Hochverrat“ angeblich zeugenden Stellen zitieren wir – stand zu lesen:

„Ich lege zur Erwägung zwei Sachen vor:

I. Es wird viel über das Eintreffen der Russen (gemeint das Vordringen der zaristischen Truppen auf böhmisches Territorium, H.H.) gesprochen [...]. Über die Sache muss man nachdenken, damit wir vorbereitet sind und Ruhe bewahren. Beurteilen müssen wir es von unserem tschechischen Programm aus, nicht uns nur auf die Russen verlassen [...]. Weiter (wird) auf das Manifest an die Tschechen (hingewiesen), welches angeblich von russischen Flugzeugen in Mähren ausgestreut wurde. Ich allerdings glaube nicht, dass das Manifest russisch ist.

II. Die antisemitische Stimmung, damit es nicht zu Demonstrationen und sogar zu Pogromen kommt; ein großer Fehler, wenn nach Ankunft der Russen, das würde den Russen und uns schaden.

Die antisemitische Strömung geben alle zu (...) Vojna: Es war bei ihnen (im Sekretariat) Hausdurchsuchung (...), ob sie dieses Manifest haben. Sie fanden allerdings nichts. *Choc mit Nachdruck, dass ihre Partei nichts unternehmen wird, dass sie die allergrößte Ruhe bewahren werde.*

Nach der Sitzung mir, dass er ein Slawe ist, jedoch vor allererst Tscheche, ein je größerer Tscheche, ein desto besserer Slawe.“<sup>42</sup>

Diese recht dunklen und mehrdeutigen Passagen bog sich das AOK dahingehend zurecht, dass das, was Masaryk in jener Beratung „zur Erwägung vorlegte“, eine Aufforderung zum Hochverrat gewesen sei – deshalb eben, weil Masaryk, als er später im Ausland gegen das Weiterbestehen des einheitlichen habsburgischen Staatsverbandes agitierte, schon am 1. Oktober 1914 ein Hochverräter gewesen sein müsse! Die Versicherung Chocs,

dass seine Partei die „allergrößte Ruhe bewahren werde“, irritierte die Ankläger nicht im mindesten; vielmehr interpretierte man sie als Ausdruck typisch tschechischer Heuchelei, Verschlagenheit und Falschheit. So wurde wieder einmal eine *Nichttat*, das Bewahren der Ruhe, als belanglos beiseite geschoben und ihr gegenüber eine nur zu vermutende *Gesinnung* in die Waagschale geworfen.

Der Prozess gegen Choc, Buřival und Vojna ging im Juli 1916 vor dem Wiener Landwehrdivisionsgericht über die Bühne. Die Anklage vertrat Oberleutnant-Auditor Dr. Paul Koretz und lautete auf „Unterlassung der Anzeige des Hochverrats“ (§ 61 StG.). Choc wurde zu sechs Jahren, Buřival zu fünf und Vojna zu einem Jahr schweren Kerkers verurteilt.<sup>43</sup> Am 28. Oktober 1916 verwarf der Oberste Landwehrgerichtshof die Nichtigkeitsbeschwerde und bestätigte das Urteil.<sup>44</sup>

Bei den dreien konnte irgendein Zusammenhang mit dem, was während des Krieges in der Tschechenfrage sichtbar wurde, weder behauptet noch nachgewiesen werden; Vojna gestand man im Urteil sogar „eine ruhige politische Betätigung und erwiesenes patriotisches Verhalten“ zu.<sup>45</sup> Sie wanderten einzig und allein deshalb ins Gefängnis, weil Masaryk nicht zur Stelle war und man wegen seines *nachträglichen* Hochverrats seine Bekannten dafür büßen ließ, dass sie den *damaligen* Masaryk, den Masaryk des 1. Oktober 1914, nicht bei der Polizei für etwas denunziert hatten, was nur durch Zuhilfenahme spitzfindigster Sophistiken als Hochverrat ausgelegt werden konnte.

Die kaiserliche Amnestie des Juli 1917 befreite auch diese drei Reichsratsabgeordneten aus der Haft. Vojna, von dessen einjähriger Kerkerstrafe durch den Gnadenakt ganze zwölf Stunden als nicht verbüßt übrig blieben, „musste sofort zu seinem Truppenkörper einrücken“.<sup>46</sup>

### Bekanntes und Unbekanntes zum Fall Battisti

So man wollte, konnte es im Reich der bürokratisch-umständlichen Aktenläufe mit der vielversprechenden, im Ersten Weltkrieg aber irreführenden Devise „Mir wern kan Richter brauchen“, auch kurz, bündig und beinhart hergehen.

Am 10. Juli 1916 nahmen die Österreicher die beiden Leutnants der Alpini Dr. Cesare Battisti und Fabio Filzi bei einem missglückten Sturm der Italiener auf den Monte Corno gefangen. Am 11. Juli wurden sie nach Trient gebracht, wo der aus Wien unverzüglich in Marsch gesetzte Scharfrichter Lang nebst zwei Ge-



**Cesare Battisti (1875–1916), Abgeordneter der italienischen Sozialdemokraten**

hilfen bereits eingetroffen war. Am 12. Juli um 9 Uhr eröffnete das als Standgericht tagende Landwehrfeldgericht beim k.u.k. Militärstationskommando in Trient die Verhandlung, die um 11 Uhr endete. Um 16.30 Uhr wurde das Urteil verkündet und um 19.14 und 19.37 Uhr starben Battisti und Filzi am Galgen im Hofe der Festung zu Trient.

Die Hinrichtung erregte im In- und Ausland ungeheures Aufsehen, weniger des Urteils wegen als vielmehr durch die Art, mit der man die Vollstreckung förmlich zelebrierte. An sich konnte an der Schuld Battistis und Filzis, am Tatbestand ihres Hochverrats in objektiver wie subjektiver Hinsicht, kaum ein Zweifel sein. Beide waren gebürtige österreichische Staatsbürger, die, nach dem Kriegsausbruch nach Italien emigriert, in der Uniform eines Feindstaates gegen die Monarchie mit dem deklarierten Ziel kämpften, Welschtirol an Italien anzugliedern. Das inkriminierte Delikt der „Herbeiführung einer Gefahr für den Staat von außen“ und der versuchten „Losreißung eines Teiles vom einheitlichen Staatsverband“ erfüllten sie somit in geradezu paradigmatischer Weise. Die Hinrichtung musste nach den Kriegsgesetzen aller damals am Weltkrieg beteiligten Mächte als Selbstverständlichkeit angesehen werden, und Battisti selbst wusste von dem Moment an, als er den Österreichern in die Hände fiel, dass sein Leben verwirkt war.

Dennoch bleiben Fragen offen. Sogar Ronge, für den Battisti nur als „Verräter, Betrüger und Schuldenmacher“ firmiert, schreibt, dass er als Kriegsgefangener zu



Der tote Battisti und sein Henker, der Wiener Scharfrichter Josef Lang

behandeln gewesen wäre, wenn er *rechtzeitig* die Staatsbürgerschaft gewechselt hätte.<sup>47</sup> „Rechtzeitig“ heißt: vor dem Kriegsausbruch, wobei wiederum strittig ist, *welchen* Kriegsausbruch man darunter zu verstehen hat – den des 28. Juli 1914 oder den des 23. Mai 1915, als Italien Österreich-Ungarn den Krieg erklärte.

Battisti verließ Österreich am 12. August 1914 mit einem ordnungsgemäßen, von einem kaiserlichen Regierungsrat persönlich ausgefolgten Pass. Da er weder stellungspflichtig war noch im Zuge der Mobilmachung zur Armee einberufen wurde, konnte man ihn auch nicht als Deserteur bezeichnen. Erst als er in Italien mit irredentistischen Reden und Schriften an die Öffentlichkeit getreten war, erstattete das Polizeikommissariat Trient am 6. Oktober 1914 gegen ihn Anzeige wegen Hochverrats.<sup>48</sup> Warum man sich also bei ihm auf den Standpunkt der Verweigerung des Kriegsgefangenenstatus stellte, obwohl er Österreich schon zu einer Zeit verlassen hatte, als zwischen Italien und dem Habsburgerreich Friede herrschte und noch zehn Monate herrschen sollte, er zudem auch die österreichische Staatsbürgerschaft zurückgelegt und die italienische erwor-

ben hatte, ist *rechtlich* nicht einsichtig.

Eine Auseinandersetzung darüber erscheint aber müßig, weil Battisti selbst keinerlei Illusionen über die *politischen* Beweggründe seiner Verurteilung hegte und keinen Versuch unternahm, derartige Argumente vor dem Standgericht ins Spiel zu bringen. Nicht die Frage, ob er zu recht oder zu unrecht verurteilt wurde, ist hier von Bedeutung, sondern das Faktum, dass sein Prozess und seine Hinrichtung unter spektakulär abstoßenden, wahrlich beschämenden Begleitumständen vor sich gingen.

Dr. Cesare Battisti, geboren 1875 in Trient, gehörte seit 1911 dem Abgeordnetenhaus des Reichsrates und seit Jahresbeginn 1914 zusätzlich dem

Tiroler Landtag als Mandatar an. Von Beruf Journalist und Herausgeber der Tageszeitung *Il Popolo*, war er der eigentliche Begründer der italienischen sozialistischen Partei im Trentino. Von Karl Marx und seiner Lehre nicht viel haltend, eher Gefühlssozialist und glühender Verfechter der Rechte der Italiener, sei es bei der Forderung nach der Autonomie Welschtirols oder der nach der Errichtung einer italienischen Universität in Triest, radikalisierten sich seine Anschauungen im Lauf der Jahre in Richtung Irredentismus. Vor Gericht gab er an, wegen seiner politischen Tätigkeit in Österreich bereits zwanzig Mal vorbestraft zu sein. Immerhin zählte aber Battisti nach dem August 1914, seiner Emigration, im Spektrum des italienischen Chauvinismus und Interventionismus zu den Repräsentanten eines gemäßigten, demokratischen Kurses. Er wandte sich gegen die Brennergrenze, gegen die Angliederung Deutschsüdtirols und des jugoslawischen Dalmatiens, er wollte nur mehrheitlich von Italienern bewohnte Gebiete mit Italien vereint sehen und Grenzbeziehungen, die spätere Konflikte mit den Nachbarstaaten ausschlossen.<sup>49</sup> (Mit der Beschränkung auf Welschtirol bis zur Sa-

lurner Klausur forderte er im übrigen etwas, das Österreich-Ungarn während der Geheimverhandlungen von 1914/15 Italien als Preis für die Einhaltung der Neutralität schon zugestanden hatte).

Der Vorwurf, er sei als Betrüger und Defraudant in erster Linie deshalb aus Österreich geflüchtet, weil „160.000 Kronen Schulden“ ihn drückten,<sup>50</sup> rührte daher, dass er in der Tat sein ganzes Privatvermögen in seine Tageszeitung und die Druckerei gesteckt hatte, auch Kredite zurückzahlen musste, und nach der Einstellung von *Il Popolo* Schulden gegenüber den Abonnenten übriggeblieben waren.

Battisti meldete sich Ende Mai 1915 in Mailand als Freiwilliger beim 5. Alpini-Regiment, kämpfte zunächst als einfacher Soldat an der Front und wurde mit Tapferkeitsmedaillen ausgezeichnet. Im Dezember 1915 zum Leutnant des Alpini-Bataillons „Vicenza“ befördert, das am Monte Baldo lag, geriet er mit Fabio Filzi, einem aus Istrien stammenden Advokaturskonzipienten, am 10. Juli 1916 in österreichische Gefangenschaft.<sup>51</sup>

Mit triumphalem Schaugepränge wurde Battisti auf einem offenen Leiterwagen, die Hände in Ketten geschlossen, in seine Heimatstadt Trient gebracht, wo – folgt man Ronge – die nach der Unschädlichmachung der Anhänger der Irredenta nunmehr vorbildlich staatsreuen Einwohner ihn vor Empörung zu lynchen drohten, anspuckten, begeistert das „Gott erhalte“ anstimmten und in „stürmische Hochrufe auf Kaiser, Österreich und die glorreiche Armee“ ausbrachen.<sup>52</sup> Dass es sich dabei um von den Österreichern hinbeordnete, gedungene Elemente handelte und nicht um bodenständige Italiener, dürfte wohl klar sein.

Zu den ausgeklügelten Bosheiten des Gerichtsverfahrens gehörte die Urteilsbegründung, die jede Sachlichkeit vermissen ließ und einer aus dem treudeutschen Phrasenfundus entnommenen Schimpfkanonade glich. Darin wurde Battisti eine „langjährige verräterische *Gesinnungs*betätigung“ (!), ein „würdeloser Anschluss an einen auch vom moralischen Standpunkt aus *verächtlichen Feind*“ vorgeworfen und deklariert, dass er als Rädelsführer und „Ursächer (sic) des *Banditenüberfalls* Italiens auf die Monarchie“ für die „Ströme schuldlosen Blutes *unserer Braven gegen den welschen Erbfeind*“ verantwortlich sei.<sup>53</sup>

Battistis Bitte, als Offizier wenigstens „ehrenhaft“ erschossen zu werden, wurde ebenso verweigert wie sein Wunsch, in italienischer Offiziersuniform zum Galgen gehen zu dürfen. Man verpasste ihm

für die Hinrichtung extra einen zu weiten, schlotternden, lächerlich großkarierten Zivilanzug. Der Vollstreckung des Urteils im Hofe der Festung an dem vom Scharfrichter Lang benützten Pflock, die uns in einer Serie von Fotos überliefert ist,<sup>54</sup> sah eine große Menschenmenge zu. Im Anschluss daran posierten der Henker und diverse Adabeis in Zivil und kaiserlichem Waffenrock für ein Bild, das für immer ein Schandfleck in der Geschichte österreichischer Staatlichkeit bleiben wird.

Battisti erwarb durch sein Sterben unter den italienischen Nationalisten den Ruhm eines fast schon heiligmäÙig verehrten Märtyrers. Das ging so weit, dass italienische Soldaten, als sie bei Kriegsende im November 1918 in Trient einrückten, Holzspäne des Galgenpflockes als Reliquien zu erbeuten trachteten. Man suchte auch die Stelle, wo Battisti im Hofe des Kastells verscharrt worden war, fand aber seinen Leichnam nicht. Wenige Tage zuvor, am 31. Oktober 1918, hatte der österreichische Festungskommandant die Leiche exhumieren und in einem Massengrab beisetzen lassen. Die Italiener vermuteten dahinter den Versuch, durch Unauffindbarmachen der sterblichen Überreste Battistis den „Katzelmachern“ noch eine letzte Schmach anzutun, und zwangen den kaiserlichen Offizier, ihnen die Stelle der zweiten Beerdigung zu zeigen. Der Festungskommandant rechtfertigte sich damit, dass er das Verscharrten Battistis im Hof immer als „Schweinerie“ empfunden und aus Pietät die Überführung in ein Massengrab angeordnet habe; das sei deshalb erst so knapp vor dem Einmarsch der Italiener getan worden, weil es das Armeekommando bis dahin immer abgelehnt habe. Ob es auch „Pietät“ war, wenn man den Hinrichtungspflock demonstrativ noch zwei Jahre im Hof stehen ließ und ihn erst am 1. November 1918 entfernte und verbrannte, sei dahingestellt.<sup>55</sup>

Battistis Leichnam wurde erneut exhumiert, von seinem Sohn identifiziert und in der Kirche zu Trient feierlich aufgebahrt. Im Jahr 1935 errichtete ihm das faschistische Italien in seiner Heimatstadt ein Denkmal – eine Ehrung durch ein Regime, von dem es der demokratische Sozialist und Antiannexionist nicht-italienischer Gebiete Cesare Battisti wohl nicht gewollt hätte.<sup>56</sup>

### Der „Aufwiegler“ Otto Glöckel

Am 16. Mai 1915 meldete die *Arbeiter-Zeitung*, dass der Reichsratsabgeordnete Otto Glöckel im Auftrag des Prager Garnisonsgerichts in Wien verhaftet worden

sei. Er wurde beschuldigt, am 29. April 1915 in Platten in Nordböhmen eine „aufreizende“ Rede gehalten und sich damit gegen den § 65a („Störung der öffentlichen Ruhe“) vergangen zu haben.<sup>57</sup>

Das Gerichtsverfahren gegen Otto Glöckel war der *einzig* politische Prozess gegen einen prominenten Funktionär der österreichischen Sozialdemokratie im Ersten Weltkrieg. (Zur Klarstellung sei gesagt, dass die Anklage gegen Friedrich Adler auf *Mord* lautete; die gewaltige politische Bedeutung, die der Prozess gegen ihn vor dem Ausnahmegericht im Frühjahr 1917 erlangte, war eine von den Betreibern nicht vorhergesehene, ungewollte Begleitwirkung und steht auf einem anderen Blatt). Da der Glöckel-Prozess wie das Hornberger Schießen ausging, ist er heute ganz vergessen.

Otto Glöckel (1874–1935), der große Initiator der Schulreform in der Ersten Republik, begann seine Laufbahn 1892 als Unterlehrer in Wien-Schmelz. Er gründete den „Zentralverein der Wiener Lehrerschaft“, der sich gegen die von den Christlichsozialen angestrebte Rekonzessionalisierung des Volksschulwesens wandte. Vom Bürgermeister Lueger deswegen entlassen, widmete er sich der Arbeit in der Sozialdemokratischen Partei, der er 1894 beigetreten war. Im Jahr 1905 rief er mit Karl Seitz den Verein *Freie Schule* ins Leben; der Verein unterhielt in Wien zwei Privatschulen, in denen neue, progressive Lehrmethoden praktiziert wurden.<sup>58</sup> Im Jahr 1907 wählten ihn die Bewohner des Wahlkreises „Erzgebirgische Städte“ im sudetendeutschen Nordböhmen in das Abgeordnetenhaus des Reichsrats, dem er bis zum Ende der Monarchie angehörte.

Am 29. April 1915 hielt Otto Glöckel in Platten anlässlich der 1. Mai-Feier auf einer Versammlung des Fachvereins der Handschuhmacher vor 200 Zuhörern eine Rede, in der er, wie es in der Anklageschrift hieß, „an einzelnen Stellen“ zum „Hass wider die Staatsverwaltung aufzureizen“ suchte.<sup>59</sup> Laut dem unbekannt gebliebenen Denunzianten (der bei Versammlungen obligate Behördenvertreter war diesmal merkwürdigerweise nicht anwesend), sagte Glöckel, dass der Krieg „vom Kapitalismus heraufbeschworen“ worden sei, stellte die Frage, „wie ein braver Russe dazu komme, einen braven Deutschen erschießen zu müssen und umgekehrt“, und kündigte an, dass „nach dem Krieg Abrechnung gehalten“ werde; weiters prangerte er die gigantischen Kriegskosten und die Missstände bei der Lebensmittelversorgung an. Die Anklä-



**Otto Glöckel (1874–1935), Abgeordneter der Deutschen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Österreichs**

ger schlussfolgerten daraus, dass er auf diese Weise den österreichischen Staat beschuldigte, sich „als Werkzeug kapitalistischer Interessen gebrauchen zu lassen“ (!), und das geeignet sei, bei den Zuhörern „Abneigung und Hass gegen die Staatsverwaltung auszulösen“.<sup>60</sup>

Der Prozess gegen Otto Glöckel fand am 6. Juli 1915 vor der Expositur des Prager Landwehrrichtungsgerichts in Pilsen statt. Als Verteidiger fungierte der bekannte sozialdemokratische Anwalt Dr. Gustav Harpner.

Glöckel gab zu, die inkriminierten Formulierungen verwendet zu haben, stellte sie aber als „aus dem Zusammenhang gerissen“ dar. Als Vertrauensmann der Partei, der sich an ihre politische Linie und ihre Beschlüsse gebunden fühle, habe er mit seiner Rede nichts anderes bezweckt, als die Menschen „aufzurichten und mit Zuversicht zu erfüllen“.

Wie das mit den „braven Russen“ gemeint gewesen sei, fragte der Verhandlungsleiter, ein Oberleutnant-Auditor namens Kolaci. Glöckel darauf: „Es sind doch bekanntermaßen im russischen Heere bedauernswerte brave Menschen, die ihre Pflicht erfüllen, aber vom Zarismus für kulturfeindliche Zwecke hingeopfert werden. Den Zarismus hat die Sozialdemokratie allezeit bekämpft, und wenn er nach dem Kriege noch eine Macht sein wird, wird sie ihn weiter bekämpfen. ‚Brave Russen‘ sind auch zu verstehen im Sinne des tapferen Soldaten. Kein Vernünftiger wird von den militärischen Qualitäten des feindlichen Heeres geringschätzig sprechen, da er mit solchen unsinnigen Redensarten die

schweren mühevollen Erfolge der eigenen Armee herabsetzt“.<sup>61</sup>

Das war nicht schlecht gesagt und berührte die uniformierten Herren des Tribunals auf das Angenehmste.

Die Zeugen, die der Versammlung beigezogen hatten, erklärten übereinstimmend, dass sie „ruhig und würdevoll“ verlaufen sei und alle Besucher sie mit dem Vorsatz verlassen hätten, „auszuharren“. Karl Seitz, der als letzter Zeuge vernommen wurde, schilderte die Stellung der österreichischen Sozialdemokratie zum Krieg und versicherte, dass er sich bei Glöckel eine abweichende Haltung unmöglich vorstellen könne.

Nach kurzer Beratung verkündete der Militärgerichtshof den Freispruch. Dem Angeklagten, hieß es in der Urteilsbegründung, habe die Absicht, die zum Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nötig sei, *gefehlt*. Ihn wegen „mittelbarer Schuld“ zu verurteilen, gehe auch nicht an; es müsse eine *direkte* Schuld nachgewiesen werden.<sup>62</sup>

Diese Begründung ist hochinteressant, weil die Militärgerichte einen solchen – juristisch einwandfreien – Maßstab bei Prozessen gegen Tschechen, Ruthenen, Südslawen, Italiener usw. nicht anzulegen pflegten. Die ganz andere Behandlung Glöckels und sein Freispruch waren daher so etwas wie eine Abschlagszahlung für die untadelige Haltung, die aus der Sicht der Machthaber die Führung der österreichischen Sozialdemokratie mit ihrer Burgfriedenspolitik seit dem August 1914 an den Tag legte.

### Weitere Verfolgte

Die Annahme, dass es mit den neun verurteilten Reichsratsabgeordneten sein Bewenden hatte, ist falsch. Noch eine Reihe anderer Mandatare des cisleithanischen Parlaments erlitt ein ähnliches Schicksal: Festnahme, bisweilen jahrelange Untersuchungshaft, Internierung, Konfinierung. Wie viele es waren, ist heute nicht mehr feststellbar und nur verstreuten Quellen zu entnehmen. Wenn wir hier einige Fälle schildern, kann das nur heißen, dass wir sie entdeckt haben, nicht aber, dass wir den Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Einer der Verfolgten war der prominente tschechische National-Sozialist und Reichsratsabgeordnete seit 1901 Václav Kľofáč. Er wurde bereits im September 1914 verhaftet<sup>63</sup> und saß fast drei Jahre im Gefängnis. Das AOK bereitete gegen ihn einen ähnlich spektakulären Hochverratsprozess wie gegen Kramář vor und kündigte dessen Eröffnung sogar für Mit-

te Juni 1917 an.<sup>64</sup> Die Beweisunterlagen waren aber noch dünner als üblich und beschränkten sich auf einen von der Prager Polizei abgefangenen Brief, den Kľofáč im September 1914 von einem tschechischen Anarchisten aus der Schweiz zugeschickt bekommen hatte. Er enthielt Ausschnitte aus französischen Zeitungen und die Aufforderung, „bestimmte Aktionen einzuleiten“.<sup>65</sup> Als sich herausstellte, dass der Absender ein alter, im Solde der Polizei stehender Provokateur war, musste das Verfahren gegen Kľofáč abgeblasen werden. Kľofáč wurde im Juli 1917 auf freien Fuß gesetzt und übte, weil ein rechtskräftiges Urteil gegen ihn nicht zustande gekommen war, sein Abgeordnetenmandat weiter aus.<sup>66</sup>

Ein anderer war der dalmatinische Kroat Dr. Ante Tresić-Pavičić, Reichsratsabgeordneter seit 1907. Im September 1914 verhaftet, stand er im Juli 1916 wegen Hochverrats vor dem Landwehrdivisionsgericht in Graz.<sup>67</sup> Der Auditor forderte die Todesstrafe, wobei er als gewichtigstes Beweismaterial den Text einstiger Reden des Angeklagten im Plenum des Abgeordnetenhauses vorlegte! Das ging sogar den Richtern des Militärtribunals zu weit, weil die Immunität parlamentarischer Äußerungen ja nun doch in so etwas wie einem Staatsgrundgesetz garantiert war und sie unter keinen Umständen als „Bestandteil strafbarer Handlungen“ herangezogen werden durften. Tresić-Pavičić wurde freigesprochen, blieb aber noch ein ganzes Jahr in Graz konfiniert. In seiner ersten Wortmeldung im wieder eröffneten Reichsrat erklärte er am 15. Juni 1917, dass er von einem Debattenbeitrag Abstand nehme, weil er Angst davor habe, deswegen erneut strafrechtlich verfolgt zu werden.<sup>68</sup> Später legte er diese Scheu glücklicherweise ab, denn gerade seiner großen Rede vom 19. Oktober 1917 im Abgeordnetenhaus verdanken wir zahlreiche unentbehrliche Informationen über die Serbenverfolgung im Ersten Weltkrieg.<sup>69</sup>

Ein weiterer Betroffener war der Bürgermeister von Ragusa (Dubrovnik) Dr. Metko Čingrija, ein Kroat und Reichsratsabgeordneter seit 1911. Ihm wurde zum Verhängnis, dass er wenige Wochen vor dem Kriegsausbruch, am 9. Juni 1914, in Belgrad an der Denkmalsenthüllung für den serbischen Dichter Obradović teilgenommen hatte. Als sich Čingrija zu einer Kur nach Karlsbad begeben wollte, wurde er am 26. Juli unter der Anschuldigung verhaftet, auf der Feier – zu der die Belgrader Akademie der Wissenschaften ganz offiziell Honoratio-

ren aus der Habsburgermonarchie geladen hatte – eine „staatswidrige“ Rede gehalten zu haben. Zudem verdächtigte man ihn, ins Ausland flüchten zu wollen, weil sein Pass für eine, an die Kur anschließende, Reise nach Amerika ausgestellt war. Das alles geschah – wohlgeachtet – vor dem Kriegsausbruch, als Reisen ins Ausland zu den legalen Rechten der österreichischen Staatsbürger gehörten. Čingrija saß vier Monate in Untersuchungshaft, wo er, nach eigenen Worten, „wie Vieh“ behandelt wurde. Erst aufgrund der Zeugenaussage des ehemaligen österreichisch-ungarischen Gesandten in Belgrad, Giesl, durch die sich herausstellte, dass bei der Denkmalsenthüllung überhaupt keine Reden, geschweige denn eine „staatswidrige“ des Čingrija, gehalten worden waren, bequeme sich die k.u.k. Militärjustiz, einem völlig Unschuldigen die Freiheit wiederzugeben.<sup>70</sup>

Vorübergehend verhaftet waren weiters der Rechtsanwalt Dr. Josef Smoladka aus Split, Reichsratsabgeordneter seit 1911,<sup>71</sup> der polnische Großgrundbesitzer Alexander Graf Skarbek, Abgeordneter seit 1907,<sup>72</sup> der Lemberger Krankenkassendirektor Josef Hudec, Abgeordneter seit 1907<sup>73</sup> und der Lemberger Rechtsanwalt Dr. Alexander Lisiewicz, Abgeordneter seit 1911.<sup>74</sup> Die Anklage wegen politischer Verbrechen musste aber gegen alle Genannten fallengelassen werden.

Zeitweilig im Ruthenenlager Thalerhof bei Graz interniert waren der griechisch-katholische Pfarrer von Lukoma Roman Czajkowski, Reichsratsabgeordneter seit 1914, und der galizische Bierbrauereibesitzer und Bürgermeister von Buczac, Bernhard Stern, Abgeordneter seit 1911.<sup>75</sup>

### Zur Einbettung ins Gesamtbild

Insgesamt gerieten also 19 Mandatare des österreichischen Parlaments in die Mühlen politischer Verfolgung. Das Abgeordnetenhaus des Reichsrats hatte, als die Session am 25. Juli 1914 für geschlossen erklärt wurde, 516 Mitglieder. Daran gemessen war die Zahl der Betroffenen gering. Außerdem kamen, Battisti ausgenommen, alle mit dem Leben davon. Man könnte sich also beruhigt zurücklehnen und das als Beleg für die viel gerühmte „clementia austriaca“ auffassen.

In Wahrheit stellt jeder der angeführten Fälle eine justizpolitische Ungeheuerlichkeit dar. Der Betreiber, die bei Kriegsbeginn als geschäftsführender Ausschuss der Firma „österreichisch-ungarischer Imperialismus“ zu dem Zweck eingesetzte Militärkaste, dem Unternehmen nach außen aggressive Stoßkraft

und nach innen durch rigorose Abstrafung oppositioneller Kräfte die notwendige Festigkeit zu verleihen, erreichte aber nur das Gegenteil: die endgültige Abkehr der verfolgten Völkerschaften der Tschechen, Ruthenen, Slowenen, Italiener vom Gedanken eines weiteren Zusammenlebens unter Habsburgs Zepher. Die verheerende öffentliche Wirkung der Prozesse gegen Reichsratsabgeordnete hat dieser Dekomposition zu einem erheblichen Teil Vorschub geleistet.

#### Anmerkungen:

1/ Friedrich Adler: Vor dem Ausnahmegericht. Jena 1923, S. 23. Hervorhebungen im Original. Die Passage stammt aus seinem Manifest „Die Internationalen in Österreich an die Internationalen aller Länder!“ vom 3. Dezember 1915. Es erschien an diesem Tag gleichzeitig deutsch im Züricher *Volksrecht* und in der Berner *Tagwacht*, italienisch im *Avanti* und russisch in Trotzki's in Paris herausgegeben *Nasche Slowo*.  
2/ Auswahlweise sei der Aufsatz über die Ruthenenverfolgung genannt: Hans Hautmann: Habsburg-Totenrummel und vergessene Vergangenheit, in: *Alfred Klahr Gesellschaft. Mitteilungen*, 18. Jg. (2011), Nr. 3, S. 1ff.; jüngst erschienen ist auch ein Beitrag zum Thema des kriegsabsolutistischen Regimes und den justiziellen Befugnissen des kaiserlichen Militärs: Hans Hautmann, Wesen und Folgen der österreichischen Kriegsdiktatur 1914–1917, in: *Der Erste Weltkrieg an der „Heimatfront“*. Tagungsband der 33. Schlaininger Gespräche 22. bis 26. September 2013, hg. von Rudolf Kropf. Eisenstadt 2014, S. 67ff.  
3/ In dem 1222 Seiten starken Buch von Rauchensteiner werden die Prozesse gegen Kramář, Battisti und Glöckel auf jeweils zwei bis drei Textzeilen gestreift, alle anderen Gerichtsverfahren fehlen: Manfred Rauchensteiner: *Der Erste Weltkrieg und das Ende der Habsburgermonarchie 1914–1918*. Wien, Köln, Weimar 2013, S. 445 (über Kramář), S. 737 (über Battisti), S. 440 (über Glöckel).  
4/ Reichsgesetzblatt für die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder (RGBl.) 1867, Nr. 141.  
5/ Edmund Bernatzik (Hg.): *Die österreichischen Verfassungsgesetze*. Leipzig 1906, S. 364f.  
6/ Ludwig Spiegel: Immunität der Reichsrats- und Landtagsmitglieder, in: *Österreichisches Staatswörterbuch. Handbuch des gesamten österreichischen öffentlichen Rechtes*, hg. von Ernst Mischler und Josef Ulbrich, 2. Bd. Wien 1906<sup>2</sup>, S. 872.  
7/ Josef Ulbrich: *Das österreichische Staatsrecht*. Tübingen 1909, S. 154; Ludwig Gumpowicz: *Das Österreichische Staatsrecht (Verfassungs- und Verwaltungsrecht)*. Ein Lehr- und Handbuch. Wien 1902<sup>2</sup>, S. 105.  
8/ RGBl. 1914, Nr. 156.

9/ RGBl. 1914, Nr. 228.  
10/ Fritz Freund: *Das österreichische Abgeordnetenhaus. Ein biographisch-statistisches Handbuch. 1911–1917. XII. Legislaturperiode*. Wien o.J. (1912), S. 240 und 268; Oswald Knauer: *Das österreichische Parlament von 1848–1966*. Wien 1969, S. 119 und 152.  
11/ Imre Gonda: *Verfall der Kaiserreiche in Mitteleuropa. Der Zweibund in den letzten Kriegsjahren (1916–1918)*. Budapest 1977, S. 187.  
12/ Christoph Führ: *Das k.u.k. Armeeeoberkommando und die Innenpolitik in Österreich 1914–1917*. Graz, Wien, Köln 1968, S. 52f.; Alexander Füssek: *Der Kramář-Prozess und die Haltung des österreichischen Ministerpräsidenten, in: Österreich in Geschichte und Literatur*, 13. Jg. (1969), Heft 3, S. 108.  
13/ Max Ronge: *Kriegs- und Industriespionage. Zwölf Jahre Kundschaftsdienst*. Zürich, Leipzig, Wien 1930, S. 200; Gustav Müller: *Der Hochverratsprozess gegen Dr. Karel Kramář. Dissertation Wien 1971*.  
14/ I. Gonda, S. 184.  
15/ M. Ronge, S. 201.  
16/ *Arbeiter-Zeitung*, 10.6.1916, S. 1; Hermann Münch: *Böhmische Tragödie. Das Schicksal Mitteleuropas im Lichte der tschechischen Frage*. Braunschweig, Berlin, Hamburg 1949, S. 582f.  
17/ *Arbeiter-Zeitung*, 21.11.1916, S. 5.  
18/ I. Gonda, S. 190.  
19/ Hans Hautmann: *Die Herrschenden: Auf der Suche nach Auswegen aus der Systemkrise (Österreich im Epochenjahr 1917, Teil 2)*, in: *Alfred Klahr Gesellschaft. Mitteilungen*, 14. Jg. (2007), Nr. 2, S. 1ff.  
20/ *Arbeiter-Zeitung*, 12.7.1917, S. 6.  
21/ *Arbeiter-Zeitung*, 24.7.1917, S. 5.  
22/ Edmund von Glaise-Horstenau: *Die Katastrophe. Die Zertrümmerung Österreich-Ungarns und das Werden der Nachfolgestaaten*. Zürich, Leipzig, Wien 1929, S. 107.  
23/ *Arbeiter-Zeitung*, 25.9.1917, S. 5.  
24/ I. Gonda, S. 185.  
25/ O. Knauer, S. 122 und 131; F. Freund, S. 497 und 524.  
26/ M. Ronge, S. 101.  
27/ *Arbeiter-Zeitung*, 6.8.1914, S. 7.  
28/ M. Ronge, S. 101.  
29/ Ebd., S. 173.  
30/ *Arbeiter-Zeitung*, 3.7.1918, S. 2f.  
31/ *Arbeiter-Zeitung*, 24.7.1917, S. 5.  
32/ F. Freund, S. 161.; *Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950*, II. Bd. Graz, Köln 1959, S. 45; Josef Lukan: *Franz Grafenauer, 1860–1935: Abgeordneter der Kärntner Slowenen. Dissertation Wien 1970*.  
33/ *Arbeiter-Zeitung*, 5.7.1917, S. 1f.  
34/ Austerlitz spricht. *Ausgewählte Aufsätze und Reden von Friedrich Austerlitz*, hg. von Julius Braunthal. Wien 1931, S. 124.  
35/ Ebd., S. 129.  
36/ *Arbeiter-Zeitung*, 7.7.1917, S. 6.  
37/ *Arbeiter-Zeitung*, 28.9.1917, S. 5.

38/ *Arbeiter-Zeitung*, 29.9.1917, S. 5.  
39/ *Österreichisches Biographisches Lexikon*, II. Bd., S. 46.; *Von der Donaumonarchie zum vereinten Europa. 20 Reichsratsabgeordnete, die Geschichte schrieben*. Klagenfurt 2003, S. 26.  
40/ Austerlitz spricht, S. 132.  
41/ Victor Adlers Aufsätze, Reden und Briefe, VIII. Heft. Wien 1929, S. 309.  
42/ *Arbeiter-Zeitung*, 21.7.1917, S. 1f. (Hervorhebungen im Original).  
43/ Ebd.  
44/ *Arbeiter-Zeitung*, 14.11.1916, S. 4.  
45/ Austerlitz spricht, S. 134 (Hervorhebung im Original).  
46/ *Arbeiter-Zeitung*, 7.7.1917, S. 6.  
47/ M. Ronge, S. 254.  
48/ Claus Gatterer: *Unter seinem Galgen stand Österreich. Cesare Battisti. Porträt eines „Hochverrätters“*. Wien, Frankfurt/M., Zürich 1967, S. 72.  
49/ Ebd., S. 74ff.  
50/ M. Ronge, S. 145.  
51/ C. Gatterer, S. 97ff.  
52/ M. Ronge, S. 253.  
53/ C. Gatterer, S. 12 (Hervorhebungen H.H.).  
54/ Ernst Friedrich: *Krieg dem Kriege!*, Bd. II. Berlin 1926, S. 224–231. Unter der Überschrift „Österreichische Kulturschande“ sind darin acht Fotos von der Gefangennahme und Hinrichtung Battistis wiedergegeben; Anton Holzer: *Die andere Front. Fotografie und Propaganda im Ersten Weltkrieg*. Darmstadt 2007, S. 248–253. Hier finden sich neun, zum Teil neue Fotos vom Ablauf der Exekution.  
55/ *Arbeiter-Zeitung*, 19.1.1919, S. 5.  
56/ C. Gatterer, S. 100.  
57/ *Arbeiter-Zeitung*, 16.5.1915, S. 7.  
58/ Ernst Mayer: *Otto Glöckel*, in: *Werk und Widerhall. Große Gestalten des österreichischen Sozialismus*, hg. von Norbert Leser. Wien 1964, S. 168ff.  
59/ *Arbeiter-Zeitung*, 8.7.1915, S. 6.  
60/ Ebd. (Hervorhebung H.H.).  
61/ Ebd.  
62/ Ebd. (Hervorhebungen H.H.).  
63/ *Arbeiter-Zeitung*, 6.9.1915, S. 5.  
64/ *Arbeiter-Zeitung*, 3.6.1917, S. 6.  
65/ M. Ronge, S. 136; *Arbeiter-Zeitung*, 17.9.1917, S. 4.  
66/ *Arbeiter-Zeitung*, 10.7.1917, S. 5.  
67/ *Arbeiter-Zeitung*, 18.7.1916, S. 6.  
68/ *Arbeiter-Zeitung*, 16.6.1917, S. 4.  
69/ Rede des Abgeordneten Dr. Ante Tresić-Pavičić vom 19. Oktober 1917, in: *Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Hauses der Abgeordneten*. Wien 1918, S. 1670 ff.  
70/ Ebd., S. 1674.  
71/ *Arbeiter-Zeitung*, 6.9.1914, S. 5.  
72/ *Arbeiter-Zeitung*, 14.11.1914, S. 5f.  
73/ *Arbeiter-Zeitung*, 1.5.1917, S. 5.  
74/ Ebd.  
75/ Rede des Abgeordneten Roman Czajkowski vom 28. Juni 1917, in: *Stenographische Protokolle*, S. 563ff.

# Bilder des Ersten Weltkriegs in der Literatur Österreichs, 1914 bis 1934

SIGURD PAUL SCHEICHL

**D**anzer's *Armee-Zeitung*, eine Wiener Wochenzeitung für militärische Fragen, veröffentlichte am 27. März 1913 (S. 8f.) „Drei Soldatenlieder. Von Dr. Hugo Zuckermann, Leutnant der Reserve, mit einer Vorbemerkung der Redaktion.“<sup>1</sup> Hier interessiert besonders das erste der drei „scheinbar naiven“ Gedichte, die nach dem Urteil des Herausgebers der Zeitung, Carl M. Danzer, in seiner „Vorbemerkung“ „als *genial* zu bezeichnen sind.“<sup>2</sup>

## Reiterlied

*Drüben am Wiesenrand  
Hocken zwei Dohlen –  
Fall' ich am Donaustrand?  
Sterb' ich in Polen?  
Was liegt daran?!  
Eh' sie meine Seele holen,  
Kämpf' ich als Reitersmann.*

*Drüben am Ackerrain  
Schreien zwei Raben –  
Werd' ich der erste sein,  
Den sie begraben?  
Was ist dabei?!  
Viel hunderttausend traben  
in Öst'reichs Reiterei.*

*Drüben im Abendrot  
Fliegen zwei Krähen –  
Wann kommt der Schnitter Tod,  
um uns zu mähen?  
Es ist nicht schad!  
Seh' ich nur unsere Fahnen wehen  
auf Belgerad!!*

Hugo Zuckermann (1881–1914), aus Eger, hatte in Wien und Prag Jus studiert, war aktiver Zionist, ließ sich als Anwalt in Meran nieder und ist Ende 1914 in seiner Heimatstadt an schweren Kriegsverletzungen gestorben. Im Soldatenfriedhof Tummelplatz am Stadtrand von Innsbruck wird auf einer Tafel der gefallenen Tiroler Anwälte auch Zuckermanns gedacht; sein Name steht da neben den Namen von Berufskollegen, die antisemitischen Innsbrucker Burschenschaften angehört hatten...

Das Gedicht, dessen in der Tat sehr geschickt getroffener Volksliedton seinen Erfolg bestimmt hat, ist also schon vor

Ausbruch des Weltkriegs entstanden; dass es „Belgerad“<sup>3</sup> in die wichtige letzte Zeile rückt – in, was formal nicht ungeschickt ist, Entsprechung zu „Reitersmann“ und „Reiterei“ –, spiegelt die antiserbischen Gefühle der Österreicher in der Zeit der Balkankriege wider.

Viel brisanter sind die Reiter- und Fahnenbilder: Denn so stellte man sich 1913 den Krieg vor, als ritterliches Abenteuer, mit Kavallerieattacken und auf feindlichen Festungen aufgepflanzten Fahnen. Zuckermanns gut gemeinte, mehr patriotische als aggressive Verse sind so, in der Terminologie von Karl Kraus, ein Musterbeispiel für an der Vergangenheit orientierte ‚Phrasen‘, mit denen man die seit spätestens 1866 bzw. 1870/71 bekannte Realität des modernen Kriegs vernebelte. Schon gar keine Rede ist von Kriegszielen, weder von außenpolitischen noch von ökonomischen. Dass der dichtende Anwalt keineswegs Husar oder Ulan war, sondern Reserveoffizier im wenig vornehmen Landwehrinfanterieregiment Nr. 11, passt zu dieser heroisierenden Verklärung des Kriegs durch Rückgriffe auf die Geschichte, ohne jede eigene Erfahrung. Solche Verse entlarven die geistige Aufrüstung ihrer Verfasser und förderten ihrerseits die Kriegsbereitschaft ihrer Leser. Der Geisteszustand, den sie sowohl zum Ausdruck brachten als auch bestärkten, machte den Blutausch von 1914 erst möglich.

Ein an der gleichen Stelle gedrucktes „Lied ans Maschinengewehr“ von Zuckermann mit dem Kehrreim „Den töt!“ zeigt die Unvereinbarkeit dieses künstlichen Volksliedtons mit der modernen Kriegstechnik geradezu exemplarisch, selbstverständlich gegen die Absicht des Autors. Es spricht für einen Rest von literarischem Bewusstsein, dass dieses völlig misslungene, nicht wie das „Reiterlied“ etwas melancholische, sondern sehr direkt aggressive Gedicht ohne Echo geblieben ist.

Das „Reiterlied“ wurde zunächst ebenfalls kaum wahrgenommen. Nach Kriegsausbruch war ihm eine erstaunliche Karriere beschieden, über die *Danzer's Armee-Zeitung* stolz berichtet:<sup>4</sup> Eine Leipziger Zeitung druckte es mehr oder minder zufällig nach und jetzt ver-

breitete es sich mit Windeseile, wobei es irgendwann den Titel *Österreichisches Reiterlied* bekam, der zur Propagierung des Bündnisses der Mittelmächte gewiss nicht unwillkommen war. Im Dezember 1914 hatten bereits sieben Komponisten das Lied vertont, später kamen weitere dazu, darunter Franz Lehár und Egon Wellesz; es scheint auch tatsächlich, mit Refrains wie ‚Es lebe Öst'reichs Reiterei‘<sup>5</sup> oder so ähnlich, gesungen worden zu sein. Seit 1914 steht Zuckermanns Gedicht, in der Prager zionistischen *Selbstwehr* (17.4.1916) als „das beste deutsche Kriegslied“ gerühmt, in zahlreichen Anthologien und Liederbüchern. Heute glücklicher Weise nicht mehr.

Affirmative, oft sehr aggressive Kriegsliteratur entstand in den Anfangsjahren des Kriegs sowohl im Deutschen Reich als auch in Österreich-Ungarn in unfassbaren Mengen – und in unfassbarer Qualität. Dieser literarische Ramsch ist ein Gradmesser des militaristischen Rausches – wieweit in Österreich-Ungarn auch tschechische, slowenische, italienische Autoren dazu beigetragen haben, lasse ich offen. Es ist müßig wieder einmal Ottokar Kernstock (1848–1928) oder Bruder Willram (1870–1939) lächerlich zu machen; nur so viel: wenn jener im „Steirischen Waffensegen“ von 1916 an seine Landsleute appellierte: „Steirische Jäger, trifft mir glatt, / den russischen Bären auf das Blatt!“ propagiert er die gleiche Vorstellung vom heldischen Kampf Mann gegen Mann, die hinter Zuckermanns Pseudo-Volkslied steht.

Nicht weniger ungern als die beiden Dilettanten nenne ich den etwas angeseheneren Anton Wildgans (1881–1932) und sein Gedicht „Vae victis“ (1914) mit der bemerkenswerten Strophe:

*Weh den Besiegten! Härtester der  
Sprüche,  
An ihren Nacken wird er kalt vollstreckt,  
Mit Schlächterrauhe ohne Haß und Flüche  
Zermalmt die Brut und was sie  
ausgeheckt.  
Der Sieger wird die Großmut  
unterdrücken  
Und über schmähhlich hingekrümmte  
Rücken  
Hinstampfen wie auf häßliches Insekt.*



Georg Trakl (1887–1914)

„Zermalmt die Brut“, „Hinstampfen wie auf häßliches Insekt“ – das bedarf keines weiteren Kommentars. Für den Wildgans dieses Gedichts waren die Gegner keine Menschen, sondern sie erscheinen als verächtliche Tiere, die man eben mit „Schlächterruhe“ erledigt; eines Gefühls sind sie nicht wert.

Die Medien – Zeitungen, Zeitschriften, Flugblätter und auf weite Verbreitung angelegte Anthologien – garantierten einen entsprechenden Absatz; der eine oder andere dieser patriotischen Verse schmiede mag für seine (ja nicht allzu große) Mühe sogar mit einem Orden belohnt worden sein, zu einem oder mehreren (auch verkauften) Gedichtbänden hat es fast jeder gebracht. Diese zumal in den ersten Kriegsmonaten allenthalben erscheinenden Verse dienten den Interessen der Regierenden und verklärten in deren Sinn den Krieg, für den die Begeisterung bei der Bevölkerung angesichts der rasch wachsenden Verlustlisten bald gesunken ist. Soweit sie die Soldaten an der Front überhaupt erreichten – etwa über die verschiedenen Armeezeitungen –, waren sie geeignet die Hemmschwelle für das Töten der feindlichen ‚Brut‘ herabzusetzen.

Gewiss will ich diese verblendeten Kriegssänger – vielfach Freizeitpoeten – nicht verteidigen. Eines muss man ihnen aber doch zugute halten: Viele von ihnen haben ihre schlechten Verse aus einer echten patriotischen Begeisterung geschrieben. Dass diese für uns nur noch schwer nachvollziehbar ist, hat nicht zuletzt mit dem Ersten Weltkrieg zu tun. Wildgans und die beiden ‚Priesterdichter‘ stimmten wie viele andere ihre patriotischen Gesänge im Hinterland an; Zuckermann (und

mit ihm viele andere) ließ für die ‚Phrase‘, an die er glaubte, sein Leben.

Es gab auch andere lyrische Töne, denen Popularität nicht beschieden war – weder wegen ihrer Thematik noch wegen ihrer Form. Eines der berühmtesten Kriegsgedichte aus Österreich ist „Grodek“ von Georg Trakl (1887–1914), zuerst 1915 im *Brenner-Jahrbuch* erschienen, als der Dichter bereits tot war. Grodek ist ein kleiner Ort in der heutigen Ukraine; dort hatte Anfang September 1914 ein Gefecht stattgefunden – der Militärapotheker Trakl musste die Verletzten versorgen und brach angesichts der erlebten Schrecken zusammen.

### Grodek

*Am Abend tönen die herbstlichen Wälder  
Von tödlichen Waffen, die goldnen Ebenen  
Und blauen Seen, darüber die Sonne  
Düstrer hinrollt; umfängt die Nacht  
Sterbende Krieger, die wilde Klage  
Ihrer zerbrochenen Münder.  
Doch stille sammelt im Weidengrund  
Rotes Gewölk, darin ein zürnender Gott  
wohnt  
Das vergoßne Blut sich, mondne Kühle;  
Alle Straßen münden in schwarze  
Verwesung.  
Unter goldnem Gezweig der Nacht und  
Sternen  
Es schwankt der Schwester Schatten  
durch den schweigenden Hain,  
Zu grüßen die Geister der Helden, die  
blutenden Häupter;  
Und leise tönen im Rohr die dunklen  
Flöten des Herbstes.  
O stolzere Trauer! ihr ehernen Altäre  
Die heiße Flamme des Geistes nährt  
heute ein gewaltiger Schmerz,  
Die ungeborenen Enkel.*

Vielleicht hätte Hugo Zuckermann nach seiner schweren und schließlich tödlichen Verletzung kein „Reiterlied“ mehr verfasst. „Grodek“ hätte er, in den Konventionen von Sprache und Motiven gefangen, nicht schreiben können. Der Verzicht auf die ‚Regeln‘ der Lyrik, das Durchbrechen selbst der Normen der Syntax allein machen den unmittelbaren Ausdruck des Grauens möglich; „zerbrochene Münder“ können nur in zerbrochenen Sätzen klagen. Das kühne Bild „Alle Straßen münden in schwarze Verwesung.“ allein macht diese Verse zum Spiegel des Entsetzens über die Realität an der Front. Und selbst wo noch von „Helden“ die Rede ist, erscheinen sie doch mit „blutenden Häuptern“. Von wehenden Fahnen und von für das Vater-

land sterbenden Reitersmännern ist da nichts übrig geblieben, so wenig wie vom Volksliedton; das nackte Entsetzen, das der Dichter erfahren hat – doch tritt kein Ich in Erscheinung –, kann nicht mehr in wohl gebauten Sätzen, in Reimen und einem metrischen Schema Ausdruck finden. Das Gedicht ist eine Anklage, nicht weil Trakl eine solche hätte schreiben wollen, sondern weil das von ihm Erfahrene so schrecklich ist, dass man die Verse nur als Anklage lesen kann.

Anders als „Grodek“ ist „Mit der Uhr in der Hand“ von Karl Kraus (1874–1936), 1917 in dessen Zeitschrift *Die Fackel* erschienen, ein politisches Gedicht, das einen aktuellen Aspekt des Krieges analysiert und dem Leser die Augen über die wahre Natur des – technischen – Krieges öffnen will.

### Mit der Uhr in der Hand

Berlin, 22. September 1916: Eines unserer Unterseeboote hat am 17. September im Mittelmeer einen vollbesetzten feindlichen Truppentransportdampfer versenkt. Das Schiff sank innerhalb 43 Sekunden.

*Dies ist das Aug in Aug der Technik mit  
dem Tod.  
Will Tapferkeit noch Anteil an der  
Macht?  
Hier läuft die Uhr ab, aller Tag wird  
Nacht.  
Du mutiger Schlachtengott, errett uns  
aus der Not!  
Nicht dir, der du da dumpf aus der  
Maschine kamst,  
ein Opfer war es, sondern der Maschine!  
Hier stand mit unbewegter Siegermiene  
ein stolzer Apparat, dem du die Seele  
nahmst.*

*Dort ist ein Mörser. Ihm entrinnt der  
arme Mann,  
der ihn erfand. Er schützt sich in dem  
Graben.  
Weil Zwerge Riesen überwältigt haben,  
seht her, die Uhr die Zeit zum Stehen  
bringen kann!*

*Geht schlafen, überschlaft's. Gebt  
Gnade euch und Ruh.  
Sonst sitzt euch einst ein Krüppel im  
Büro,  
drückt auf den Taster, hebt das Agio,  
denn grad flog London in die Luft, wie  
geht das zu!*

*Wie viel war's an der Zeit, als jenes jetzt  
geschah?*



**Karl Kraus (1874–1936)**

*Schlecht sieht das Aug, das giftige Gase  
beizen.  
Doch hört das Ohr, die Uhr schlug eben  
dreizehn.  
Unsichtig Wetter kommt, der Untergang  
ist nah.*

*Entwickelt es sich so mit kunterbunten  
Scherzen –  
behüte Gott den Gott, daß er es lese!  
Der Fortschritt geht auf Zinsfuß und  
Prothese,  
das Uhrwerk in der Hand, die Glorie im  
Herzen.*

Das Gedicht ist die endgültige Absage an die ‚Phrasen‘ von ‚Glorie‘, ‚Tapferkeit‘ und ‚Heldentum‘ angesichts des technischen Fortschritts, der das Töten aus weiter Entfernung möglich gemacht hat, gegen das der größte Mut nichts hilft. Man sollte aber „Agio“ und „Zinsfuß“ hier nicht überlesen, denn hinter der im Wortsinn mörderischen Technik stehen die Wirtschaftsinteressen des Fortschritts; Kraus gebraucht das Wort ‚Kapitalismus‘ kaum, aber er meint ihn in seiner Analyse der Kriegsursachen.

Kraus lässt dieses Gedicht von seiner Sprachrohrfigur, dem Nörgler, auch in seinem riesigen Kriegsdrama *Die letzten Tage der Menschheit* (1918/19, Endfassung 1922, in großen Teilen während des Kriegs geschrieben) vortragen (Szene III, 36), auf das – als das doch bekannteste Werk über den Ersten Weltkrieg in Österreich – ich hier nicht näher eingehen will.<sup>6</sup> Mit „Grodek“ ist Kraus’ Tragödie insofern vergleichbar, als sie die Regeln des Dramas so radikal bricht wie Trakl sich von der Tradition des Ge-

dichts entfernt. *Die letzten Tage der Menschheit* und die Hefte der *Kriegs-Fackel* sind der gewichtigste Beitrag Österreichs zur Literatur über (und gegen) den Ersten Weltkrieg; ihr Schwerpunkt ist die Entlarvung der heroischen Phrase, die sich nicht nur in der Kriegsliteratur vom Typ des „Reiterlieds“, sondern auch in offiziellen Dokumenten und insbesondere, mit sehr nachhaltiger Wirkung, in der Publizistik der Kriegsjahre findet.

Nur noch ein Beispiel für die aphoristische Pointierung von Kraus’ Deutung des Kriegs, eine Dialogstelle aus I, 29: Der Optimist, ein loyaler Bürger der Monarchie, setzt zu einer Rechtfertigung des Kriegs mit den Worten „Es handelt sich in diesem Krieg –“ an; der Nörgler, das Sprachrohr des Satirikers schneidet ihm das Wort ab mit „Jawohl, es handelt sich in diesem Krieg!“ Das Wortspiel entlarvt wiederum die eigentlichen Hintergründe des Konflikts.

Die neuen Bücher von Anton Holzer<sup>7</sup> und Manfred Rauchensteiner<sup>8</sup> zur Geschichte des Ersten Weltkriegs verändern das Verständnis von Kraus’ Kriegsdrama. Was man bisher – vielleicht anders als gut informierte Zeitgenossinnen von Kraus – als legitime satirische Übertreibung gelesen hat, erscheint im Lichte dieser Forschungen als sehr realistisch. Verklärung der ‚alten Armee‘ ist auf keinen Fall angebracht.

Alfred Polgar (1873–1954) ließ in seinen Feuilletons und Theaterkritiken schon während des Kriegs seine Kriegsgegnerschaft anklingen. Erst recht wird diese Haltung deutlich in seinen Veröffentlichungen nach dem Krieg. In der kurzen Satire „Troost im Unglück“<sup>9</sup> stellt er sich vor, was im Falle eines Sieges von Österreich-Ungarn geschehen wäre – als lineare Fortführung der Kriegspropaganda.

*Und mit Erlaß der k. u. k. Regierung vom  
Soundsovielten wäre verfügt worden,  
daß in allen Lehr- und Lesebüchern der  
k. k. Volks-, Bürger- und Mittelschulen  
Kaiser Franz Joseph künftighin als „der  
Große“ fortzuleben habe.*

*Über den Beinamen des letzten Herrschers  
aber hätte erst eine aus Vertretern des  
k. u. k. Ministeriums des Äußeren,  
des k. k. Ministeriums des Inneren,  
des k. u. k. Kriegspressequartiers und  
der k. k. Akademie der Wissenschaften  
zusammengesetzte Kommission beraten.*

Viel ätzender wird die Satire im Weiteren, wo es um die Militärgerichtsbarkeit geht: „Und jener Auditor, der so viele

hatte hängen lassen, wäre in den Adelsstand erhoben worden mit dem Prädikat ‚von Hanfeschling‘.“ „Auditor“ war in der k. u. k. Armee der Rang der Militärrichter, die während des Kriegs zahllose Todesurteile verhängten. Der linksliberale Polgar war freilich auch der Revolution gegenüber skeptisch, denn: „Und mancher, der jetzt rote Garden gründet, hätte sich beim Militär aktivieren lassen.“

In der linksbürgerlichen Tageszeitung *Der neue Tag* erschien 1919 Polgars Kommentar zur Erschießung des mehrfach aus Gefängnissen ausgebrochenen Einbrechers Breitwieser: „Ein Heldenleben (aus großer Zeit).“<sup>10</sup> Schon der Titel nimmt parodistisch die heroisierende Sprache der Kriegsberichterstattung auf, bei der der Autor dann auch bleibt, etwa: „Obschon [Breitwieser] nicht annähernd die Tötung so vieler Landsleute gelang wie etwa einem mittleren General, genoß er doch Heldenpopularität [...]“; über seinen Kriegsdienst heißt es: „So beschloß er, dem häßlichen Beruf trotz allem winkenden Lorbeer zu entsagen. Kraft seiner überlegenen Intelligenz wurde es ihm leicht, schwachsinnig zu erscheinen und – da er als Mannschaftsgrad für die höhere Führung nicht in Betracht kam – nach Hause geschickt zu werden.“ Und schließlich, über den von der Polizei erschossenen Verbrecher: „Vor den ewigen Richter kommt er nach alphabetischer Ordnung hinter Berchtold. Da wird sein Sündenpäckchen wohl federleicht wiegen. [...]“ Zur Erinnerung: Berchtold war im Juli 1914 k. u. k. Minister des Äußeren...

Die Frage der Kriegsschuld wie die der Intelligenz der verantwortlichen Offiziere taucht auch in Texten auf, die man auf den ersten Blick apolitisch lesen würde. Leo Perutz’ (1882–1957) Roman *Der Marques de Bolibar* von 1920 spielt in den napoleonischen Kriegen; es geht um den Untergang hessischer Rheinbund-Regimenter im Kampf gegen die spanische Guerilla. Die Unfähigkeit und vor allem die grenzenlose Verantwortungslosigkeit der deutschen Offiziere wird aber von den damaligen Leserinnen und Lesern wohl nicht nur auf die Zeit um 1808 bezogen worden sein, zumal auch hier von einer rechtswidrigen Hinrichtung erzählt wird. Und der Roman *Der Meister des Jüngsten Tages* (1923) rückt einen skrupellosen Berufsoffizier in den Mittelpunkt einer im Übrigen sehr spannenden Geschichte, dessen Verhalten zu Verallgemeinerungen auf die Ethik des Offizierskorps geradezu auffordert. Ein dritter Roman dieses Autors, *Wohin*



Alfred Polgar (1873–1954)

rollst du, *Äpfelchen* (1928), behandelt die Geschichte eines österreichischen Offiziers, der nach 1918 nur einen Lebensinhalt hat: sich an dem Kommandanten des russischen Kriegsgefangenenlagers zu rächen, der ihn schlecht behandelt hat. Diesem Rachewunsch – der ihn unter anderem in die Wirren des russischen Bürgerkriegs führt – opfert er alles, sein Glück und das Glück, oft sogar das Leben anderer. Selbstverständlich ist das in Berlin veröffentlichte Buch – auch – als politische Warnung vor der zerstörerischen revisionistischen Politik der deutschen Rechten zu lesen.

Manche Motive dieses Romans berühren sich mit Joseph Roths (1894–1939) Romanen *Die Flucht ohne Ende* (1927) und *Die Kapuzinergruft* (1938). Beide haben das Leben von Menschen zum Thema, die, wenn auch auf andere Art als die Hauptfigur von Perutz' Roman, nach dem Krieg und den (in beiden Büchern nur angedeuteten) Kriegserfahrungen nicht mehr in ein geordnetes Leben zurück finden. Sowohl Roth als auch Perutz waren Kriegsteilnehmer gewesen.

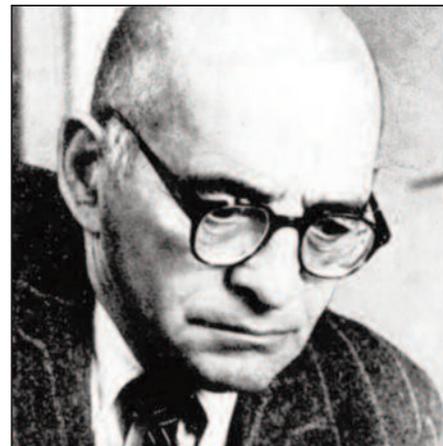
Ein mit Remarques *Im Westen nichts Neues* (1928/29) vergleichbarer Antikriegsroman ist in Österreich nicht entstanden; keines der hier erwähnten Werke hat auch nur annähernd die Verbreitung dieses Buchs erreicht. Freilich waren *Die letzten Tage der Menschheit* in weit über 20.000 Exemplaren verbreitet; viele Leser fand Kraus bei der Linken der Ersten Republik Österreich, Otto Bauer hat das Werk ausdrücklich gelobt. Im Umfeld von Karl Kraus ist die wenig bekannte (nicht selbstständig veröffent-

lichte) Satire auf die Zurichtung des Menschen für das Militär *Das Regiment des Teufels* entstanden, von dem 1917 gefallenen böhmischen Autor Franz Janowitz (\*1892). Sie wurde erst nach seinem Tod aus dem Nachlass gedruckt.<sup>11</sup>

Die Novelle *Spiel im Morgengrauen* (1926) von Arthur Schnitzler (1862–1931) spielt lange vor dem Ausbruch des Kriegs. Die Hauptfigur, der Leutnant Kasda, verliert beim Glücksspiel so viel, dass ihm schließlich nur der Selbstmord bleibt. Die von ihm am Spieltisch an den Tag gelegte Unfähigkeit, Risiken richtig abzuschätzen, wird man unter dem Gesichtspunkt des Entstehungsdatums der Erzählung als Urteil über die Unfähigkeit der österreichisch-ungarischen Offiziere auch im Ernstfall verstehen dürfen. Insbesondere ist hier aber die Figur des Konsuls Schnabel ein Reflex auf die Kriegserfahrungen: Er vertritt den skrupellosen Kapitalismus, den die Zeitgenossen von den Kriegsgewinnern und ‚Schiebern‘ kannten, für die der Krieg nur eine Gelegenheit zum Geldverdienen gewesen ist. Der Zeitbezug ist nur auf den ersten Blick verborgen; liest man genauer, ist auch diese Novelle des Autors, der sich sonst wenig zu Politik geäußert hat, eine Abrechnung mit den führenden Gruppen des untergegangenen Staates von Franz Joseph.

Im ersten Jahrzehnt der Republik erscheint so gut wie keine kriegsverherrlichende Literatur, sieht man von ‚Sachbüchern‘ wie Regimentsgeschichten mit Würdigung der ‚Heldentaten‘ der jeweiligen Truppe und dem einen oder anderen autobiografischen Text eines Offiziers ab. Allenfalls mag man historische Romane wie *Caesar* (1929) und *Cromwell* (1933) von Mirko Jelusich (1886–1969) auf den Ersten Weltkrieg beziehen, da ihre Hauptfiguren ausgesprochene Kriegshelden sind. Diese Bücher stehen schon im Dienste des Faschismus.

Die explizite heroische Darstellung des Kriegs setzte erst spät ein, als manche den Krieg schon vergessen hatten, andere bereits an den nächsten dachten. Die verklärenden Bücher von Karl Springenschmid (1897–1981; u.a. *Der Sepp*, 1931, auch nach 1945 wieder aufgelegt), Anton Bossi Fedrigotti (1901–1990, besonders *Standsschütze Bruggler*, 1934) und Luis Trenker (1892–1990; u.a. *Berge in Flammen*, 1931) über den Dolomitenkrieg<sup>12</sup> – den zumindest Trenker mitgemacht hatte – sind hier beispielhaft zu nennen, im Grunde triviale Abenteuer-geschichten ohne jede Beachtung der historischen, politischen und ökonomi-



Leo Perutz (1882–1957)

schon Hintergründe des Kämpfens in den Bergen, mit wenig Mitleid für die Opfer. In diesen Büchern setzt sich wieder die ‚Phrase‘ des ‚Reiterlieds‘ durch.

Mitleid für die Opfer zeichnet hingegen ein anderes, formal sehr viel anspruchsvolleres Buch über den Krieg in den Dolomiten aus, Franz Tumlers *Tal von Lausa und Duron*, schon (1935) im nationalsozialistischen Deutschland erschienen. In mancher Hinsicht passt die Erzählung auch ganz gut dorthin – unter anderem durch die sehr sympathische Figur eines österreichisch-ungarischen Offiziers und durch die negative Zeichnung der Italiener. Nicht zur Kriegsverherrlichung der 1930er Jahre passt dagegen, dass der oberösterreichische Autor Südtiroler Abstammung (1912–1998) hier den Untergang einer alten, mythenreichen Kultur darstellt, die Vernichtung der Welt der Dolomitenladiner durch die Kriegsergebnisse.

Die gegen Ende der 1920er Jahre erschienene Novelle *Buchmendel*<sup>13</sup> von Stefan Zweig (1881–1942) beleuchtet wiederum eine andere Seite des Kriegs. Die Hauptfigur ist ein jüdischer Trödler, der ein hervorragendes Gedächtnis für Bücher hat, gleichsam eine lebende Bibliografie ist. Als die Wiener Behörden einige Zeit nach Kriegsausbruch entdecken, dass dieser Jakob Mendel eigentlich russischer Staatsbürger ist, wird er verhaftet und in einem Lager für Zivilinternierte festgehalten. Dort zerbricht symbolisch seine Brille; das ist das Ende seiner Fähigkeiten. Zweig prangert hier die Konzentrationslager für Zivilisten aus den Nationen an, mit denen man im Krieg stand. Mit dem Ende dieses bibliografischen Genies endet aber etwas Größeres: der kulturelle Austausch zwischen den Nationen, der nicht zuletzt durch die international vernetzten Juden gefördert worden war. Mendel wird ja eben verhaftet, weil er seine Kontakte mit

französischen und englischen Antiquaren nach 1914 aufrechterhalten wollte.

Das sind einige Aspekte der Spiegelung des Ersten Weltkriegs im Werk österreichischer Autoren – mit vielen Lücken, sowohl was die Themen als auch was die Autoren (und auch Autorinnen) betrifft. Es haben sich sowohl die erwähnten Schriftsteller in anderen als den genannten Werken mit der Kriegserfahrung ihrer Generation beschäftigt als diese sich auch in Büchern und kürzeren Werken anderer findet. Das Übergehen des dritten Teils von Hermann Brochs Trilogie *Die Schlafwandler* (1932), eines der wichtigsten Bücher der Zwischenkriegszeit, ist eine von vielen Lücken dieses kleinen Aufsatzes. Perspektiven der Literatur auf dieses Ereignis sollte er doch gezeigt haben – von der heroischen ‚Phrase‘ über ihre Kritik und leider auch über ihr Wiederauftauchen.

Ich schließe mit einem Gedicht von Jura Soyfer (1913–1939), nicht weil es sich in dieser Zeitschrift sozusagen gehört Soyfer zu nennen, sondern weil diese Verse zeigen, wie ein zeitkritischer Autor, der schon zur Nachkriegsgeneration gehört, langfristige Folgen des Kriegs bewusst macht. Das Gedicht<sup>14</sup> bezieht sich auf den Prozess gegen den im Krieg als Offizier mit Tapferkeitsmedaillen ausgezeichneten Silvester Matuska, der wegen Attentaten gegen die Eisenbahn mit mehreren Todesopfern (vor allem in Ungarn) angeklagt war.

### **Matuska spricht**

*„Als Gott und Kaiser mich einst riefen,  
Hab’ Hunderte ich massakriert;  
Das nennt’ man damals ‚Offensiven‘,  
Man fragte nicht nach den Motiven,  
Man hat mich zweimal dekoriert.  
Ich tat dasselbe dann privat –  
Da hieß es plötzlich: Greueltat!*

*Man hört jetzt rings ‚Heil Hitler!‘  
schreien.*

*Es kriegt der Kerl auch immerfort  
Von Thyssen, Skoda Geldanleihen;  
Warum? Er will das Volk befreien.  
Und wie? Ganz klar: durch Massenmord!  
Ich tat dasselbe. Statt zu schreien:  
‚Heil Matuska!‘, sperrt man mich ein.*

*Zwei Sorten gibt’s von Massenmördern:  
Die einen pflegt ins Kriminal  
Ihr ohne weiters zu befördern,  
Die anderen zum General.*

*Wer ist verrückter, frag’ ich da:  
Die Welt oder der Matuska?“*

Das Gedicht bedarf wohl kaum erläuternder Zeilen; nur auf eine besondere Feinheit dieses Gebrauchstexts, der auch für das Kabarett getaugt hätte, weise ich hin: das raffinierte Verbinden von „Kriminal“ und „General“ und noch mehr von „massakriert“ und „dekoriert“ durch den Reim. Der sagt mehr über das Wesen des Kriegs aus als manche große Analyse.

### **Anmerkungen:**

1/ Die zwei anderen Gedichte heißen „Lied ans Maschinengewehr“ und „Der Herr Hauptmann“. Ein nach Kriegsausbruch entstandenes Gedicht Zuckermanns, „Als wir die Grenze überschritten“ – vielleicht sein letztes vor der tödlichen Verletzung –, steht in demselben Blatt vom 10. Dezember 1914, S. 6.

2/ Der Abdruck folgt genau dem Erstdruck in *Danzer’s Armee-Zeitung*; in zahllosen Nachdrucken finden sich Abweichungen, die kaum auf den Autor zurückgehen dürften.

3/ Die Erweiterung des Namens der Stadt um eine Silbe, um dem Metrum gerecht zu werden, ist ein ziemlich untrügliches Zeichen für lyrischen Dilettantismus.

4/ Die Schicksale eines Soldatenliedes, in: *Danzer’s Armee-Zeitung*, 10.12.1914, S. 5.

5/ Briefliche Mitteilung eines Zeitgenossen, 1994.

6/ Für Interessierte verweise ich auf Sigurd Paul Scheich: Zur Aktualität von Karl Kraus’ „Letzten Tagen der Menschheit“. Ein Vortrag. Weitra 2012.

7/ Anton Holzer: Das Lächeln der Henker. Der unbekannte Krieg gegen die Zivilbevölkerung.

Darmstadt 2008. Vor Holzer hat schon Hans Hautmann in mehreren Aufsätzen auf die Untaten der k. u. k. Kriegsjustiz hingewiesen.

8/ Manfred Rauchensteiner: Der Erste Weltkrieg und das Ende der Habsburgermonarchie. Wien, Köln, Weimar 2013.

9/ Alfred Polgar: Trost im Unglück, in: ders.: Kleine Schriften, Bd. 1: Musterung. Reinbek 1994, S. 112–114. Der Erstdruck in einer Zeitung oder Zeitschrift, vermutlich bald nach 1918, ist in der Ausgabe nicht nachgewiesen.

10/ Ebd., S. 258–261.

11/ Am leichtesten zugänglich in Franz Janowitz: Auf der Erde und andere Dichtungen. Mit Briefen und Dokumenten. Innsbruck 1992 (Brenner-Studien, Bd. 12).

12/ Zu diesen und anderen Büchern, die auch Reaktionen auf die Südtirol-Politik Mussolinis sind, vgl. die lesenswerte Studie von Hansjörg Waldner: „Deutschland blickt auf uns Tiroler“. Südtirol-Romane zwischen 1918 und 1945. Wien 1990.

13/ Zuerst in der Wiener *Neuen Freien Presse* vom 1. bis 3.11.1929; dann noch im selben Jahr in Stefan Zweig: Kleine Chronik. Leipzig o.J. [1929] (Insel-Bücherei, Bd. 408).

14/ Erstveröffentlichung in der *Arbeiter-Zeitung*, 19.6.1932, S. 15, auf der Satire-Seite „Zwischenrufe links“. Ein offensichtlicher Druckfehler des Erstdrucks wurde korrigiert. In der gleichen Nummer dieser Zeitung findet sich auf S. 3 ein Artikel von Paul Kéri: Matuska, der christlich-nationale Held, der diesen Sensationsfall politisch einzuordnen versucht.

## **Neuerscheinung**

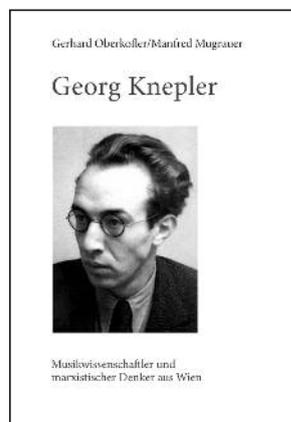
Gerhard Oberkofler/Manfred Mugrauer:

# **Georg Knepler**

**Musikwissenschaftler und marxistischer Denker aus Wien**

Innsbruck, Wien, Bozen: Studien-Verlag 2014

426 Seiten, 39,90–



**G**eorg Knepler (1906–2003) wuchs in Wien auf und studierte hier Klavier, Dirigieren und Musikwissenschaft. Als Pianist begleitete er in Wien Karl Kraus und in Berlin Helene Weigel. 1933 musste er als Kommunist und Jude aus Deutschland fliehen, 1934 auch aus Österreich. In der Emigration war er inspirierendes Vorstandsmitglied im *Austrian Centre* in London. Nach der Befreiung kehrte er vorerst nach Wien zurück, 1949 nahm er eine Berufung nach Berlin an, wo er als Rektor die Hochschule für Musik aufbaute und danach als Direktor des musikwissenschaftlichen Instituts der Humboldt-Universität wirkte.

Sein Blick auf den historischen Prozess der Veränderung in der Musik, vor allem seine bahnbrechende Musikgeschichte des 19. Jahrhunderts, sein Buch „Karl Kraus liest Offenbach“ und sein Mozartbuch sind Meisterwerke eines intuitiven Künstlers und scharfen marxistischen Denkers.

# Sexualität an der Front

## Veränderungen der Moralvorstellungen in Schützengräben und Heimatfronten des Ersten Weltkriegs

PETER MÄRZ

Der Erste Weltkrieg brachte auf Grund seiner Totalität nicht zuletzt die moralischen Wertvorstellungen zum Schwanken. Die einzelnen Krieg führenden Staaten gingen damit allerdings jeweils anders um. Während etwa Frankreich und Großbritannien rasch erkannten, dass die Einrichtung von offiziellen Bordellen zum einen die illegale Prostitution, etwa durch weibliche Hilfskräfte, besser eindämmen konnte und zum anderen dadurch auch die Kontrolle über die Einhaltung hygienischer Vorschriften leichter durchsetzbar war, setzten Deutschland und Österreich-Ungarn in den ersten Kriegsmonaten noch auf eine Unterdrückung des Sexualtriebes ihrer Soldaten und forderten von ihnen strenge Enthaltensamkeit.

Dennoch, fern von der Heimat warf so mancher Soldat seine bis dahin gültigen Wertvorstellungen über Bord. Nicht selten suchten Soldaten Feldbordelle auf und vergnügten sich dort. Reglementierungen mussten eingeführt werden, um etwa Geschlechtskrankheiten vorzubeugen, räumten den Sexarbeiterinnen aber auch gewisse Rechte ein. Da sich in der kämpfenden Truppe nahezu ausschließlich Männer befanden, waren auch Handlungen mit homoerotischen Bezügen Bestandteil des sozialen Miteinanders. Der Krieg stellte Männer wie Frauen gleichermaßen vor große Herausforderungen, nicht zuletzt im Hinblick auf die Sexualmoral. Millionen von Männern an der Front predigte man, vor allem von kirchlicher Seite, zunächst Enthaltensamkeit, ehe viele kriegführende Staaten dazu übergingen, die sexuellen Bedürfnisse in mehr oder minder geregelte Bahnen zu lenken. Die Soldaten gingen unterschiedlich mit ihrer Lust um. Selbstbefriedigung, homosexuelle Handlungen und sexuelle Kontakte zu Frauen waren an der Tagesordnung. Die Armeeführung wollte mit der Einführung offizieller Bordelle vor allem Homosexualität und Masturbation verhindern, vor allem jedoch sexuell übertragbare Krankheiten eindämmen. Jene Frauen, die in Gebieten fernab der Fronten lebten, sollten ebenso ihren Sexualtrieb unterdrücken. Viele zogen es aber vor, Liebes- und/oder Sexual-

beziehungen abseits der Ehe einzugehen, nicht zuletzt mit Kriegsgefangenen – selbst wenn dadurch Strafen und moralische Verachtung drohten. Frauen in Frontnähe unterhielten zum Teil den herrschenden Sexualnormen widersprechende Kontakte mit Soldaten. Viele Frauen betätigten sich, teils aus ökonomischen Zwängen, als Sexarbeiterinnen in offiziellen oder illegalen Bordellen.

Die Errichtung von Feldbordellen und Bordellen unter militärischer Leitung im Hinterland der Frontabschnitte brachte naturgemäß vielgestaltige rechtliche Fragen mit sich: „Die Aufgabe, die Armee vor allem zu bewahren, was ihre Schlagfertigkeit und Kampfkraft beeinträchtigen könnte, zwingt zur energischen Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, die trotz aller Vorkehrungen noch immer im Zunehmen begriffen sind. Es ist die Pflicht der Heers- und der Zivilverwaltung, nicht nur mit Rücksicht auf die Erhaltung der Schlagfertigkeit der Armee, sondern auch mit Rücksicht auf die sozialhygienische Bedeutung der Geschlechtskrankheiten ihrer Ausbreitung auf jede Weise zu steuern und vor allem jene Gefahr abzuwenden die der Hauptquelle dieser Krankheiten – der Prostitution – entstammen. Wenn auch unter den Friedensverhältnissen die Regelung der Prostitution den Gemeinden im eigenen Wirkungskreis zukommt, so ist es jetzt im Kriege ausgeschlossen, die Maßnahmen zur Bekämpfung der Gefahren der Prostitution den Gemeinden zu überlassen, und zwar schon aus dem Grunde, weil nur die Einheitlichkeit und Strenge der Regelung die Gewähr eines Erfolges einer solchen Aktion bieten können.“<sup>1</sup>

Politik und Militär sorgten sich in erster Linie also nicht so sehr um die Moral der Soldaten, als um sexuell übertragbare Krankheiten und Seuchen. Diese stellten eine ernsthafte Bedrohung für die Kampfkraft der Truppen dar. Die zuständigen Stabstellen einigten sich rasch auf die Errichtung von tatsächlichen Feldbordellen, also von Einrichtungen in unmittelbarer Frontnähe, untergebracht in verlassenen Liegenschaften, eigens errichteten Baracken oder bereitgestellten Waggons und von Etappenbordellen im Hinterland. Diese waren in der Regel

umgewidmete zivile Freudenhäuser. Für beide galten strenge Standesunterschiede, so gab es Offiziers-, Unteroffiziers- sowie Mannschaftsbordelle mit je unterschiedlicher Preisgestaltung. Die Sexarbeiterinnen mussten in der Regel tagtäglich schuften, so wird von einem Fall berichtet, in dem eine Frau 32 Soldaten binnen fünf Stunden auf ihrem Zimmer hatte.<sup>2</sup> In seinem umfassenden Regulativ hielt das Landesverteidigungskommando in Tirol die Rechte und Pflichten dieser Prostituierten exakt fest. Viele Vorschriften erinnern durchaus an heutige Regelungen:

„Die Prostituierte ist verpflichtet, einen ihr als krank verdächtigen Besucher zurückzuweisen; sie kann jeden ihr missliebigen Besucher abweisen und kann auch vom Besucher die Benützung vorbeugender Mittel verlangen.

Die Prostituierte muss Präservative besitzen und in ihrem Zimmer eine Ankündigung anbringen, dass diese Mittel zu einem von der Sittenbehörde genehmigten Preis zu haben sind.

Außerdem muss jede Prostituierte einen genügenden Vorrat an fünfprozentigem Borvaselin in Tuben und an Lysolseife besitzen und für den eigenen Gebrauch ein Bidet [...] haben.

Die Prostituierte hat jedem Besucher das Gesundheitsbuch ohne Verlangen vorzuweisen, damit er ihren Namen erfährt und die letzte ärztliche Untersuchung einsehen kann. Außerdem hat sie jedem Besucher ohne Verlangen Vorbeugungsmittel anzubieten und ihm nach vollzogenen Geschlechtsverkehr Lysolseife auszufolgen. Borvaseline ist vor jedem Geschlechtsverkehr anzuwenden, gründliche Reinigung mit warmen Wasser und Lysolseife nach dem Geschlechtsverkehr unbedingt vorzunehmen.

Prostituierten ist das Streichen auf der Straße in Gesellschaft von anderen Prostituierten oder von Zuhältern und die Aufenthaltsgewährung an Zuhälter in ihren Wohnungen verboten.“<sup>3</sup>

In den Schützengräben kursierte zudem zahlreiche pornographische Literatur, aber auch satirische Druckwerke. Als Beispiel für eine Satire auf die Organisation der k.u.k. Feldbordelle dient hier die Schrift „Organische Bestimmungen



Österreichisches Feldbordell

über die Aufstellung, Organisation, den Betrieb und militärische Leitung, Unterstellung und Verwaltung von mobilen Feld- und Reserve-Freudenhäusern (Feldbordellen respektive Feldpuffs)<sup>4</sup>

1. *Benennung:* Die Feld und Reserve-Freudenhäuser bilden einen integrierenden Bestandteil der Armee im Felde. Sie werden je nach ihrer Einteilung in Feldpuff und Reservepuff benannt.

2. *Zweck:* Sie bezwecken die sexuelle Erleichterung der Offiziere und Mannschaft sowie die sexuelle Aufklärung der aus dem Hinterlande einrückenden Nachschübe, ferne tunlichst Einschränkung homosexueller Ausschreitungen und onanistischer Umtriebe.

3. [...]

4. [...]

5. *Dienst- und Kommandoverhältnisse:* Die oberste Leitung der Feldpuffanstalten obliegt dem Chef des Feldpuffwesens für die gesamte bewaffnete Mache [...] und führt den Titel Hofrat. Beim Armeeoberkommando ist dessen Stellvertreter Feldpuffoberinspektor. [...] Die Leitung eines Feldpuffs führt ein Feldpuffdirektor [...], als Hilfsorgan steht ihnen eine den Titel „Madame“ führende Hurenmutter zur Seite.

6. *Betrieb:* Als Grundsatz hat zu gelten, dass ein Offiziersmädchen innerhalb 24 Stunden durchschnittlich 6, eine Mannschaftshure 12mal zur Ausgabe behufs Füllung an die Bezugsberechtigten zu gelangen hat. Die zulässige Benützungsdauer wird für Mannschaftspersonen mit 15 Minuten, für Oberoffiziere mit 30 Minuten und für Generale mit 120 Minuten normiert. Bei Benützung ist das hechtgraue Feldpräservativ, Marke „Neosalversan“, unzerreißbar, zu benützen. Hierfür ist der Madame der Betrag von 20,3 Heller einzuhändigen. [...]

7. *Weibliches Personal:* Das weibliche Personal gliedert sich in drei Gruppen: a) Offiziersmädchen, b) Mannschaftshuren 1. Klasse und c) Mannschaftshuren 2. Klasse. Letztere führen auch die Bezeichnung „Schützengrabenmensch“. Das Vorrücken aus der Kategorie b) oder c) in die Kategorie a) ist ausgeschlossen. [...] Sich für die Kategorie a) infolge Abnutzung nicht mehr eignende Individuen werden in die Kategorie b) übersetzt. [...] Eignet sich ein Schützengrabenmensch auch für diesen Zweck nicht mehr, so ist es mit dem verkehrten Kaiserbrande auf der linken Hinterbacke zu versehen, auszumustern und bei nächster sich bietender Gelegenheit ausgiebig angesteckt dem Feinde zu übergeben.

Der satirische Charakter dieser Schrift ist in den ersten Absätzen kaum zu erkennen. Duktus und Stil erinnern stark an die realen Vorschriften. Vor allem der zweite Punkt, in dem festgehalten wird, dass die Bordelle homosexuellen Aktivitäten und Selbstbefriedigung vorbeugen sollen, klingt beim ersten Lesen nicht unwahrscheinlich. Erst die extrem frauenfeindlichen Passagen lassen aufhorchen. Die Darstellung von Prostituierten als Objekte, die von Offizieren so und so oft benutzt werden dürfen, um sie anschließend an die Mannschaften weiterzureichen, ist einerseits erschütternd, betrachtet man die realen Verhältnisse, aber nicht sonderlich unwahrscheinlich. Vergleicht man nun diese satirische Schrift mit dem offiziellen Prostitutionsregulativ, so werden die Parallelen und Unterschiede rasch deutlich.

Eine gewichtige Rolle in Bezug auf die Moral der Truppen nahmen die vielfältigen christlichen Organisationen ein. Diese beharrten auf dem Standpunkt, jedwede sexuelle Aktivität außerhalb der christlichen Ehe sei verwerflich und schädlich, nicht nur in moralischer, sondern auch in gesundheitlicher Hinsicht. An diesem Punkt trafen sich christlich-

konservative Strömungen mit der militärischen Führung der k.u.k. Armee:

„Soldaten der k.u.k. Armee! Eure Mütter, Eure Frauen und Schwestern. – ebenso Eure Väter und Brüder richten die dringende Bitte an Euch: Hütet euch vor aller Unsittlichkeit, namentlich vor der Prostitution! Ein leichtsinniger Fehltritt hierin kann in seinen Folgen viel verhängnisvoller sein als eine Verwundung durch den Feind! Angesichts der großen Leistungen, die das Vaterland von Euch fordert, ist es eure heilige Pflicht, euren Körper gesund zu erhalten! [...] Was bedeuten Geschlechtskrankheiten für das Heer? In erster Reihe: Tausende und Abertausende werden der kämpfenden Truppe auf Wochen entzogen. Aber sie fehlen nicht nur als Kämpfer, sie verursachen auch Kosten und große Störungen durch die Notwendigkeit für Tausende, die nicht vom Feinde verwundet wurden, Lazarette zu errichten, und sie belasten die für die Verwundetenpflege so notwendigen Ärzte. [...] Redet euch nicht ein, dass ihr, wenn ihr euch vom Verkehr mit Frauen zurückhaltet, eurer Gesundheit schadet! Das Gegenteil ist richtig! Seid stets der Gefahr der fast unausweichlichen Ansteckung eingedenk! Meidet den Alkohol als den schlimmsten Verführer zum geschlechtlichen Verkehr. [...] Also: seid enthaltsam – und das könnt ihr bei gutem Willen – und ihr werdet gesund bleiben!“<sup>5</sup>

Argumentiert wird in diesem Pamphlet mit der Schwächung des Truppenkörpers durch sexuell übertragbare Krankheiten. Verglichen wird die sexuelle Freizügigkeit mit Desertion und Selbstverstümmelung:

„Mit Recht fordert die soziale Moral im Interesse der Volksgesundheit Beherrschung der sexuellen Triebe. Wie Entfernung vom Heere (Desertion) oder Selbstverstümmelung oder Fahrlässigkeit im Gebrauche der Waffe, so muss auch die Eigenschuld der Erkrankung infolge geschlechtlichen Verkehrs [...] bestraft werden im Interesse unserer Wehrkraft. Die Strafe ist umso mehr berechtigt, als niemand durch Enthaltung vom geschlechtlichen Verkehr gesundheitlich geschädigt wird, und der Soldat im Felde auch an seine Frau zu Hause die Forderung der ehelichen Treue mit Recht stellt. [...] Soldaten! Dieselbe Manneszucht, die ihr in eurem Dienste und namentlich vor dem Feinde zeigt, sollt ihr darum auch gegen die Triebe der Sinnlichkeit aufbieten! Welche Schmach, wegen einer venerischen Erkrankung kampfunfähig zu sein, während eure Kameraden draußen im Felde das Vater-

# Karl Marx in der Kirchenkuppel

HANS SCHEIFELE

**M**arxismus und Christentum: seit Franziskus I. und dank einer nimmermüden Publizistik wieder ein Thema; weniger in der Kunstgeschichte, noch weniger in der Monumentalmalerei, zumal hierzulande – da gibt es einen gewissen Nachholbedarf. Jeder Kunstfreund kennt wohl Herbert Boeckls Fresko von der „Errettung Petris“ 1925 in Maria Saal; trotz seiner kanonischen Korrektheit – es geht um ein biblisches Geschehen, auch wenn Petrus die Züge Lenins trägt – lange Zeit angefeindet. Aber Karl Marx, weder mit Teufelsgehörn oder Bocksfüßen, weder schwefelgelb umwabert, noch von himmlischen Hieb- und Stichwaffen bedroht, sondern ruhig und konzentriert zum Volke sprechend, und das auch noch von der Kuppel einer Wallfahrtskirche herab – derf's denn das geben? Ja, das gibt's.

Die zweitürmige monumentale Pfarr- und Wallfahrtskirche zum heiligen Vitus in St. Veit am Vogau, Steiermark, wurde 1748–1768 durch Josef Hueber erbaut; die Einrichtung erfolgte zeitgleich zum größten Teil durch Veit Königer. Es unterblieb jedoch die Freskierung des Innenraumes. Im Laufe der Jahre wurde der Kontrast zwischen der hochbarocken Ausstattung und der lediglich dekorativen, die Architekturgliederung betonenden Ausmalung der Gewölbe immer stärker als unbefriedigend empfunden. Erste Pläne zu einer Freskenausstattung datieren bereits aus der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert. Unmittelbar vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges waren schließlich die Mittel gesichert, und auf

Betreiben des Dechanten Johann Saurug begann der etablierte Grazer Maler Felix Barazutti 1914 mit der Arbeit.

Felice Luigi Elia Barazutti wurde als Spross einer Friulaner Dynastie von Wandermalern am 25. August 1857 (das Datum wird in der Literatur gewöhnlich falsch angegeben) in Gemona del Friuli geboren. Nach lediglich handwerklicher fachlicher Ausbildung wurde er zusammen mit seinem älteren Cousin Francesco, als dessen Gehilfe er zuvor in etlichen Kirchen in Istrien und in der Krain gearbeitet hatte, von seinem Landsmann Giacomo Ceconi zwecks Dekoration des von diesem erbauten „Johannenhofes“ 1876 nach Graz berufen, wo er sich in der Folge niederließ. Besonders in der Ost- und Weststeiermark sind zahlreiche Restaurierungen, aber auch eigenständige Werke seiner Hand nachzuweisen, und mit seiner Tätigkeit ging auch sein sozialer Aufstieg Hand in Hand. Aus heutiger Sicht – leider – konnte er seine kreative Ader auch bei seinen „Restaurierungen“, die großteils Übermalungen waren, schwer unterdrücken, und gerade diese werden von der heutigen Kunstgeschichtsschreibung eher ungnädig beurteilt. Man muss aber berücksichtigen, dass das Barocke in der damaligen Zeit keinen hohen Stellenwert einnahm und Barazuttis trockener, beinahe photorealistischer Stil dem Zeitgeschmack mehr entgegenkam. Sicherlich kein genialer, aber handwerklich solider Maler, hat sich sein Stil, allen Zeitströmungen zum Trotz und auch im Gegensatz zu einigen seiner Familienmitglieder, im Laufe der Jahr-

zehnte nie geändert. Die Fresken in St. Veit sind unbestreitbar Höhepunkt und nahezu Ende seiner aktiven Laufbahn; nur einmal noch, in Preding, Diözese Deutschlandsberg, wurde er tätig, um die noch vor Ausführung des „Karl-Marx-Freskos“ begonnene Arbeit zu vollenden. Der verwitwete, durch die Ereignisse der Nachkriegszeit verarmte und zuletzt erblindete Barazutti kehrte 1929 in seine Heimat zurück und starb 1932 in Udine.



Die von allerlei schattenwerfendem Roll- und Volutenwerk umgebenen Freskenfelder entsprechen den jeweiligen Gewölbejochen und passen sich geschickt den barocken Strukturen an. Dabei ist der Bildaufbau statisch durchaus erdgebunden, die Figurengruppen sind gleichsam wie auf gestaffelten Podesten gruppiert; nur in den Himmelsphären gestattet sich Barazutti ein wenig Illusionismus – summa summarum ein gelungener Gesamteindruck. Motivwahl und Rezeption sind schlecht dokumentiert; es fehlen diesbezüglich auch einige Seiten der Pfarrchronik. Die Kunstkommission der Diözese Graz-Seckau sprach sich post festum gegen die Darstellung aktueller politischer Themen in einem Sakralraum aus, ohne aber ins Detail zu gehen. Das sicherlich auf Pfarrer Saurug zurückgehende Programm ist naturgemäß ein sakrales, es geht um die Bedeutung des Altarsakramentes. Auch im dritten, dem zuletzt gemalten, „1921“ datierten und signierten Joch des Langhauses steht Jesus Christus im Zentrum, Pius X. ein Dekret über die Bedeutung der Kommunion übermittelnd. In der dargestellten Kommunionsszene zelebriert Dechant Saurug höchstpersönlich – wie sich überhaupt in den Fresken zahlreiche Pfarrmitglieder portraitiert sehen können. In den Seitenteilen geschieht allerdings höchst Profanes: symbolisch für den Weltkrieg brennt links eine Stadt, ein Herrscherstandbild wird gestürzt, Revolutionäre, rote Fahnen schwenkend, mit Jakobinermützen ange-tan, nehmen einem Kaiser in spanischer Hoftracht, er trägt die Züge Nikolaus' II., den Hermelinmantel ab, sein Schwert ist

land mit dem Einsatz von Blut und Leben verteidigen und sich mit Heldenruhm bedecken!<sup>6</sup>

Am Ende des Aufrufs darf ein Appell an die christliche Kultur nicht fehlen, zugleich wird ein weiteres Mal das so gerne verwendete Feindbild gegenüber dem Hauptgegner Russland geliefert:

„Soldaten, eure Kraft und Gesundheit ist die Rettung des Vaterlandes vor der halbasiatischen Unkultur des Feindes! [...] Um des Vaterlandes willen, das eure Kraft braucht, um eurer Gesundheit willen, um eurer Familien willen, um eurer Christenwürde willen hütet euch vor jeder Unsittlichkeit, besonders vor jedem Geschlechtsverkehr mit Prostituierten!“<sup>7</sup>

## Anmerkungen:

1/ Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Prostitutionsregulativ der Landesverteidigungskommando, S. 15.

2/ Alexander Sixtus von Reden/Josef Schweikhardt (Hg.): Eros unterm Doppeladler. Eine Sittengeschichte Altösterreichs. Wien 1993, S. 72.

3/ ÖStA, Prostitutionsregulativ der Landesverteidigungskommando, S. 10, § 16.

4/ Magnus Hirschfeld/Andreas Gaspar (Hg.): Sittengeschichte des Weltkriegs. Leipzig, Wien 1930, S. 160f.

5/ Oberösterreichisches Landesarchiv, Realien-sammlung, Mappe27, Aufruf einer christlichen Organisation.

6/ Ebd.

7/ Ebd.



zerbrochen, Hunde (!) schleppen Krone und Zepter im Maul davon. Im Vordergrund verdreht Kaiserin Zita, begleitet von ihren Kindern Otto und Adelheid, die Augen zum Himmel. Dort ringen Engeln verzweifelt die Hände, Gottvater jedoch sieht vom obersten linken Eck aus teilnahmslos zu. Rechts hingegen, über einer idyllischen Landschaft – Putten mit Getreidegarben und goldenen Sicheln (den dazugehörigen Hammer trägt der schnurrbärtige Arbeiter links von jenem mit der Schaufel) – spricht Karl Marx.

Dechant Saurug, der als asketischer, glaubensstarker Priester geschildert wird, scheint dieses Untergangsszenario einer alten Welt als verdiente Strafe für unsere Sünden aufgefasst zu haben. Der Maler aber, der dem Dechanten auch menschlich verbunden war, konnte sich mit diesem Thema sichtlich identifizieren. Eines vor allem: Barazutti war, das lässt sich aus den Beständen seiner Bibliothek schließen, zeitlebens ein patriotischer Italiener. Er hat zwar nach eigenen schriftlichen Äußerungen tunlichst versucht, seine Ansichten für sich zu behalten und sich lediglich als Künstler zu geben – wobei er sich als Katholik und Kirchenmaler geschickt auf die universelle, übernationale Gültigkeit von Kunst und Christentum berief, dennoch war er während der Kriegszeit als feindlicher Ausländer zahlreichen Schikanen ausgesetzt. Sympathien für das Haus Habsburg hat er vermutlich nicht empfunden. Warum statt des an dieser Stelle zu erwartenden Kaiser Karls der am 17. Juli 1918 exekutierte Zar wiedergegeben ist, kann nur vermutet werden. Möglicherweise hat hier Dechant Saurug eingegriffen,

oder aber der Maler bekam Angst vor der eigenen Courage. Immerhin erfolgte am 21. März 1920 die Wiederherstellung der Monarchie in Ungarn, zu Ostern 1921 der erste Restitutionsversuch Karls. Möglich wäre eine Änderung des Konzeptes im Zuge der Ausführung, ohne dabei die Konsequenzen zu bedenken; der orthodoxe Romanow fleht jetzt den katholischen Papst an.

Die Art der Darstellung dürfte im christlichen Kunstraum einmalig sein. Ein unlängst gezogener Vergleich mit den mexikanischen „murales“ trifft keinesfalls zu. Diego Rivera, Orozco und Siqueiros waren erklärte Marxisten, und ihre Bilder verfolgen unübersehbar propagandistische Zwecke. Jedoch stimmt auch die Deutung nicht, dass Karl Marx die Arbeiter „aufwiegle“, wogegen dann eben nur häufiges Kommunizieren helfe. Nichts an Gesten und Mimik der Dargestellten weist auf irgend eine Form von Fanatismus hin, der Maler, als Selbstportrait mit seiner Gattin am rechten Bildrand zu erkennen, schildert als Chronist sine ira et studio. Barazutti war kein spätgeborener Garibaldianer. Aber: vor, bzw. unterhalb Marxens diskutieren Gelehrte und Kleriker Leos XIII. Sozialenzyklika „Rerum novarum“ – ohne beim Publikum Interesse zu erregen. Der hammerbewehrte Arbeiter wendet sich sogar ostentativ ab. Marx hingegen spricht vor einer großen Menschenmenge, der insbesondere besser gekleidete, sichtlich dem Bürgertum zugehörige Personen, darunter auch Frauen angehören. Und neben den diskutierenden Gelehrten steht unübersehbar eine geborstene Säule – ein Vanitassymbol.

## Sozialismus-Diskussion

Die Broschüre „Sozialismus-Diskussion – Muss der Sozialismus produktiver als der Kapitalismus sein?“ wurde von Werner Murgg (Mitglied des Steiermärkischen Landtages), Mark Staskiewicz (Mitglied der KPÖ Steiermark) und Hanno Wisiak (Sekretär der KPÖ-Fraktion im Grazer Gemeinderat) verfasst und bildet eine Diskussionsgrundlage über die historische Alternative zum Kapitalismus. Dazu wurde auch ein Internet-Diskussionsforum eingerichtet.



Die Broschüre kann für 2 Euro (exkl. Porto) bestellt oder kostenlos downgeloadet werden:  
[mail@sozialismus-diskussion.net](mailto:mail@sozialismus-diskussion.net)  
[www.sozialismus-diskussion.net](http://www.sozialismus-diskussion.net)

Hans Hautmann:  
**Von der Permanenz des Klassenkampfes und den Schurkereien der Mächtigen**  
 Aufsätze und Referate für die  
 ALFRED KLAHR GESELLSCHAFT



Wien:  
 Alfred  
 Klahr  
 Gesellschaft 2013  
 (Quellen &  
 Studien,  
 Sonderband 16)  
 406 S.,  
 20,- Euro

**Bestellmöglichkeit:**  
[klahr.gesellschaft@aon.at](mailto:klahr.gesellschaft@aon.at)

# Im geteilten Zürich

Konrad Farner und Max Frisch begegnen sich im Zeichen der Vernunft und Solidarität

GERHARD OBERKOFER

Für Jean Ziegler zum 80. Geburtstag

Am 21. November 1956 mobilisierte die *Neue Zürcher Zeitung* im Stile des *Völkischen Beobachters* zum Pogrom gegen den in der Nähe von Zürich in Thalwil wohnenden, aus einer alten Zürcher Familie stammenden Konrad Farner (1903–1974). Dieser sei Chefideologe der *Partei der Arbeit*, ein unverbesserlicher Stalinist und habe sich auch nicht durch die Ereignisse in Ungarn von seiner Linie abbringen lassen.<sup>1</sup> Farner konnte mit seiner Familie den von der NZZ aufgehetzten Antikommunisten gerade noch entkommen. Mutatis mutandis schreibt heute die NZZ über den international anerkannten Kritiker des Kapitalismus Jean Ziegler zu dessen 80. Geburtstag ebenso perfid.<sup>2</sup>

Farner ist als Zwanzigjähriger der kommunistischen Bewegung beigetreten und ist dieser zeitlebens ohne die bei bildungsbürgerlichen Intellektuellen anzutreffende salonbolschewistische Attitüde verbunden geblieben. Das Schweizer Bürgertum hat ihn strikt verfehmt, es hat ihn von jeder seinen außergewöhnlichen Fähigkeiten als Philosoph mit kunsthistorischen und theologischen Schwerpunkten angemessenen Anstellung ferngehalten und im gesellschaftlichen Alltag ausgegrenzt. Max Frisch (1911–1991) hat in seinem am 11. Februar 1968 im Zürcher Schauspielhaus uraufgeführten Spiel *Biografie: ein Spiel*<sup>3</sup> den zu einem eventuell möglichen zweiten Lebensentwurf befragten Wissenschaftler Kürmann sagen lassen: „Ein Mitglied der Kommunistischen Partei wird nicht Professor hierzulande. Das ist unmöglich.“<sup>4</sup> Wie Karl Marx (1818–1883) lebte Konrad Farner mit seiner Familie in oft prekären finanziellen Verhältnissen.

Sowohl Max Frisch und Konrad Farner lebten in Zürich, das einem von Gottfried Keller (1819–1899) beschriebenen, spießbürgerlichen und selbstzufriedenen schweizerischen Gemeinwesen „Seldwyla“ entsprach.<sup>5</sup> Dem aus Wien stammenden Nobelpreisträger der Physik Wolfgang Pauli (1900–1958) wurde in Zürich viele Jahre als nicht assimiliertem Ostjuden die Einbürgerung verweigert.<sup>6</sup> Max Frisch befand sich 1951/52 ein ganzes Jahr in den USA, wo er wichtige Bausteine für seine literarische Arbeit gefunden hat.<sup>7</sup> Diese mag bildungsbür-

gerlich geblieben sein, aber, richtig gelesen, ist sie durch ihre außerordentlich scharfen politischen Analysen für die literarische Welt im Kapitalismus eine Ausnahmeerscheinung. Wie nüchtern und eindrucksvoll schildert Frisch beispielsweise seine Begegnung mit dem im Hauptland des Imperialismus rassistisch und politisch verfolgten kommunistischen Freiheitssänger Paul Robeson (1898–1976)!<sup>8</sup> Frisch lässt in seiner Biografie Kürmann vielleicht seine eigenen Gedanken formulieren: „Ich glaube nicht an Marxismus-Leninismus als eine Heilslehre auf Ewigkeit. Das wollte ich sagen. Allerdings glaube ich auch nicht an eure Heilslehre vom freien Unternehmertum. Das noch weniger. Um es offen zu sagen: ich bestreite dem Westen jedes sittliche Recht auf einen Kreuzzug.“<sup>9</sup> Für eine der ersten Aufführungen der *Biografie* im Zürcher Schauspielhaus hat Max Frisch zwei Gratis-Eintrittskarten an Konrad Farner und seiner Frau Martha gegeben.<sup>10</sup>

Farner blieb, von einigen Reisen abgesehen, in Zürich, er befasste sich in Publikationen und Vorträgen mit dem von Kommunisten erhofften Frühling menschlichen Zusammenlebens. Auf dem Gebiet des Dialogs von Christentum und Kommunismus war Farner Pionier.<sup>11</sup> Einer der reaktionärsten deutschen Jesuiten, Oswald von Nell Breuning (1890–1991) zollte ihm Respekt, Farner war für ihn „ein intellektuell und moralisch hochstehender Gegner“.<sup>12</sup> 1964 schrieb Farner zum Roman „*Mein Name sei Gantenbein*“<sup>13</sup> von Max Frisch eine ziemlich giftige Glosse. Dieses Buch sei mehr als eine *Seldwyla*-Geschichte, es sei nicht zufällig von Frisch in Rom in der Nähe des römischen Ghettos geschrieben worden, denn: „der Dichter ist der Resignierte als Ghettobewohner, weil er als progressiver Schweizer im eigenen Land weitgehend im geistigen Ghetto leben muß, in der innern Emigration, und er ist zugleich Betrachter des Ghettos, weil er als reflektierender Schweizer in Rom in der äußern Emigration lebt“.<sup>14</sup> Wer, wenn nicht Farner, hätte mit soviel Empathie Gantenbein-Frisch nachvollziehen können. „Welch geistreiche, subtile Parodie, welch kluge, luzide Persiflage, diese Vertauschung der Blindheit in *Seldwyla*, das zugleich

nicht nur das zürcherische und schweizerische, sondern auch das europäische *Seldwyla der bourgeoisen Wirtschaftswunderland-Gesellschaft ist mit ihrer Pseudo-Moral, mit ihrer Pseudo-Erotik, mit ihren pseudochristlichen und pseudo-liberalen Parteien und mit ihrem sozialdemokratisch-kleinbürgerlichen Blinddarm im vollen Geldbauch*.“<sup>15</sup> Farner gibt den Lesern der Deutschen Demokratischen Republik, wo *Sinn und Form* tatsächlich gelesen wurde, zum Nachdenken, ob das Ich des Zürcher humanistischen Bürgers Max Frisch nicht selbst Teil des Bürgertums ist, „wenn auch antibürgerlicher Teil“.<sup>16</sup>

Die Intellektualität von Max Frisch und Konrad Farner war nicht korrumpierbar, beide nahmen im aufrechten Gang ihre Lebenspassage und waren an einem redlichen Austausch von Denkprozessen interessiert. Seit den 1950er Jahren haben sich beide zur Kenntnis genommen. Wer mit Farner in Kontakt trat, musste damit rechnen, weniger von der Stasi als von der Schweizer Bundespolizei fichiert oder von der NZZ, die ein führendes deutschsprachiges Manipulationsblatt der europäischen Bourgeoisie ist, an den antikommunistischen Pranger genagelt zu werden.

## Der Briefwechsel

Es ist kein intensiver Briefwechsel zwischen Max Frisch und Konrad Farner überliefert.<sup>17</sup> Wahrscheinlich haben sich beide, wenn denn Frisch in Zürich war, telefonisch gelegentlich verabredet. Nach einer Einladung bei Max Frisch schreibt Konrad Farner am 1. Dezember 1966 an diesen: „Gerne gestehe ich, dass ich in meiner ausserordentlichen geistigen Isolation (vom Bürgertum wie von der Partei her) eine solche Einladung sehr zu schätzen weiss.“<sup>18</sup> Farner gab bei dieser Gelegenheit für Frisch zwei kleine Arbeiten zur Post mit dem Bemerken, das geschehe „keinesfalls in missionarischer Absicht – Mission jeglicher Art mag ich nicht ausstehen“. Dann lud er Frisch noch zu einem Abendessen nach Thalwil ein, es würde bei dieser Gelegenheit auch der Direktor der Asien-Abteilung eines der bedeutendsten Industrieunternehmen der Beneluxländer Frédéric Dahmann (1909–1998), der



Konrad Farner (1903–1974)

früher in der Handelsmission in Peking tätig gewesen und ein langjähriger Freund von ihm sei, kommen.

Ende 1966, am 22. Dezember, bedankt sich Farner bei Frisch für dessen öffentliche Positionierung gegen den erzreaktionären Zürcher Literaturprofessor Emil Staiger (1908–1987)<sup>19</sup> und für seine finanzielle Zuwendung, die ihm aus der Patsche geholfen habe und schreibt Grundsätzliches zu ihrer Beziehung: „Dass Sie in grosser Generösität mir in meiner schwierigen finanziellen Lage ungerufen zuhelfen kamen, wo Sie mich doch kaum kennen und erst noch herbe Kritik von mir erfahren haben, ist für mich einer jener seltenen Glücksfälle, die mir das Phänomen Mensch immer wieder faszinierend macht, mich selbst in eine Art Hilflosigkeit versetzt, in ein Stauen ganz eigener Art, in ein sonderbares Engagement, das ich, im Gegensatz zu Ihnen, nicht zu beschreiben vermag. So bin ich auch nicht fähig, meine Gefühle gegenüber Ihnen zu schildern, ich weiss nur, dass sie sehr komplexer Art sind in ihrer Mischung von Ähnlichkeit und Gegensätzlichkeit. – Vielleicht, dass wir uns am besten begegnen in der Prüfung der jetzigen menschlichen Situation, Prüfung im zweifachen Sinne gedacht.“<sup>20</sup>

Nach Erhalt des Doré-Buches, das ihm Farner zugesandt hat,<sup>21</sup> dankte Frisch am 3. Jänner 1967, konnte die von Farner in seinem Brief angedeutete „herbe Kritik“ – Farner hat wohl auf seine Gantenbein-Glosse Bezug genommen – nicht identifizieren und hoffte, „nachdem ich mit Staiger und nun auch noch mit [Werner] Weber [(1919–2005)] mich herumzuschlagen hatte, was ja doch viel Aufwand kostete für eine kleine (wenn überhaupt) Wir-

kung, so für ein paar Bläschen im bräunlichen Sumpf“, für einige Zeit in Klausur in Berzona arbeiten zu können. Er komme von dort öfters nach Zürich und so „werden wir einander bald wiedersehen“.

Ende 1967 schrieb Frisch in sein Tagebuch, dass in der großen Bibliothek von Farner die Totenmaske von Bertolt Brecht (1898–1956) hänge: „Unser Gespräch in Mänteln (die Bibliothek ist nicht zu heizen) würde die Bundespolizei langweilen.“<sup>22</sup> Beide haben Brecht seit dessen Zürcher Station (1947) her persönlich gekannt. Farner hat auf Brecht im Berliner Ensemble am Schiffbauerdamm am 31. Oktober 1956 eine Ansprache gehalten,<sup>23</sup> Frisch hat seine komplexe Beziehung zu Brecht porträtiert.<sup>24</sup>

### Nach der militärischen Intervention in der Tschechoslowakei

Wenige Wochen nach dem Einmarsch von Truppen des Warschauer Paktes in der Tschechoslowakei (21. August 1968), gegen welchen Max Frisch in einer Rede im Basler Stadttheater heftig, aber nicht antikommunistisch rätioniert<sup>25</sup> und für dessen Notwendigkeit Farner so wie der Weltrevolutionär Fidel Castro (\*1926) in seinem Gespräch mit dem spanischen Journalisten Ignacio Ramonet (\*1943) im Interesse der Stärke des realen Sozialismus gegenüber dem Imperialismus Verständnis zeigte,<sup>26</sup> notierte Frisch am 24. September 1968 nach einem von ihm für den ukrainischen Literaturprofessor Dimitri Satonski (1922–2009) arrangierten Abendessen in Zürich: „Der freundliche Gast aus Kiew bleibt literarisch. Konrad Farner: Kapitalismus zielt auf Besser-leben, Kommunismus auf Besser-sein; auch [Alexander] Dubcek [(1921–1992)] und seine Leute wollen nur Besser-leben ...“<sup>27</sup>

Am 22. Dezember 1969 dankte Farner für eine Einladung bei Max Frisch: „Für Frau Martha und mich sind solche Stunden besonders wertvoll, weil wir doch sehr isoliert sind. Dass [Hugo] Leber [(1930–1981)] dabei war, schätzte ich besonders.“ Konrad Farner stellte die Frage „Warum schreibt Frisch nicht sein ‚Tagebuch‘ weiter? Wie gut und wichtig wäre das: die abgrundtiefe Problematik des gegenwärtigen Menschen im Vakuum zwischen entgötterter Welt und noch nicht menschlicher Welt; das sehr komplexe Selbstverständnis des Schriftstellers Frisch. Und vor allem, der Moralist heute im Sinne der [François de] LaRochefoucauld [(1613–1680)], [Luc de Clapiers, Marquis de] Vauvenargues [(1715–1747)] und [Jean de] La Bruyère

re [(1645–1696)] mit der Frage: Warum endet die Epoche des Bürgertums, im Gegensatz zu der der Aristokratie so erbärmlich billig und brutal? Sind Egalität und Miserabilität identisch, wenn die Egalität eine solche materielle Natur ist?“<sup>28</sup> Im Sommer 1970 war Farner mit seiner Frau einige Tage in Berzona: „... es waren für mich in jeder Beziehung gute Tage. Nun, wie selten ist es, dass man bei klugen und bescheidenen Menschen zugleich gut aufgehoben ist. In Berzona war es so und ich geniesse die dort verbrachten Stunden jetzt noch.“ Farner übermittelte für Marianne Frisch ein Heft der Zeitschrift *alternative*, das für Bertolt Brecht besonders aufschlussreich sei, dazu machte Farner die Bemerkung, Karl Korsch (1886–1961) sei zeitweise in Deutschland sein Lehrer gewesen, „er ist arm, verlassen und vergessen gestorben – Opfer der Revolution“.<sup>29</sup>

Für seine Erzählung *Wilhelm Tell für die Schule*<sup>30</sup> erbat Frisch von Farner einige passende Illustrationen auszuwählen, was von den reaktionären Kreisen der Schweiz als eine weitere Provokation gewertet wurde.<sup>31</sup> Am 19. November 1971 schrieb Frisch kurz vor seiner Abreise in die USA an Farner: „Gott allein weiss, was er mit den Flugzeugen aller Nationen vorhat, und da ich ihn nicht kenne, schicke ich Ihnen in Eile vor der Abreise einen Gewinnanteil-Tell. Ich hoffe Sie und Martha [Farner] gesund wiederzufinden im März oder April. Marianne [Frisch] geht es drüben offensichtlich gut. (Ich habe Angst vor den TAGEBUCH-Korrekturfahnen; im Druck erschreckt es mich immer oder es ödet mich an, Panik der Selbsteinschätzung oder was ist das: Kein Satz stimmt, oder wenn er stimmt, so heisst er nichts oder es ist ein alter Hut. Ich möchte mein Leben nicht auf Korrekturfahnen sehen.) Also –“<sup>32</sup> Farner antwortete am 29. November 1971 an die New Yorker Adresse von Frisch: „Ich weiss nicht, wie ich Ihnen danken kann für den ‚Gewinn-Anteil Tell‘. Ich nehme an, zu meinem Trost, dass Martha [Farner] die richtigen Worte finden wird – sie wird gesondert schreiben als ‚moderne Arbeitsteilung‘. Und was die Arbeit an den Korrekturfahnen anbelangt, so bin ich jeweils in ähnlicher Lage: einmal ist man erstaunt, dass es gut gelungen ist, und handkehrum findet man das Geschriebene wie Quatsch. Ich weiss nicht, woher dieses Hin und Her kommt, mich belästigt es seit vielen Jahren. Ich hoffe, die amerikanischen Tage werden für Sie und Frau Marianne [Frisch] interessant –

wie denn auch die amerikanische Situation immer interessanter, d.h. dialektischer wird, samt der Situation der UNO mit dem Einzug Chinas. Aber vor mehr als hundert Jahren hat [Karl] Marx schon geschrieben: *Sozialismus oder Untergang in die Barbarei*,<sup>33</sup> mit andern Worten: eine teleologische Geschichte gibt es nicht und wir stehen immer vor der Wahl *Freiheit in der Notwendigkeit*.<sup>34</sup>

### Über das geteilte Zürich. Es bleibt die „Grosse Hoffnung“

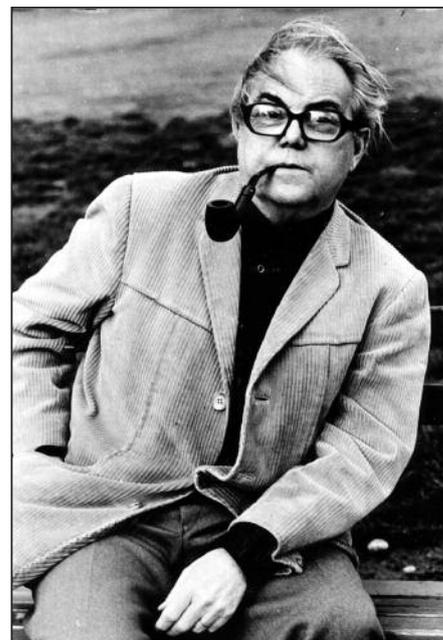
Um seinen 70. Geburtstag hat Konrad Farner (\*11.7.1903) einen Herzinfarkt erlitten und musste hospitalisiert werden. Er hat sich davon nicht mehr erholt. Einige Freunde dachten daran, ihm eine Art Festschrift zu widmen. Es ist dazu ebenso nicht gekommen wie an eine angeordnete offizielle Ehrung durch den Zürcher Regierungsrat. Max Frisch logierte seit Februar 1973 in Westberlin, von wo aus er Freunde in Berlin/DDR besuchte.<sup>35</sup> Auf seiner Sommerreise nach Berzona hörte er von der Erkrankung von Farner und schrieb ihm am 7. Juli 1973 aus Berzona einen besorgten und gedankenreichen Brief.<sup>36</sup> Frisch sprach von seinem geplanten Essay über Zürich als einer von der herrschenden „Zivilisation des Reichtums“<sup>37</sup> geteilten und mit der „Entfremdung“ seiner Inwohner inhumanen Stadt. Er wollte dieses Farner widmen und spricht dann auch die Dialektik ihrer Beziehung an. Frisch wünscht Farner die Kraft jener „grossen Hoffnung“, über die Farner im Frühjahr 1966 Vorlesungen im Rahmen der Zürcher Vereinigung *Kultur und Volk* gehalten hat. Diese hat Farner Martha Katharina, „der getreuen und tapferen Lebensgefährtin, Mutter von Sibylle und Andreas“ gewidmet.<sup>38</sup>

„Lieber Konrad Farner, erst vor wenigen Tagen – wir waren in Berlin und kurz in Zürich, ohne uns zu melden, auf dem Weg hierher – habe ich hier von Madeleine [Seigner] gehört, was Ihnen widerfahren ist, zum Glück auch die Nachricht, dass Sie aus dem Spital entlassen sind und, wie Madeleine meint und wie wir alle von Herzen hoffen, in rascher und voller Genesung. Ich bin sehr erschreckt gewesen.

Zu Ihrem hohen Geburtstag wird man Sie ehren, wie ich weiss, von vielen Seiten; ich bin neugierig, wie in Ihrem besonderen Fall diese Ehrung vorgetragen wird, eine gebührende Ehrung, wobei sich allerdings auch zu sagen gebührte, dass sie langes und schädigendes Unrecht nicht aufheben kann. Vielleicht wissen Sie, dass ich selber ebenfalls von

den Leuten, die zu Ihrem Geburtstag ein Buch zusammenstellten, angefragt worden bin, und damit kein Missverständnis entsteht, möchte ich kurz davon sprechen. Die Thematik, die programmiert war, nämlich die neue Auseinandersetzung zwischen Christ und Marxist, ist mir, wie Sie allzugut wissen, ziemlich verschlossen; ich weiss davon zu wenig, auch wenn ich die Aktualität dieses Dialogs begreife, und sah mich daher nicht in diesem Symposium. Was ich hätte liefern können: eine Skizze, die Zürich als Geteilte Stadt schildert, hypothetisch und exakt nach meinen frischen Kenntnissen aus Berlin, also West Zürich und Ost Zürich, der vertrackte Verlauf einer Mauer und die beiderseitige Gewöhnung daran. Kein Essay also; immerhin erwähnte ich andeutungsweise, was ich etwa liefern könnte als Beitrag, meinerseits im Klaren darüber, dass es in eine Sammlung von Essays kaum passen würde. Als ich dann viele Wochen nichts hörte, war anzunehmen, dass mein Zweifel völlig überzeugte, und ich führten den vagen Entwurf nicht weiter aus. Als die Herausgeber doch fanden, eine solche Skizze wäre im Kontext eigentlich doch möglich, war es zu spät; ich hoffe, lieber Konrad Farner, Sie verstehen das, ich schreibe neuerdings sehr langsam. Die Vergegenständlichung einer intellektuellen Situation, und das wäre mit dieser Skizze anzustreben gewesen, eine totale Kommentarlosigkeit gegenüber einer Absurdität, die sich alltäglich gibt, Entfremdung sozusagen als Stadtplan, das lässt sich nicht in einer letzten Woche hinhaufen. Wenn ich die Skizze später einmal schreibe: darf ich sie Ihnen widmen?

Wir gedenken unsere Berlin-Episode fortzusetzen, ich habe einige DDR-Kollegen kennengelernt, ihre Problematik, und wenn auch das Ganze, was da stattfindet, himmelweit von Sozialismus entfernt ist, so wäre doch allerhand zu lernen vor allem aus der Nähe; die menschliche Konstitution in einem andern Filter. Allerdings bin ich dort nicht ins Weisse Haus vorgedrungen. Eine Vorlesung im DDR-Schriftstellerverband (was für einen Bundesdeutschen noch nicht möglich wäre) ist eine Erfahrung, auch eine Erfahrung mit dem eignen Text; wie Sätze unversehens anfangen etwas Heisses zu heissen. Dann die Abende privat, dann die Rückkehr (zu Freunden wie [Uwe] Johnson und [Günter] Grass) und Transit durch Küsnacht, ZH. Übrigens habe ich nicht im Sinn, darüber zu schreiben, noch nicht; es war ein erstes Semester.



Max Frisch (1911–1991)

Lieber Konrad Farner, wir haben uns in letzter Zeit wieder selten gesehen. Das hat, glaube ich, damit zu tun, dass es mir dort, wo Sie sich bewegen, oft an Wissen fehlt (was für Sie dann nicht leichter ist als für mich), ich scheue mich manchmal, Sie anzurufen.

Wir beide, Marianne [Frisch] und ich, hoffen natürlich, dass Sie zum Geburtstag viele Zeichen bekommen, saubere Zeichen, und Sie erraten, was ich damit meine. Auch wenn Biographie und Leistung nicht zu trennen sind, so widerstrebt mir denn doch die helvetische Tendenz, die aus einem schlechten Gewissen zu erklären ist: auch wir haben einen Dichter, der im Keller wohnt, Ludwig Hohl [(1904–1980)], und auch wir haben ein Opfer des Kalten Krieges, Konrad Farner, Thalwil – was für meinen Geschmack immer noch auf ein schlichtes Verkennen der effektiven Leistung hinausläuft; es entlastet die Brut sich mit gönnerhaftem Stolz, dass Konrad Farner jetzt Einlass in ihre Universität hat...<sup>39</sup>

Vor allem aber hoffen wir, die wir von Ihnen gelernt haben, und wünschen, dass Ihnen die Arbeitskraft erhalten bleibt, die Kraft der Grossen Hoffnung.

Lieber Konrad Farner, ich grüsse Sie und Martha [Farner]

herzlich Ihr  
Max Frisch“

Konrad Farner dankte am 16. Juli 1973, er sei an der rechten Seite immer noch gelähmt, finde die Idee des zweigeteilten Zürich „mehr als nur interessant und richtig“. Der Feuilletonredakteur der NZZ Hanno Helbling (1930–2005) habe ihm erst jüngst diese Zweiteilung verdeutlicht: „Für die NZZ ist jeder

*Klassenkampf Ideologie, für mich ist jede Verneinung des Klassenkampfes Ideologie.*<sup>40</sup> Zu einer persönlichen Begegnung ist es zwischen Farner, der am 10. April 1974 verstarb, und Frisch ist nicht mehr gekommen. Am 30. Jänner 1974 hat Max Frisch aus Berlin an Farner noch einen letzten, eigentlich sehr liebevollen Brief geschrieben.<sup>41</sup>

„Lieber Konrad Farner, das Zeichen von Ihnen (nicht erwartet) freut mich. Ich war tief getroffen, als ich von Ihrem Unglück hörte. (Genau davor fürchte ich mich.) Madeleine [Seigner] berichtete es, bevor wir nach Berlin zogen, und natürlich war es nicht Mangel an Zeit, Mangel an Freundlichkeit, dass ich Sie nicht aufgesucht habe; ein Zögern, ein sehr widersprüchliches, und das gibt [es] ja auch: ein spontanes Zögern, nicht zu rechtfertigen, schmähtlich zum Teil, zum andern Teil hat es Qualitäten der Liebe. Und darum erleichtert mich das handschriftliche Zeichen von Ihnen. Einmal, 1959, war ich so weit, dass ich Wörter nicht mehr habe hinschreiben können (Hepatitis) – und nun sehe ich Ihre Schrift, Konrad Farner: Sie sind da. Ich möchte Sie gerne sehen.

Wir sind also in Berlin, hin und wieder ‚drüben‘. Ich habe geschrieben: Erinnerungen an 1939–1945, Militär-Memoiren, es musste einmal erledigt werden. Ein billiges Taschenbuch, das mehr Aergernis als Aufklärung bewirken wird, nötig als Selbst-Entrümpelung. Im April muss ich nach New York, im Mai sind wir in Zürich; ich werde mich melden und freue mich auf Sie

herzlich Ihr  
Max Frisch

Ich lege Ihnen die Zürcher Rede bei.<sup>43</sup> Zu den Akten. Es war, offen gestanden, ein Genuss, dort zu stehen (Schauspielhaus) und in der Negation so höflich zu sein, d.h. frei.“

#### Anmerkungen:

- 1/ Der schweizerische Schriftsteller Walter Matthias Diggelmann (1927–1979) hat darüber einen eigenen Roman verfasst. Die Hinterlassenschaft. Zürich 2003.
- 2/ René Zeller: Geburtstagsgrüsse für Jean Ziegler. Revoluzzer sein und bleiben, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 19.4.2014.
- 3/ Neue Fassung 1984. Frankfurt/M. 1985. Vgl. Urs Bircher: Max Frisch 1956–1991. Mit Ausnahme der Freundschaft. Zürich 2000, S. 138–144 („Biografie: Ein Spiel“).
- 4/ Biografie: Ein Spiel, S. 92.
- 5/ Gottfried Keller: Die Leute von Seldwyla. Zürich 2000.
- 6/ Vgl. Charles P. Enz/Beat Gaus/Gerhard

- Oberkofler (Hg.): Wolfgang Pauli und sein Wirken an der ETH Zürich. Zürich 1997 (öfters).
- 7/ Vgl. Andreas Kilcher: Max Frisch und die USA. „Amerika ist eine Völkerwanderung“, in: *Aufbau. Das jüdische Monatsmagazin*, April/Mai 2014, S. 26f.; Max Frisch: In Amerika, hg. von Volker Hage. Frankfurt/M. 20002.
- 8/ Max Frisch: In Amerika, S. 31f.
- 9/ Biografie: Ein Spiel, S. 117.
- 10/ Konrad Farner dankt am 30.3.1968. Durchschlag des maschinegeschriebenen Originals. Nachlass Konrad Farner. Zentralbibliothek Zürich, Handschriftensammlung.
- 11/ Von passiver zur aktiven Solidarität. Arthur Baumgarten und Konrad Farner geben der Partei der Arbeit (Schweiz) eine Diskussionsgrundlage über „Christentum und wissenschaftlichen Sozialismus“ (1946), in: *Alfred Klahr Gesellschaft. Mitteilungen*, Nr. 21. Jg. (2014), S. 11–14.
- 12/ So in der Besprechung des Buches von Farner über „Theologie des Kommunismus“ (Frankfurt/M. 1969), in: *Stimmen der Zeit* 1970, S. 285f., hier S. 286.
- 13/ Konrad Farner: Mein Name sei Frisch, in: *Sinn und Form*, 18. Jg. (1966), S. 273–278.
- 14/ Ebd., S. 275.
- 15/ Ebd., S. 276.
- 16/ Ebd., S. 277.
- 17/ Das Urheberrecht für alle Briefe von Max Frisch liegt beim Max Frisch-Archiv an der ETH – Bibliothek Zürich, dessen Bestände im Besitz der Max-Frisch-Stiftung sind und welches von Frau Dr. Margit Unser geleitet wird. Dr. Margit Unser hat in sehr entgegenkommender Weise nicht nur die Zitierung von Max Frisch-Briefen erlaubt, sondern auch den Abdruck in extenso der beiden Briefe von Max Frisch an Konrad Farner vom 7.7.1973 und 20.1.1974 genehmigt. Das Copyright liegt beim MAF der Zürcher ETH. In der Handschriftensammlung der Zentralbibliothek Zürich, wo der Nachlass von Konrad Farner archiviert ist, wurde ich bei meinen Besuchen immer aufmerksam betreut. Sibylle Farner, Tochter von Konrad Farner, hat mir die Benützung des Nachlasses ihres Vaters ermöglicht und mich dabei auch ermuntert, wofür ich sehr herzlich danke!
- 18/ Durchschlag des maschinegeschriebenen Originals vom 1.12.1966. NL Konrad Farner.
- 19/ Urs Bircher, Max Frisch, S. 124–131 (Der „Zürcher Literaturstreit“).
- 20/ Durchschlag des maschinegeschriebenen Originals vom 22.12.1966 aus Thalwil an Frisch in Berzona.
- 21/ Konrad Farner: Gustave Doré der industrialisierte Romantiker. Dresden 1963. Neuauflage München 1975.
- 22/ Max Frisch: Tagebuch 1966–1971. Zürich 1974, S. 103.
- 23/ *Sinn und Form*, 9. Jg. (1957), S. 110–120.
- 24/ Tagebuch 1946–1949. Frankfurt/M. 1950, S. 285–293.

- 25/ Max Frisch: Rede nach der Besetzung der Tschechoslowakei, in: *Gesammelte Werke in zeitlicher Folge*. Bd. VI. Frankfurt/M. 1976, S. 479–483.
- 26/ Fidel Castro. Mein Leben. Fidel Castro mit Ignacio Ramonet. Berlin 2008, S. 632.
- 27/ Max Frisch/Uwe Johnson. Der Briefwechsel 1964–1983, hg. von Eberhard Fahlke. Frankfurt/M. 2001, S. 321f., hier S. 322.
- 28/ Durchschlag des maschinegeschriebenen Originals. NL Konrad Farner.
- 29/ Durchschlag des maschinegeschriebenen Originals. NL Konrad Farner.
- 30/ Geschrieben im Sommer 1970 für das Tagebuch 1966–1971. Wiederabdruck in: Max Frisch, *Schweiz als Heimat?*, S. 303–364.
- 31/ Urs Bircher, Max Frisch, S. 156–164 („Wilhelm Tell für die Schule“).
- 32/ Original des maschinegeschriebenen und eigenhändig unterzeichneten Briefes vom 19.11.1971 aus Küsnacht im NL Konrad Farner.
- 33/ Sinngemäß Karl Marx und Friedrich Engels im Manifest der Kommunistischen Partei (1848). MEW 4 (1972), S. 459–493, hier S. 462. Rosa Luxemburg wörtlich in „Was will der Spartakusbund?“. *Gesammelte Werke* 4 (1974), S. 442f., hier S. 443 („Sozialismus oder Untergang in der Barbarei!“). Farner hat 1970 einen Artikel über Rosa Luxemburg geschrieben in: *Die Grossen der Weltgeschichte*, hg. von Kurt Fassmann. Zürich 1970, S. 747–759.
- 34/ Durchschlag des maschinegeschriebenen Originals. NL Konrad Farner.
- 35/ Max Frisch: Aus dem Berliner Journal, hg. von Thomas Strässle. Berlin 2014.
- 36/ Original. Maschineschrift, eigenhändige Unterschrift. NL Konrad Farner.
- 37/ Von der Teilung der Menschheit durch die „Zivilisation des Reichtums“ spricht die Befreiungstheologie. Vgl. Jon Sobrino: *Der Preis der Gerechtigkeit. Briefe an einen ermordeten Freund*. Würzburg 2007.
- 38/ Konrad Farner: *Theologie des Kommunismus?* Frankfurt/M. 1969, S. 249–334.
- 39/ 1971 wurde Konrad Farner an einer Ringvorlesung an der theologischen Fakultät der Universität Zürich beteiligt und konnte im Sommersemester 1972 einen von Zürcher Studenten erwirkten Lehrauftrag über Gustave Doré an der philosophischen Fakultät derselben Universität wahrnehmen. Konrad Farner: *Lesebuch*, hg. von Max Bächlin und Martha Farner, Basel 1978, S. 263 (Biographie in Stichworten, S. 262f.).
- 40/ Durchschlag des maschinegeschriebenen Originals vom 16.7.1973. NL Konrad Farner.
- 41/ Original. Maschineschrift mit eigenhändiger Unterschrift. NL Konrad Farner.
- 42/ Dienstbüchlein. Geschrieben im Oktober 1973. Frankfurt/M. 1974; Max Frisch: *Schweiz als Heimat?*, S. 377–455.
- 43/ *Die Schweiz als Heimat? Rede zur Verleihung des Großen Schillerpreises*, in: Max Frisch: *Schweiz als Heimat?*, S. 365–373.

## Nachlässe zur österreichischen Arbeiterbewegung II

## Der Nachlass Hermann Langbein im Österreichischen Staatsarchiv

Hermann Langbein (1912–1995) zählt zweifelsohne zu den gemeinhin bekanntesten Widerstandskämpfern und ehemaligen KZ-Häftlingen aus und in Österreich. Seine Vita liest sich dabei als „typische“ Lebensgeschichte eines engagierten Kommunisten seiner Generation: 1933 Beitritt zur KPÖ und illegale Tätigkeit für die Partei in der Zeit des austrofaschistischen „Ständestaates“, 1938 Flucht aus Österreich ins republikanische Spanien und Kampf gegen Franco im Rahmen der Internationalen Brigaden, 1939 französische Internierungshaft, 1941 Auslieferung nach Deutschland. Vom KZ Dachau wurde Langbein im August 1942 ins Stammlager des KZ Auschwitz überstellt, wo er als Häftlingsschreiber von SS-Standortarzt Eduard Wirths fungierte. In Auschwitz gehörte Langbein der Leitung der internationalen Widerstandsbewegung und der Kampfgruppe Auschwitz an. Nach der Niederlage Hitler-Deutschlands arbeitete er in verschiedenen Funktionen im KPÖ-Parteiapparat und war 1954 Mitbegründer und erster Generalsekretär des *Internationalen Auschwitzkomitees* (IAK). Ende der 1950er Jahre wurde Langbein nach jahrelangen „querelles“ mit der Parteiführung aus der kommunistischen Partei ausgeschlossen und verlor in Folge auch seine Funktionen im IAK (1961). Erst 1963 fand er wieder eine berufliche Anstellung als Sekretär des neu gegründeten *Comité International des Camps* (CIC) und arbeitete als Publizist und unermüdlicher Zeitzeuge in der wissenschaftlichen und pädagogischen Aufarbeitung des NS-Terrorregimes.

Ein Jahr nach dem überraschenden Tod Langbeins 1995 vermittelte der zu dieser Zeit an der Universität Innsbruck lehrende Politikwissenschaftler Anton Pelinka den Nachlass Hermann Langbeins an das *Österreichische Staatsarchiv* (ÖStA), das ihn seither als Depositum verwahrt, gegenwärtig in der Abteilung *Allgemeines Verwaltungsarchiv* (AVA). Die rechtspolitische Eigenheit des Depositums im Zivilrecht bringt es mit sich, dass das ÖStA zwar den Nachlass archiviert und wissenschaftlich erschließt, jedoch mangels Eigentumsübergang keine Verfügungsgewalt über ihn ausüben vermag: Die Benutzung des umfangreichen Materials (über 300 so genannte „Positionen“) ist daher an die positive Stellungnahme Anton Pelinkas gebunden.

Inhaltlich spiegelt der Nachlass die ganze Bandbreite der Tätigkeiten Langbeins nach 1945 wider. Die Ordnung folgt dabei dem für die Nachlass-Sammlung des ÖStA typischen System von nummerierten „Positionen“ (am ehesten mit „Konvoluten“ zu synonymisieren), die wiederum nach themenspezifischen Gesichtspunkten gegliedert sind. So um-



Hermann Langbein (1912–1995)

fassen die Positionen 1 bis 7 die so genannten „Roten Ordner“ mit alphabetisch zusammengestellten, gewissermaßen „amtlichen“ Korrespondenzen Langbeins aus seiner Tätigkeit für das CIC in Österreich. Ähnliche länderspezifische Ordner existieren etwa für Deutschland, Polen oder Frankreich, insgesamt über 60 Positionen, was den Stellenwert von Langbeins Arbeit für das CIC in seiner Vita manifestiert. Gemeinsam mit Unterlagen aus seiner IAK-Tätigkeit bildet dieses Material auch den quantitativ größten Teil des Nachlasses. Gleichzeitig ist an dieser Stelle die Bemerkung angebracht, dass sich insgesamt keine saubere Trennlinie zwischen offiziellen und privaten Korrespondenzen Langbeins ziehen lässt, vielmehr die Person Langbeins in diesen Jahren ganz im CIC und zuvor dem IAK aufgegangen schien.

Von erheblicher Dichte sind weiters die sachspezifischen Sammlungen und Dokumentationen Langbeins zu verschiedenen Themen, etwa zum SS-Ahnenenerbe (Positionen 67 bis 71), zu nationalsozialistischen Konzentrationslagern

(191ff. sowie 298ff.) oder auch zur Frage „DDR und Auschwitz“ (111). Ein wertvolles, wenngleich kaum genutztes Hilfsmittel für die zeitgeschichtliche Forschung stellen die von ihm angefertigten Namenskarteien über KZ-Häftlinge sowie über KZ-Personal dar (166 bis 170). Größere Teile des Nachlasses nehmen zudem qualitativ hochwertige Materialsammlungen und Dokumentationen zu verschiedenen juristischen Auseinandersetzungen gegen NS-Verbrecher ein, so etwa neben den „Ärzteprozessen“ (277 und 278) auch zu dem wohl prominentesten Prozess der bundesrepublikanischen Nachkriegsgeschichte, dem von Langbein maßgeblich mitinitiierten Frankfurter Auschwitz-Prozess von 1965 (72 bis 76 sowie 280ff.).

Die von Hermann Langbein geleistete „Erinnerungsarbeit“ als Zeitzeuge und Auschwitz-Überlebender im Rahmen des Schulunterrichts sowie in der Erwachsenenbildung bringen weitere Nachlassbestände zum Ausdruck (Positionen 290ff.). Ergänzt wird dieses Material durch Manuskripte und Korrekturfahnen sowie Materialsammlungen zu verschiedenen Publikationen von Langbein, etwa zum Buch „Menschen in Auschwitz“ (172ff.). Auch sind, wenngleich nicht in größerem Umfang, „klassische“ Selbstzeugnisse – so genannte „Ego-Dokumente“ – im Nachlass zu finden. Hervorhebung verdienen an dieser Stelle die persönlichen Notizen Langbeins, die die Positionen 130 bis 132 einnehmen, sowie autobiographische Berichte Langbeins über seine KZ-Vergangenheit aus der unmittelbaren Nachkriegszeit (269 und 270).

**Signatur:** Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Nachlässe, Neue Zivile Nachlässe, Nr. 1797: Langbein, Hermann.

**Hilfsmittel zum Bestand:** ÖStA, Nachlass-Verzeichnis (Behelf Peter Broucek), Archivinformationssystem (AIS) scope (Gegenwärtig findet sich jedoch die Bestandsbeschreibung noch nicht im freigegebenen AIS. Eine Konsultation der Bestandsverantwortlichen ist daher auch im Falle der erteilten Benutzungsbewilligung unumgänglich).

**Literatur:** Halbmayr, Brigitte: *Zeit- und Lebenskonsequenz. Hermann Langbein 1912–1995. Eine politische Biografie*. Wien 2012.

MARTIN KRENN

Florian Schwanninger/Irene Zauner-Leitner (Hg): *Lebensspuren. Biografische Skizzen von Opfern der NS-Tötungsanstalt Hartheim. Innsbruck, Wien, Bozen: Studien-Verlag 2013*

Beschäftigt man sich mit den Verbrechen der Nazis, dann passiert es manchmal, dass man angesichts des Ausmaßes der Verbrechen diese nur mehr als unfassbare Zahlen wahrnimmt. Die Massenmorde haben für die Nachgeborenen auch den Effekt, dass die individuellen Schicksale sich in der Wahrnehmung verlieren. Seit Jahren versuchen Institutionen wie etwa das Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands durch akribische Recherchen, den Opfern wieder Namen und Gesicht zu geben. Auch die Gedenkstätte Hartheim war von Beginn an dem Anliegen verpflichtet, nicht nur die grauenvollen Euthanasie-Morde zu dokumentieren, sondern alle erreichbaren Informationen über die Opfer dieser Morde zusammenzutragen. In den vergangenen Jahren erschienen bereits zahlreiche Publikationen, in denen die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit in der Gedenkstätte öffentlich gemacht wurden.

Vorliegendes Buch unterscheidet sich von bisherigen Hartheim-Publikationen insofern, als es sich nicht so sehr um eine wissenschaftliche Veröffentlichung im engeren Sinne, sondern um ein „Lesebuch“ handelt, wie die HerausgeberInnen im Vorwort schreiben. Neben HistorikerInnen kommen auch Angehörige von in Hartheim Ermordeten zu Wort, die Dokumente und Erinnerungen an ihre Verwandten zusammenstellten. Dabei entstand ein erschütterndes Buch, das den LeserInnen anhand von 26 Biografien eine Vorstellung davon vermittelt, was die „Aktion T4“ sowie das nachfolgende dezentrale „Ermorden und Sterben-Lassen von PatientInnen“ (S. 9) in Heil- und Pflegeanstalten bedeutete. Denn so wichtig die statistische Erfassung der Tötungsaktion ist, um das Ausmaß derselben zu beschreiben, so wichtig ist es auch, die Schicksale der Ermordeten in Erinnerung zu rufen, um der Gefahr abstrakter Zahlenspiele zu entgehen.

Die in dem Buch geschilderten Fälle könnten unterschiedlicher nicht sein – die Opfer kamen aus allen Regionen Österreichs und aus unterschiedlichen sozialen Zusammenhängen. Viele der später in Hartheim Getöteten litten an psychischen Erkrankungen und hatten bereits vor dem „Anschluss“ mit Unverständnis seitens ihrer Umwelt zu kämp-

fen. Nach 1938 wurde aus diesem Unverständnis dann das mörderische Euthanasieprogramm der Nazis.

Noch lange nach dem Ende der NS-Herrschaft blieb das Schicksal der in Hartheim ermordeten Verwandten in vielen betroffenen Familien tabuisiert. Erst die übernächste Generation begann häufiger Fragen nach dem Verbleib von Angehörigen zu stellen und Erinnerungen und Dokumente zusammenzutragen. Das vorliegende Buch zeigt wie wichtig und lohnend diese Arbeit ist – sowohl um die Erinnerung an die Ermordeten aufrecht zu erhalten, als auch für das Verständnis des Ausmaßes und der Perfidität der Nazi-Verbrechen.

**SIMON LOIDL**

*Brigitte Entner: Wer war Klara aus Šentlpiš/St. Philippen? Kärntner Sloweninnen und Sloweninnen als Opfer der NS-Verfolgung. Ein Gedenkbuch. Klagenfurt, Wien/Celovec, Dunaj: Drava 2014, 536 S., 24,80 Euro*

Der Klagenfurter Gedenkstättenpädagoge Peter Gstettner hat einmal im Zusammenhang mit einer Gedenk-inschrift für NS-Opfer im burgenländischen Rechnitz, auf der „Erfragt unser Schicksal und vergesst nie!“ steht, gemeint, dass wir nach den individuellen Schicksalen der Menschen fragen sollen, da diese Schicksale „verborgen, vielleicht auch in Vergessenheit geraten“ sind. Die „Befragung der Schicksale“ sei zudem mit der Forderung zu verbinden, „der Erinnerung Namen“ zu geben, denn „jede historische Aussage, jede systematische Geschichtsschreibung, jede rationale Analyse über die Nazizeit erzielt nur dann eine nachhaltige Wirkung bei uns Alltagsmenschen und Nicht-Historikern, wenn sie auf das Erzählen von Einzelschicksalen aufgebaut ist. Das Erzählen von Einzelschicksalen ist, neben dem historischen Verstehen von Zusammenhängen, deshalb so wichtig, weil es die einzige Form ist, die den Respekt vor dem Einzelschicksal ausdrückt, die das Mitgefühl und die Identifikation mit dem einzelnen Opfer wecken und bewahren kann.“<sup>1</sup>

In den letzten Jahren sind zahlreiche Forschungsprojekte durchgeführt worden, die der „Erinnerung Namen“ gegeben haben. Die Palette reicht dabei von der einfachen „Namensgebung“ von NS-Opfern bis hin zur Erforschung der Einzelschicksale im Rahmen von Gedenkbüchern. Ein solches Gedenkbuch hat nun die am Slowenischen wissenschaft-

lichen Institut in Klagenfurt tätige Historikerin Brigitte Entner über die Kärntner Sloweninnen und Slowenen als Opfer der NS-Verfolgung vorgelegt. Dabei war der Ausgangspunkt – wie auch der Titel des Buches „Wer war Klara aus St. Philippen?“ bereits verrät – genau jenes Erforschen von in Vergessenheit geratenen Schicksalen von NS-Opfern. Obwohl sie sich als Historikerin schon lange mit der Verfolgungsgeschichte der Kärntner Sloweninnen und Slowenen beschäftigt hat, konnte sie vor einigen Jahren mit dem aus dem Jahr 1946 stammenden Hinweis der Kärntner-slowenischen Lyrikerin Milka Hartman auf eine Klara aus St. Philippen, die 1944 in Auschwitz starb, keine reale Person verknüpfen. Auch konnte sie die Zahl der Opfer unter den Kärntner Sloweninnen und Slowenen damals nur schätzen. Im Zuge der Recherchen musste sie schließlich die Zahl der Opfer der slowenischen Volksgruppe von zunächst rund 300 deutlich nach oben korrigieren. In diesem Buch finden sich nun 564 Lebensgeschichten von Personen, die ihr Leben im Widerstand bzw. durch die Verfolgung der Nazis lassen mussten. So wurden etwa 40 Männer und elf Frauen auf Grund ihrer widerständischen Haltung zum Tode verurteilt und hingerichtet. Weitere 40 Männer und sechs Frauen starben in den Haftanstalten. Als Partisanen verloren 106 ihr Leben, darunter acht Frauen. 232 – darunter auch Partisanen und Partisaninnen – kamen in Konzentrationslagern um. Das Buch listet aber auch Personen auf, die als Zivilisten – darunter viele Kleinkinder – erschossen wurden oder die im Zusammenhang mit der zwangsweisen Aussiedlung starben.

Brigitte Entner geht in ihrem Buch auch auf die lange Geschichte der Verfolgung und Ausgrenzung ein, die nach der Befreiung vorübergehend aussetzte, als die kärntner-slowenischen Widerstandskämpfer und -kämpferinnen für kurze Zeit offiziell in den Blickpunkt gerückt wurden – wie etwa in dem von der österreichischen Regierung 1946 herausgegebenen „Rot-weiß-rot-Buch“<sup>2</sup> –, um der Weltöffentlichkeit zu zeigen, dass Österreich ein Opfer der Hitler-schen Aggression gewesen war und dass „der passive und später der aktive Widerstand des österreichischen Volkes gegen seine braunen Unterdrücker“ ganz dem entsprach, was die Alliierten in der Moskauer Deklaration von Österreich verlangt hatten. Doch wenige Jahre später setzte rasch das offizielle Vergessen ein, das den Beitrag der Kärntner Slowe-

nen und Sloweninnen kleinredete und ausblendete oder als kommunistisch-jugoslawischen Landnahmeversuch denunzierte. So wundert es auch nicht, dass 1995 der damalige Kärntner Landeshauptmann-Stellvertreter Karl-Heinz Grasser sich weigerte, eine Ehrung slowenischer Widerstandskämpfer vorzunehmen und diese als „Feinde Kärntens“ bezeichnete. Aber nicht nur das offizielle Kärnten hat die Verfolgung der Kärntner Slowenen ausgeblendet und verdrängt, auch innerhalb der slowenischen Gedenkkultur gerieten viele NS-Opfer in Vergessenheit.

All diese Opfer – jene, an die bei den Gedenkfeiern erinnert wird, wie auch die „vergessenen“ Opfern – hat nun Brigitte Entner aus dem schwarzen Loch der Erinnerung, in das viele gefallen waren, geholt und ihnen ihre Geschichte wieder gegeben. Dabei hat sie sich gegen die bei Gedenkbüchern „übliche“ alphabetische Auflistung der Opferbiografien entschieden und eine regional-chronologische Gliederung vorgenommen, mit der sie auch die Widerstands- und Verfolgungsgeschichte sichtbar macht. Diese Gliederung reicht von den frühen Opfern, über jene Opfer, die nach dem Überfall auf Jugoslawien 1941 oder infolge der zwangsweisen Aussiedlung 1942 zu beklagen waren, bis hin zu den Opfern aus den unterschiedlichen regionalen Widerstandsgruppen und ihre Unterstützer im Raum Eisenkappel/Železna Kapla und Zell/Sele, im Jauntal/Podjuna und auf der Saualpe/Svinška planina, im Rosental/Rož und dem Gebiet nördlich der Drau und dem Gailtal/Zilja. Aber auch slowenische Deserteure oder Slowenen, die ohne konkreten Verdacht nach dem Attentat auf Hitler im Juli 1944 festgenommen und in Konzentrationslager gebracht wurden, wo mindestens sieben von ihnen umkamen, finden sich in eigenen Kapiteln.

Als Besonderheit findet sich ein Namensindex mit den unterschiedlichen deutschen bzw. slowenischen Schreibweisen der Opfer in den Geburtsmatrikeln, Gerichtsakten und sonstigen Dokumenten, die bei den biografischen Skizzen nebeneinander stehen, wo sich vielfach auch die Hofnamen finden; wie etwa jener der Klara vlg. Brežjak, die sich letztlich als Klara Pinter aus Blasnitz/Zaplaznica herausstellen sollte.

Brigitte Entner hat mit diesem Gedenkbuch eine Vorgabe geliefert, die für viele andere Gedenkbücher wünschenswert wäre.

**HEIMO HALBRAINER**

#### Anmerkungen:

1/ Peter Gstettner: Jedes Opfer hat einen Namen, in: Das Buch der Namen. Die Opfer des Nationalsozialismus in Kärnten. Klagenfurt 2010, S. 5–9.

2/ Gerechtigkeit für Österreich! Rot-Weiß-Rot-Buch. Darstellungen, Dokumente und Nachweise zur Vorgeschichte und Geschichte der Okkupation Österreichs (nach amtlichen Quellen). 1. Teil, Wien 1946.

Sonja Frank (Hg.): *Young Austria. ÖsterreicherInnen im britischen Exil 1938–1947. Für ein freies, demokratisches und unabhängiges Österreich.* Wien: Verlag der Theodor Kramer Gesellschaft 2014, 632 S., 36 Euro

Zwei Jahre nach der Herausgabe der ersten (mittlerweile vergriffenen) Auflage des Bandes „Young Austria. ÖsterreicherInnen im britischen Exil 1938–1947“ erschien dieser Tage eine zweite Auflage, dieses Mal allerdings nicht im ÖGB-Verlag, sondern im *Verlag der Theodor Kramer Gesellschaft* in Wien. Der Grund, warum an dieser Stelle auch auf die zweite Auflage besonders hingewiesen werden soll, ist der wesentlich erweiterte Umfang des Buches. Waren hierin zunächst 76 Biographien von *Young Austria*-Mitgliedern dokumentiert, so sind es nunmehr 94. Sonja Frank, der Initiatorin und Herausgeberin des Bandes, ist es gelungen, zusätzliche Quellen ausfindig und nutzbar zu machen. So konnte sie mit weiteren noch lebenden Mitgliedern von *Young Austria* bzw. ihren Nachkommen Kontakt aufnehmen, die ihr Dokumente, Bilder und Erzählungen zur Verfügung stellten.

Wie schon bei der Würdigung der ersten Auflage erwähnt (siehe *Mitteilungen der Alfred Klahr Gesellschaft*, Nr. 2/2012), handelt es sich bei diesem Sammelband nicht um eine geschlossene Darstellung der Entwicklung und Aktivitäten von *Young Austria*. Vielmehr vermittelt er über die zahlreichen biographischen Portraits ein mosaikartiges Bild dieser größten antifaschistischen österreichischen Jugendorganisation im Exil, die gemeinsam mit dem Londoner *Austrian Center* im *Free Austrian Movement* (FAM) wirkte.

Die erweiterte Neuauflage enthält über *Young Austria* hinaus auch Kurzbiographien einiger Gründungsmitglieder des FAM sowie des *Austrian Centre*, wie etwa von Anna Mahler (der Tochter von Alma und Gustav Mahler) oder der kommunistischen Funktionäre Willy Scholz und Hans Winterberg, die nach dem

Krieg in Graz lebten und in der KPÖ Steiermark wirkten. Ferner konnten Biographien von „Young Austrians“ aufgenommen werden, die heute im Ausland leben, etwa von Eva Bentzen (Schweden) und Helga Michie (London, die Zwillingsschwester der Schriftstellerin Ilse Aichinger), sowie des Kameramannes Wolf Suschitzky (London), der im Vorjahr die Ausstellung über die kommunistische Fotografin und Pädagogin Edith Tudor-Hart im Wien-Museum zusammengestellt hat.

Neben den Biographien enthält der Band auch Kapitel über die Kindertransporte 1938/39, über die Internierung der Flüchtlinge als „enemy aliens“ und über jene ÖsterreicherInnen, die in den Reihen der britischen Streitkräfte kämpften. Über die Zeit nach der Befreiung sind vor allem jene Dokumente hervorzuheben, die die Gründung der *Freien Österreichischen Jugend* (FÖJ) in Wien zum Inhalt haben, sowie jene über die Weltjugendfestspiele im Jahr 1959 in Wien und über das erste große Wiedersehenstreffen der „Young Austrians“ im Jahr 1988 im Wiener Rathaus. Parallel zur Erarbeitung des Buches entstanden auch Ausstellungstafeln, die schon vielerorts gezeigt worden sind.

Der Neuauflage ist auch eine DVD beigelegt, die mehrere Interviews mit ZeitzeugInnen enthält, darunter mit dem vor kurzem verstorbenen Fritz Propst, einem der Mitbegründer von *Young Austria*. Der Gebrauchswert des Buches wird durch ein umfangreiches Stichwort- und Personenverzeichnis erhöht. Durch all diese Erweiterungen umfasst der Band nunmehr über 632 Seiten und über 1.000 Abbildungen.

Der jahrelange Aufwand von Sonja Frank und ihrer MitarbeiterInnen hat sich gelohnt. Mit der neuen Ausgabe hat die Herausgeberin dem österreichischen Exil und Widerstand in Großbritannien ein anschauliches, würdiges Denkmal gesetzt.

**MICHAEL GRABER**

[www.klahrgesellschaft.at](http://www.klahrgesellschaft.at)

- Sämtliche Beiträge aus den „*Mitteilungen der Alfred Klahr Gesellschaft*“ 1994–2014 im Volltext.
- Übersicht über aktuelle und bisherige Veranstaltungen der AKG seit 1993.
- Bibliographie zur Geschichte der Kommunistischen Partei Österreichs.
- Publikationen der ALFRED KLAHR GESELLSCHAFT und Bestellmöglichkeit.



## Alfred Klahr Gesellschaft

Verein zur Erforschung der Geschichte der Arbeiterbewegung

# Der Erste Weltkrieg und das Entstehen der revolutionären Linken in Österreich

Präsentation der von  
Hans Hautmann verfassten Broschüre

Vortrag von  
Univ.-Prof. Dr. **Hans Hautmann**  
(Alfred Klahr Gesellschaft)

Einleitung und Moderation:  
**Michael Graber** (Wirtschafts-  
politischer Sprecher der KPÖ)

Hans Hautmann: **Der Erste Welt-  
krieg und das Entstehen der revolu-  
tionären Linken in Österreich.**

Eine kommentierte Dokumentation,  
hg. von der *Kommunistischen Partei  
Österreichs*

Wien: Globus-Verlag 2014  
118 Seiten, 5,- Euro



Mittwoch, **25. Juni 2014**, 19.30  
**Kulturcafé 7Stern**  
Siebensterngasse 31, 1070 Wien

7★STERN

**KPO**

*„Keiner der Akteure sah voraus, dass das eintreten würde, was man unter allen Umständen vermeiden wollte, das Faktum nämlich, dass im Zuge des Ersten Weltkriegs die bis dahin unangefochtene weltweite Dominanz des Kapitalismus zerbrach, dass 1917/18 die Volksmassen gegen die Herrschenden aufstanden, sie in einem Land stürzten und in mehreren anderen an den Rand des Abgrunds brachten.*

*Diesem integralen und überhaupt wichtigsten Bestandteil der Geschichte des Ersten Weltkriegs und seiner Folgen für das 20. Jahrhundert widmen heute historische Darstellungen begrifflicherweise wenig bis gar keine Aufmerksamkeit. Ja man will am liebsten zur Gänze vergessen machen, dass die Erfahrungen der arbeitenden Menschen mit dem Kriegszustand einen gewaltigen Aufschwung des antikapitalistischen Klassenkampfes und revolutionär-sozialistischen Handelns bewirkten.*

*Genau das wird aber Gegenstand unserer Dokumentation sein, denn auch in Österreich war eine solche Entwicklung zu verzeichnen. Getragen wurde sie von der Gruppe der Linksradikalen, aus der im November 1918 die Kommunistische Partei entstand. Ihr Kampf in den Kriegsjahren gestaltete sich doppelt schwer. Er musste sich sowohl gegen das Regime als auch gegen jene Kräfte im Lager der Arbeiterbewegung richten, die es seit dem August 1914 mit Wort und Tat stützten. [...] Führender Kopf der ‚Linksradikalen‘ war Franz Koritschoner, dessen Schriften über die Genesis und die Aktivitäten der radikalen Linksoption in der Dokumentation ausführlich wiedergegeben werden.“*

(aus dem Vorwort von Hans Hautmann)

**Bestellmöglichkeit:** [bundesvorstand@kpoe.at](mailto:bundesvorstand@kpoe.at)

### Mitteilungen der ALFRED KLAHR GESELLSCHAFT

Herausgeber und Medieninhaber:

ALFRED KLAHR GESELLSCHAFT

Präsident: Walther Leeb

Redaktion und Grafik: Manfred Mugrauer

MitarbeiterInnen dieser Ausgabe: Michael Graber, Heimo Halbrainer, Hans Hautmann, Martin Krenn, Simon Loidl, Peter März, Gerhard Oberkofler, Sigurd Paul Scheichl, Hans Scheifele

Adresse: Drechslergasse 42, 1140 Wien

Telefon: (+43-1) 982 10 86

E-Mail: [klahr.gesellschaft@aon.at](mailto:klahr.gesellschaft@aon.at)

[www.klahrgesellschaft.at](http://www.klahrgesellschaft.at)

Vertragsnummer: GZ 02 Z 030346 S

P.b.b., Verlagspostamt 1140 Wien

### AKG-Spendenkonto

PSK 92023930, BLZ 60000

IBAN: AT 6660 0000 0092 0239 30

BIC: OPSKATWW

### Fritz Propst (1916–2014)

Am 25. April ist Fritz Propst in Wien gestorben. Propst gehörte der KPÖ seit 1933 an und war bereits zur Zeit der austrofaschistischen Diktatur mehrmals inhaftiert, u.a. im Anhaltelager Wöllersdorf. 1938 flüchtete er im Auftrag der Partei in die Tschechoslowakei und von dort weiter nach Großbritannien, wo er zu den Gründungsmitgliedern der Jugendorganisation *Young Austria* gehörte. In den Reihen der britischen Armee kämpfte er für ein unabhängiges, demokratisches Österreich. Nach der Befreiung war Propst im *Globus-Verlag* tätig.

In seinen letzten Lebensjahren trat Propst als Zeitzeuge in Schulen auf. Seine Erinnerungen aus dem Widerstand hielt er in zwei Büchern fest, um deren Verbreitung sich auch die GPA verdient machte. Gemeinsam mit dem Grünen Abgeordneten Albert Steinhauser setzte er sich erfolgreich um die Rehabilitierung der Justizopfer des Austrofaschismus ein.